



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Staatsverschuldung als Demokratieproblem“

Verfasser

Franz Schalk

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, Mai 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer der Diplomarbeit: Univ.-Doz. Dr. Hannes Wimmer

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	iii
Schaubilderverzeichnis	v
Abkürzungsverzeichnis	vi
1 Einleitung	1
2 Der Steuerstaat und seine Grenzen	5
2.1 Begriffserklärung	5
2.1.1 Staat	5
2.1.2 Steuer	5
2.3.1 Begriff des Geldes	7
2.2 Geschichte des Steuerstaates	7
2.2.1 Altertum	7
2.2.2 Mittelalter	8
2.2.3 Neuzeit	8
2.3 Funktion des Steuerstaates	10
2.4 Abgabenquote im internationalen Vergleich	12
2.5 Die Krise des Steuerstaates	17
2.5.1 Laffer Kurve	19
3 Staatsverschuldung	21
3.1 Begriffserklärung	21
3.2 Entwicklung der Staatsverschuldung	23
3.2.1 Historische Staatsverschuldung	23
3.2.2 Staatsverschuldung ab 1980	24
3.3 Ideologien	29
3.3.1 Konservatismus	30
3.3.2 Liberalismus	31
3.3.3 Sozialismus	32
3.4 Positive Theorien der Staatsverschuldung	34
3.4.1 Keynesianismus	34
3.4.2 Steuerglättungshypothese	38
3.5 Negative Theorien der Staatsverschuldung	39
3.5.1 (Neo-)klassische Nationalökonomie	40
3.5.2 Monetarismus	42
4 Auswirkung der Staatsverschuldung auf das Budget	43
4.1 Staatseinnahmen	43
4.1.1 Privatisierung	47

4.1.2 Privatisierung in Österreich	48
4.2 Staatsausgaben.....	53
4.2.1 Das Wagner'sche Gesetz.....	54
4.2.2 Historische Entwicklung	55
4.2.3 Staatsausgaben ab 1980	56
4.2.4 Einteilung der Wohlfahrtsstaaten.....	59
4.2.5 Classification of Functions of Government (COFOG)	60
4.3 Das Budget.....	63
4.3.1 Budgetdefizite	63
4.3.2 Budgetkreislauf in Österreich	65
4.3.3 Budgetverwendung	67
4.3.4 Zinsaufwendungen.....	68
5 Rechtfertigung einer Staatsverschuldung	70
5.1 Auslandsverschuldung.....	72
5.2 Intertemporale Lastenverschiebung.....	72
5.2.1 New Orthodoxy	74
5.2.2 Utility Approach.....	75
5.2.3 Aggregate Investment Approach	76
5.2.4 „Pay as you use“-Prinzip	77
6 Politische Determinanten	79
6.1 Wahlsysteme im Vergleich	79
6.1.1 Mehrheitswahlsystem.....	80
6.1.2 Verhältniswahlsystem	81
6.2 Parteidifferenzhypothese	83
6.3 Medianwählermodell.....	86
6.4 Regierungen.....	88
6.4.1 Koalitionsregierungen	89
6.4.2 Koalitionsregierungen und die Staatsverschuldung	90
6.4.3 Parteipolitische Zusammensetzung von Regierungen.....	91
6.4.4 Regierungen in Österreich	93
7 Empirische Ergebnisse.....	95
7.1 Internationale Vergleiche	95
7.2 Fallbeispiel Österreich	101
8 Zusammenfassung	105
Anhang	107
Literaturverzeichnis	110

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Entwicklung der Steuerarten aller OECD-Staaten von 1965-2007.....	13
Tab. 2:	Entwicklung der Steuerarten in Österreich von 1965-2007.....	15
Tab. 3:	Entwicklung der Gesamtabgabenquote in Prozent des BIP im internationalen Vergleich.....	16
Tab. 4:	Staatsverschuldungsquote von 23 OECD-Ländern zwischen 1980 und 2008.....	25
Tab. 5:	Gesamtstaatseinnahmen in Prozent des BIP von 23 OECD-Länder seit 1980	44
Tab. 6:	Finanzschuld des Bundes in Mio. Euro vom 31.1 2011	45
Tab. 7:	Die wichtigsten öffentliche Unternehmen und deren Eigentumsverhältnisse 1987	50
Tab. 8:	Die restlichen ÖIAG Beteiligungen und deren Eigentumsverhältnisse 2000 und 2011.....	51
Tab. 9:	Staatsausgaben in Prozent des BIP von 13 OECD-Ländern zwischen 1870 und 1960.....	55
Tab. 10:	Staatsausgaben in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern seit 1980.....	58
Tab. 11:	Wohlfahrtsstaatsregime im Vergleich	59
Tab. 12:	Einteilung der Funktionen des Staates nach dem COFOG.....	60
Tab. 13:	Durchschnittliche Staatsausgaben nach COFOG in Prozent der Gesamtstaatsausgaben von 20 OECD-Ländern seit 1990	61
Tab. 14:	Staatsausgaben in Prozent der Gesamtstaatsausgaben der drei Wohlfahrtsstaatsregime und der Sonstigen Ländergruppe für 2009	63
Tab. 15:	Durchschnittliche Budgetdefizite in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern	64
Tab. 16:	Durchschnittliche Budgetdefizite in Prozent des BIP nach den Wohlfahrtsstaatsregimen	65
Tab. 17:	Zinszahlungen in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern zwischen 1980 und 2010.....	69
Tab. 18:	Einteilung der 23 OECD-Länder in Wahlsysteme.....	80
Tab. 19:	Durchschnittliche Staatsverschuldung in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern nach Wahlsystemen zwischen 1980 und 2008.....	82
Tab. 20:	Veränderung der Staatsverschuldung von 17 OECD-Ländern zwischen 1980 und 2008 nach Wahlsystemen	83
Tab. 21:	Tendenzielle Auswirkungen von Wahlsystemen.....	83

Tab. 22:	Regierungstypen von 23 OECD-Ländern zwischen 1980 und 2008	89
Tab. 23:	Durchschnittliche Regierungsbeteiligung von Rechts-, Zentrums- und Linksparteien in 23 OECD-Ländern zwischen 1980 und 2008.....	92
Tab. 24:	Zusammensetzung der Regierungen in Österreich zwischen 1970 und 2008	94
Tab. 25:	Mittelwertberechnung der Defizite in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern nach den Wahlsystemen zwischen 1980 und 2008.....	95
Tab. 26:	Mittelwertberechnung der Staatsverschuldung und Defiziten in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern nach den Regierungstypen zwischen 1980 und 2008.....	96
Tab. 27:	Mittelwertberechnung der Staatsverschuldung und Defiziten in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern nach der parteipolitischen Färbung der Regierung zwischen 1980 bzw. 1993 und 2008	98
Tab. 28:	Der Einfluss von parteipolitischer Zusammensetzung, Regierungstypen und ökonomischen Variablen auf das Defizit zwischen 1980 und 2008 von 23 OECD-Ländern.....	100
Tab. 29:	Korrelation zwischen Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben und Parteien in Österreich	103
Tab. 30:	Korrelation zwischen Arbeitslosigkeit bzw. Inflation und österreichischen Parteien.....	104

Schaubilderverzeichnis

Abb. 1:	Rangliste der Verschuldung in Prozent des BIP der öffentlichen Haushalte von 23 OECD-Ländern 2008.....	3
Abb. 2:	Steuerstruktur in Österreich von 1965-2007	14
Abb. 3:	Laffer-Kurve	20
Abb. 4:	Boxplots für Staatsverschuldungsquoten 1980-2008.....	26
Abb. 5:	Differenz der Verschuldung der öffentlichen Haushalte von 17 OECD-Ländern zwischen 1980 und 1990.....	27
Abb. 6:	Differenz der Verschuldung der öffentlichen Haushalte von 23 OECD-Ländern zwischen 1990 und 2000.....	28
Abb. 7:	Differenz der Verschuldung der öffentlichen Haushalte von 23 OECD-Ländern zwischen 2000 und 2008.....	29
Abb. 8:	„Marshallsches Kreuz“ – gesamtwirtschaftliche Angebotsfunktion bzw. Nachfragefunktion.....	35
Abb. 9:	Verschuldung Österreichs nach der Investorenkategorie	46
Abb. 10:	Durchschnittliche Staatsausgaben nach COFOG in Prozent der Gesamtstaatsausgaben 2009	62
Abb. 11:	Der Budgetkreislauf.....	66
Abb. 12:	Wohin fließt der Steuereuro in Österreich im Jahr 2010?	68
Abb. 13:	Medianwählermodell I	87
Abb. 14:	Medianwählermodell II	88
Abb. 15:	Nationalratswahlergebnisse in Österreich von 1970 bis 2008	93
Abb. 16:	Mittelwertberechnung der Defizite von 23 OECD-Ländern nach der parteipolitischen Färbung der Regierung zwischen 1980 und 2008.....	99
Abb. 17:	Mittwertvergleich der Gesamtausgaben bzw. –einnahmen von 23 OECD-Ländern nach parteipolitischer Färbung zwischen 1980 und 2008	101
Abb. 18:	Mittelwertberechnung der Defizite in Österreich nach der parteipolitischen Färbung der Regierungen zwischen 1975 und 2008	102

Abkürzungsverzeichnis

Länder¹

AT	Österreich
AU	Australien
BE	Belgien
CA	Kanada
CH	Schweiz
DE	Deutschland
DK	Dänemark
ES	Spanien
FI	Finnland
FR	Frankreich
GB	Großbritannien
GR	Griechenland
IE	Irland
IS	Island
IT	Italien
JP	Japan
LU	Luxemburg
NL	Niederlande
NO	Norwegen
NZ	Neuseeland
PT	Portugal
SE	Schweden
US	Vereinigten Staaten von Amerika

Sonstige

Abb.	Abbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSP	Bruttosozialprodukt
CHF	Schweizer Franken
COFOG	Classification of Functions of Government
DM	Deutsche Mark
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
JPY	Japanische Yen
MW	Arithmetischer Mittelwert
OEBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organization for Economic Co-operation and development
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG
OIG	Österreichische Industrieverwaltungs-GesmbH
ÖVP	Österreichische Volkspartei
R & D	Research and Development
r_p	Korrelationskoeffizient nach Pearson
r_s	Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
Tab.	Tabelle
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

¹ Iso 3166 [27.11.2010]

1 Einleitung

In demokratisch regierten westlichen Industrieländern gehört die Staatsverschuldung zu den wichtigsten aktuellen politischen Themen, da diese für viele staatliche Budgets einen „circulus vitiosus“² darstellt. Daher habe ich mich entschlossen dieser Problematik zu widmen und aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive zu betrachten.

In der Diplomarbeit wird eine Analyse der Staatsverschuldung bzw. des Defizits anhand von 23 OECD-Ländern durchgeführt, wobei der Fokus auf der politischen Ausrichtung der Regierungen zwischen 1980 und 2008 liegt³. Es wird die Frage aufgegriffen, ob eine Staatsverschuldung zu einem Demokratieproblem führt, da Staaten ihre Mehrausgaben durch Kredite finanzieren und somit zukünftige Generationen belasten. In diesem Zusammenhang setzt sich die Arbeit mit der New Orthodoxy, dem Utility Approach und vor allem dem Aggregate Investment Approach auseinander. Zur Rechtfertigung einer Staatsverschuldung wird das viel diskutierte „Pay as you use“-Prinzip von Musgrave behandelt, um zu beweisen, dass eine Übertragung der Kosten in die Zukunft positiv sein kann und nicht zwingend ein Demokratieproblem induziert.

Hingegen soll zuerst bei der theoretischen Abhandlung der Staatsverschuldungstheorien veranschaulicht werden, dass vielmehr bürgerliche als linke Regierungen für eine erhöhte Staatsverschuldung verantwortlich sind. Diese Annahme beruht auf der Steuerglättungshypothese, welche primär auf Alesina und Tabellini sowie auf Persson und Svensson zurückgeht. *„Im Prinzip sind sowohl Schulden wie Steuern „bads“ für die Konservativen, doch unterstellt die Steuerglättungshypothese eine Wahlsituation, in der im Zweifel eine Steuersenkung präferiert wird.“*⁴ Außerdem wird die Parteidifferenzhypothese von Hibbs behandelt, um deren Auswirkung auf die Staatsverschuldung zu belegen. Linke Regierungen weisen eine höhere Verschuldung und Defizite auf als ihre bürgerlichen Konkurrenten. Ferner soll hier auf die mögliche Entstehung eines Demokratieproblems hingewiesen werden, wenn bürgerliche und sozialdemokratische Regierungen trotz ihrer unterschiedlichen Ideologien und Ziele keine Unterschiede machen würden.

Ein weiterer Fokus der Arbeit liegt auf der Stärke von Regierungen. In diesem Bezug soll untersucht werden, ob es zwischen Allein- und Koalitionsregierungen Unterschiede gibt. Eine absolute Mehrheit einer Partei in einem Verhältnis- oder Mehrheitswahlsystem begünstigt die Verschuldung eines Staates nicht. Diese These beruht auf Roubini und Sachs deren Kernaussage wie folgt lautet: *„Je umfangreicher und schwächer eine*

² Nohlen (2005): Lexikon der Politikwissenschaft, S. 103.

³ Vgl. Armingeon et. al. (2008): Codebook: Comparative Political Data Set I 1960-2008.

⁴ Wagschal (1996a): Staatsverschuldung. Ursachen im internationalen Vergleich, S. 137.

*Regierung ist, desto größer wird die Verschuldung sein.“*⁵ Neben der Analysen im internationalen Vergleich findet Österreich als Fallbeispiel seine Anwendung.

Das zweite Kapitel dieser Arbeit befasst sich mit dem Steuerstaat und seinen Grenzen, wobei zu Beginn eine Erläuterung des Begriffes steht, da ein Staat ohne Finanzwesen gar nicht lebensfähig wäre⁶ und „ohne das finanzielle Bedürfnis hätte der unmittelbare Anlaß zur Schöpfung des modernen Staates gefehlt.“⁷ Daraufhin wird die historische Entwicklung des Steuerstaates bzw. des Steuerwesens beschrieben um auf den Wandel des Steuerstaates aufzuzeigen. Diese kurze Abhandlung beginnt im Altertum, geht über das europäische Mittelalter und endet im 20. Jahrhundert.⁸ Folgend findet eine Analyse der Funktionen des Steuerstaates und der Steuersysteme im internationalen Vergleich statt. Am Ende dieses Kapitel wird die „Krise des Steuerstaates“ und die „Laffer Kurve“ aufgegriffen.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Staatsverschuldung, wobei zu Beginn wie schon beim „Steuerstaat und seine Grenzen“ eine Begriffserklärung steht. Danach wird auf die historische Entwicklung der Staatsverschuldung eingegangen, da diese kein neues Phänomen darstellt. Im zweiten Teil der Entwicklung der Staatsverschuldung werden speziell die Daten ab 1980 behandelt. Im Schaubild 1 sind die Schuldenquoten in Relation zum BIP für das Jahr 2008 graphisch dargestellt. Dieses Schaubild verdeutlicht die Spannweite zwischen den einzelnen Ländern. Das arithmetische Mittel aller Länder beträgt 65,5%. Weit über diesem Durchschnitt liegen Belgien, Island, Griechenland, Italien und Japan. Extrem niedrige Schuldenquoten weisen Australien, Luxemburg, Neuseeland, Dänemark und Finnland auf. Wie man deutlich erkennen kann, wird das arithmetische Mittel stark von den Extremwerten beeinflusst. Um der Frage nach zugehen, wie die Staatsverschuldung ideologisch begründet werden kann, beschäftigt sich dieses Kapitel mit dem Liberalismus, Konservatismus und Sozialismus. Diese Strömungen werden vor allem aus der Perspektive der Staatsaufgaben näher betrachtet. Hier wird eine Verbindung zu den verschiedenen Theorien der Staatsverschuldung geschaffen, welche man in positive und negative Theorien unterteilen kann. Bei den positiven Theorien wird als erstes der Keynesianismus, „die bekannteste und populärste Rechtfertigung für eine verstärkte Verschuldung“⁹, untersucht. Wie schon vorhin erwähnt, soll die Steuerglättungshypothese, die Steuern und Defizite als gleichwertige Finanzierungsinstrumente ansieht, Aufschluss auf die Staatsverschuldung geben.¹⁰ Bei den negativen Theorien werden die Klassik¹¹ und

⁵Wagschal (1996a): S. 126.

⁶ Vgl. Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme. Staat - Parteien – Öffentlichkeit, S. 309.

⁷Schumpeter 1976): Die Krise des Steuerstaats, S. 341.

⁸Vgl. Wimmer (2000): 308-356

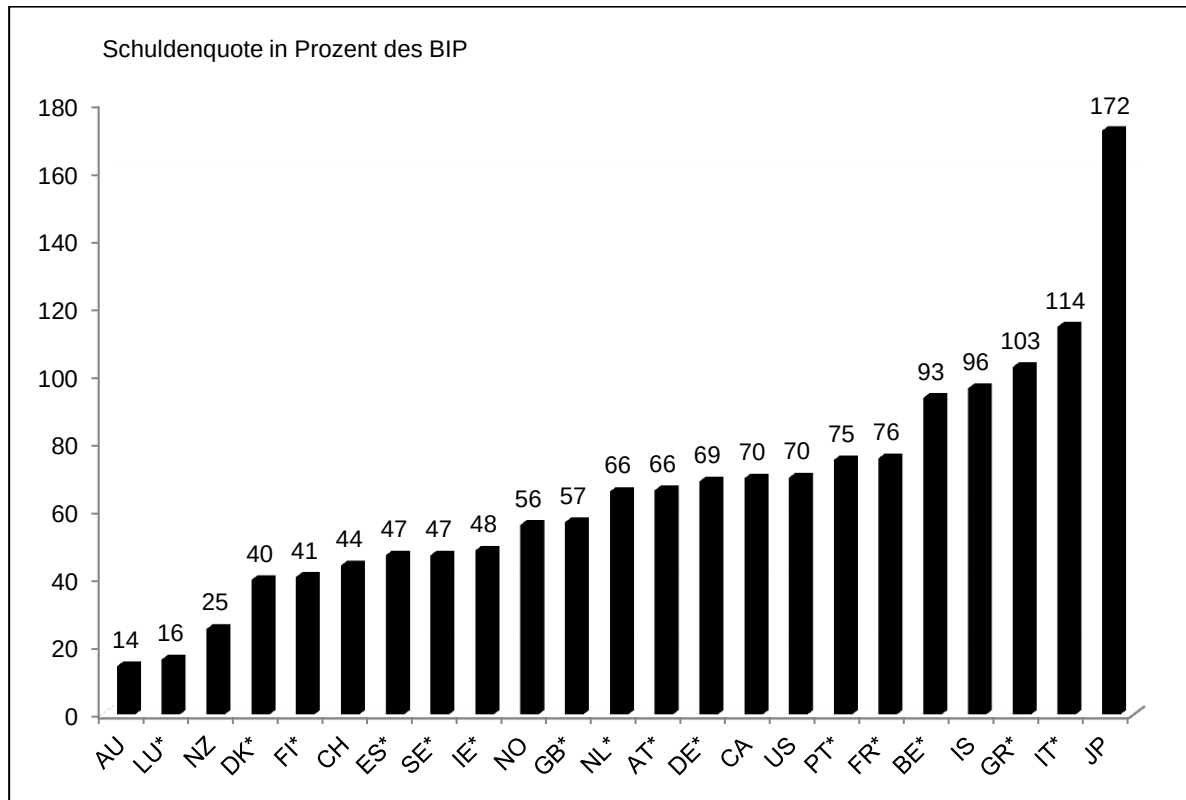
⁹Wagschal (1996a): S. 133.

¹⁰ Vgl. Wagschal (1996a): S. 136.

¹¹Anmerkung:Berühmte Vertreter waren Adam Smith und David Ricardo.

Neoklassik bearbeitet. Des Weiteren wird bei dem monetaristischen Ansatz auf den „Crowding-Out-Effekt“ eingegangen, welcher beschreibt, dass bei erhöhter staatlicher Nachfrage, die private Nachfrage zurück gedrängt wird.¹²

Abb. 1: Rangliste der Verschuldung in Prozent des BIP der öffentlichen Haushalte von 23 OECD-Ländern 2008.¹³



Im vierten Kapitel werden die Auswirkungen der Staatsverschuldung analysiert, wobei als erstes die gesamten Staatseinnahmen im Konnex zum Steuerstaat betrachtet werden. Folgend setzt sich der Abschnitt mit der Privatisierung bzw. der Privatisierung in Österreich auseinander. Die Staatsausgaben, welche in sieben Unterkategorien unterteilt sind, werden anhand der Staatsquote historisch und ab 1980 ergründet. Zuvor steht eine kurze Erläuterung des Wagner'schen Gesetzes, das den starken Anstieg der Staatsquote erklärt. Nach Esping-Anderson werden die Länder in drei Wohlfahrtsstaatsregime kategorisiert und Vergleiche angestellt. Außerdem stellt man die Entstehung eines Budgets, anhand des Beispiels Österreichs, dar und die Belastung durch die Zinszahlungen im internationalen Vergleich.

Im Zentrum der Arbeit steht die Rechtfertigung einer Staatsverschuldung, welche es durch die intertemporale Lastenverschiebung zu beweisen gilt. Zu Beginn muss man sich dadurch

¹²Vgl. Brockhaus [22.11 2010], Nohlen (2005): S. 114-115.

¹³Quelle: Armingeon et al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkung: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU.

mit der In- bzw. Auslandsverschuldung befassen um die Belastung einer Volkswirtschaft zu verstehen. Wie schon zu Beginn erwähnt, findet hier der Aggregate Investment Approach seine Anwendung. Dieser Ansatz besagt, dass ein Nutzen für zukünftige Generationen auch von denjenigen mitgetragen werden sollte um eine gerechte „Kostenaufteilung“ zu schaffen.

Im sechsten Kapitel werden die politischen Determinanten erläutert, wobei zu Beginn eine Einteilung der Länder in ein Verhältnis- oder Mehrheitswahlsystem und deren Vergleich steht. Der Fokus liegt auf der Parteidifferenzhypothese von Hibbs, der in seiner „partisan theory“ beschreibt, dass linke Regierungen mehr Schulden machen als rechte. In diesem Kapitel wird noch das Modell von Nordhaus behandelt, dass ursprünglich davon ausgegangen ist, *„dass nicht die ideologischen Präferenzen der politischen Parteien, sondern die zeitliche Dimension des Parteienwettbewerbs von ausschlaggebender Bedeutung für die Politik demokratischer Regierungen sei.“*¹⁴ Außerdem befasst sich das Kapitel mit dem Medianwähler Modell von Downs und der theoretischen Auswirkung der Ideologie. Danach geht das Kapitel auf die Stärke der Regierungen ein, die durch den Regierungstypus veranschaulicht wird. Der Schmidt-Index bestimmt den Anteil der parteipolitischen Färbung einer Regierung. Zum Schluss geht man wieder explizit auf das Fallbeispiel Österreich ein.

Im Kapitel sieben werden die theoretischen Erkenntnisse anhand des „The Comparative Political Data Set 1960-2008“ empirisch überprüft. Dieser Datensatz ist eine Kollektion aus politischen und institutionellen Daten aus den Forschungsprojekten „Die Handlungsspielräume des Nationalstaates“ und „Critical junctures. An international comparison“ von Klaus Armingeon, welcher 23 demokratische Länder von 1960 bis 2008 beinhaltet. Diese Daten wurden durch die Defizit- und Zinsdaten der OECD ergänzt. Es werden verschiedene Zeitreihen aufgestellt, Korrelationen und eine Regression berechnet und anschließend diskutiert.

¹⁴Saalfeld (2007): Parteien und Wahlen, S. 304.

2 Der Steuerstaat und seine Grenzen

2.1 Begriffserklärung

Der Ausdruck Steuerstaat ist ein zusammengefügtes Wort und definiert einen Staat, der sich vorwiegend durch Steuern finanziert, da er nicht unmittelbar am Produktionsertrag der Wirtschaft beteiligt ist. Es ist zwar nicht die einzige Form der Staatsfinanzierung, aber die weitaus wichtigste Form des modernen Staates. Nach Goldscheid ist der Motor der staatlichen Entwicklung sein Finanzierungsbedarf und nach Vogel muss auch der Begriff des Geldes erläutert werden, damit man den Steuerstaat darstellen kann. *„Der Begriff ‚Steuerstaat‘ entstammt der Finanzwissenschaft. Er wurde zur Zeit des Ersten Weltkrieges gebräuchlich. Goldscheid verwendete ihn im Jahr 1917; er findet sich auch wenig später bei Max Weber.“*¹⁵ Folgend wird versucht, Begriffe zu definieren und zu erklären.¹⁶

2.1.1 Staat

Das Wort Staat stammt von dem lateinischen Wort „status“ ab, welches Zustand, Stand, Stellung und Verfassung bedeutet. Heute verstehen wir unter Staat eine *„Herrschaftsordnung, durch die ein Personenverband (Volk) auf abgegrenztem Gebiet durch hoheitliche Gewalt zur Wahrung gemeinsamer Güter verbunden ist.“*¹⁷ In anderen Worten ist die Staatlichkeit im heutigen Sinn untrennbar an ein Staatsgebiet, Staatsvolk und eine Staatsgewalt gebunden. Nach Max Weber gilt der moderne Staat als ein auf Legitimität gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen mit einem Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit. Jeder Staat hat eine Herrschaftsordnung, wobei die Staatsgewalt einem Einzelnen (Monarchie, Diktatur) oder einer abgegrenzten Führungsschicht (Aristokratie, Oligarchie) vorbehalten ist. Wenn die Macht von der Gesamtheit der gleichberechtigten Staatsbürger ausgeht, dann spricht man von einer Demokratie.¹⁸

2.1.2 Steuer

*„Angesichts der zahlreichen bedeutsamen Wandlungen, die die Steuer im Laufe mehrere Jahrtausende umspannender Geschichte erfahren hat und die sich auf ihre absolute und relative fiskalische Bedeutung, ihre Bezeichnungen, ihre Motive und Zwecke, ihre Technik u.a. mehr beziehen, erscheint es aussichtslos, einen Begriff aufzustellen, der für alle Zeiten und Länder anwendbar wäre.“*¹⁹ In den nächsten Unterkapiteln wird versucht, den Begriff abzugrenzen und anhand der Steuergeschichte Frankreichs und Englands zu erläutern.

¹⁵ Sacksofsky (2000): Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben, S. 129.

¹⁶ Vgl. Goldscheid (1976b): Finanzwissenschaft und Soziologie, S. 318, Neumark (1977): Steuern, I: Grundlagen, S. 295-296, Schmidt (1995): Wörterbuch zur Politik, S. 936-937, Vogel (1987): Der Finanz- und Steuerstaat, S. 1173-1174.

¹⁷ Brockhaus [22.11.2010].

¹⁸ Vgl. Brockhaus [22.11.2010], Nohlen (2005): S. 944-945.

¹⁹ Neumark (1977): S. 295.

Die ersten Abgaben sind auf ca. 3000 Jahre vor Chr. datierbar, waren aber wahrscheinlich früher schon gängig. *„Steuerobjekt der ersten Steuern waren Naturalien wie landwirtschaftliche Güter, Tribute von militärisch Besiegten oder von abhängigen Gebieten zählen ebenfalls zu den ursprünglichen Abgaben.“*²⁰ Außerdem können auch die Wehrpflicht und die Fronarbeit als eine Art Naturalsteuer bezeichnet werden.²¹

Steuern sind Zwangsabgaben, die in der heutigen Zeit vor allem in Geldform von natürlichen und juristischen Personen getätigt werden. Im Gegensatz zu herkömmlichen Abgaben²² werden Steuern ohne spezifische Gegenleistungen erhoben. *„Man unterscheidet zwischen direkten und indirekten Steuern. Direkte Steuern werden laufend bei Unternehmen und privaten Haushalten erhoben. Dazu zählen Einkommens- und Vermögenssteuern und Steuern auf den privaten Verbrauch (z.B. Kraftfahrzeugsteuer, Hunde-/Jagdsteuer). Zu den indirekten Steuern gehören Umsatz/Mehrwertsteuern, Zölle, Verbrauchssteuern, Grund-, Grunderwerbs- und Gewerbesteuern.“*²³ Neumark definiert die direkten Steuern als unüberwälzbare bzw. die indirekten Steuern als überwälzbare Steuern. Im Unterschied zum Steuerrecht geht die Finanzwissenschaft weiter und schließt auch Naturalsteuern und Dienstleistungspflichten ein.²⁴

Steuern implizieren ein Mitspracherecht und daher fand schon die Revolte der nordamerikanischen Kolonien gegen das britische Mutterland unter dem Leitspruch: „no taxation without representation“ statt. Daher gilt das erkämpfte Budgetrecht auch heute immer noch als eines der wichtigsten Rechte jedes Parlaments. Außerdem wurden Steuern zu den wichtigsten Elementen der staatlichen Lenkung, auf die später noch eingegangen werden wird.²⁵

*„Der Begriff der Steuer impliziert den Begriff des Staats; man kann nicht von dem einen sprechen, ohne das andere mitzudenken.“*²⁶ Wie man anhand dieses Zitates von Tichy sehr gut erkennen kann, leben der Staat und die Steuern in einer Art Symbiose. Wie schon erwähnt, *„der Steuerstaat ist ein Staat, der seinen Finanzbedarf im wesentlichen durch Steuern deckt.“*²⁷ Daher kann man sagen, dass der moderne Staat ein Steuer- und Finanzstaat ist, der nicht mehr Naturalleistungen einhebt, sondern Zahlungsmittel beschafft, verwaltet und verwendet.²⁸

²⁰ Wagschal (2005): Steuerpolitik und Steuerreformen im internationalen Vergleich, S. 128.

²¹ Vgl. Wagschal (2005): S. 125-134.

²² Gebühren und Beiträge.

²³ Armingeon (1992): Steuerpolitik, S. 425-426.

²⁴ Vgl. Kirchhof (1990): Staatliche Einnahmen, S. 110-111, Neumark (1977): 299, Wimmer (2000): 308-317

²⁵ Vgl. Armingeon (1992): S. 425-430, Brockhaus [22.11.2010], Kirchhof (1990): S. 108-111, Nohlen (2005): S. 970-971, Vogel (1987): S. 1173-1178.

²⁶ Tichy (1997): Wirtschaftspolitischer Mißbrauch von Steuern, S. 69.

²⁷ Vogel (1987): S. 1173.

²⁸ Vgl. Vogel (1987): S. 1153-1174.

2.3.1 Begriff des Geldes

In der Verfassungslehre wird *„Geld als – materielles oder immaterielles – Gut und der durch dieses Gut stellvertretend zum Ausdruck gebrachte (repräsentierte) Geldwert“* ²⁹ unterschieden. Das Geld an sich dient als Tauschgut und der Geldwert ist Maßstab und Rechengröße, welcher durch Banknoten und Münzen verkörpert wird. Heute zählen zum Geld nicht nur Banknoten und Münzen, sondern auch Buchgeld oder Giralgeld und des Weiteren wickelt der Staat seine Zahlungsbeziehungen mit privaten Subjekten vor allem bargeldlos ab. Suhr untersuchte die verfassungsrechtliche Bedeutung des Geldes aus der Sicht des Bürgers und hierbei sind besonders zwei Funktionen des Geldes zu betonen: *„1. Geld erweitert die individuellen Handlungsalternativen (die Freiheit) [und] 2. Geld verschafft oder erweitert die Möglichkeit, auf den Willen anderer einzuwirken.“* ³⁰ Geld als Tauschmedium erleichterte es, den tauschenden Partner zu finden, da man Geld gegen jedes auf dem Markt befindliche Gut eintauschen konnte. Wie Vogel beschreibt, kann man Geld viel leichter als Sachgüter oder gar Dienstleistungen sammeln und es daher auch zur Machtverstärkung einsetzen. In anderen Worten: Die Anhäufung von Geld schafft Macht.³¹

2.2 Geschichte des Steuerstaates

2.2.1 Altertum

Die griechischen Stadtstaaten hoben keine direkten Steuern von ihren eigenen Bürgern ein, aber sehr wohl eine Art Kopfsteuer ihrer Nicht-Bürger. Es wurden vor allem indirekte Steuern, wie z.B. Zölle und Inlandssteuer, erhoben, welche aber wiederum zum Großteil die Nicht-Bürger betrafen. In Kriegszeiten gab es eine Art Vermögensbesteuerung, die wohl nach dem progressiven Besteuerungsprinzip erfolgte.³²

„Im Prinzip sind Steuern keineswegs eine moderne Erfindung. Kaiser Augustus verfügte im Jahre 6 n. Chr. die Abhaltung eines allgemeinen Zensus zum Zwecke der Neuordnung des Steuerwesens und der Staatsfinanzen des Römischen Reiches [...]“ ³³ Diese Steuer bestand aus einer Kombination von Kopfsteuer und Einkommenssteuer aus agrarisch genutzten Flächen. Die Steuererklärung diente als eine Art „Bemessungsgrundlage“ für den Steuersatz, welcher mindestens 10% betrug, aber von Provinz zu Provinz unterschiedlich ausfiel. In dieser Zeit kannte man auch im römischen Reich schon indirekte Steuern wie z.B. lokale Wegzölle, Marktabgaben in Städten, Konsumabgaben etc., wobei die Zölle schon im alten Rom zu den ältesten ordentlichen und regelmäßigen Steuern zählten. Durch dieses Steuersystem wurde die extreme Ausbeutung von Feldherren von Regionen unterbunden, *„was auch in den Provinzen bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts eine Blütezeit*

²⁹ Vogel (1987): S. 1153.

³⁰ Vogel (1987): S. 1156.

³¹ Vgl. Vogel (1987): S. 1152-1159.

³² Vgl. Kolms (1977): Steuern, II: Geschichte, S. 310, Wagner (1910): Finanzwissenschaft, S. 17-20.

³³ Wimmer (2000): S. 309.

des Wohlstands ermöglichte.“ ³⁴ Durch Störungen in der Wirtschaft ist das Steuersystem aus der Bahn geraten und es musste wieder auf Naturalsteuern zurückgegriffen werden.³⁵

„Im ganzen möchte die finanzielle Bedeutung der indirekten Verbrauchsbesteuerung, auch in Form von Zöllen, relativ geringer als diejenigen der direkten Besteuerung, im Vergleich mit den Reiche des 19. Jahrhunderts, gewesen sein.“ ³⁶

2.2.2 Mittelalter

Im europäischen Mittelalter waren Abgaben nicht Gang und Gäbe, sie waren eher eine Ausnahme, da die Einnahmen größtenteils noch aus eigenem Besitz erwirtschaftet wurden. Nur Städte deckten ihren Finanzbedarf zum Teil durch regelmäßige Steuern ab, wobei es wie schon im Altertum die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern gab. Wenn es für die Stände notwendig wurde, forderten sie maximal eine gesonderte Abgabe. Hier kann man aber nicht von einer Steuer sprechen, da diese ja keine regelmäßige Abgabe darstellte. Weiters gab es im Mittelalter den ersten großen Kapitalkonzentratoren, nämlich die Kirche. Aufgrund *„der Krise der Domänenwirtschaft am Ausgang des Mittelalters [...], die durch mangelnde Finanzierungsfähigkeit aufgrund höfischer Verschwendung, feudaler Mißwirtschaft und teurer Kriege erklärt wird, bildet sich unvermeidlich der moderne Steuerstaat heraus.“* ³⁷ Sozusagen haben die Steuern, schon beginnend im Mittelalter, den modernen Staat nicht nur mit geschaffen, sondern auch mit geformt.³⁸

2.2.3 Neuzeit

„Der französische König erhält als erster Monarch Europas von den Ständen eine Steuer bewilligt, also eine jährlich immer wieder zu zahlende Abgabe, nämlich die Taille.“ ³⁹ Schon wie Goldscheid erwähnte, liegt der historische Hintergrund, wie auch hier, bei den Kriegsheeren: Eine gänzliche Leerung der Staatskassen, meist durch Kriege, führte zur Suche nach neuen Einnahmequellen. Die traf größtenteils das einfache Volk, da die sogenannte Taille privilegierte Schichten wie Adel, Geistliche und Beamte ausnahm. Eine der ersten Konsumsteuer war die Salzsteuer, wobei der Zuschlag in gewissen Zeiten das 30-fache des Verkaufswertes ausmachte. Im Gegensatz zur Salzsteuer war die Tabaksteuer zwar auch eine Konsumsteuer, aber die eines „Luxusartikels“. Im 18. Jahrhundert wurden durch einen wirtschaftlichen Aufschwung vermehrt Luxussteuern, wie z.B. Steuern auf Tee, Kaffee, Schuhe oder Herdstellen eingeführt. Des Weiteren wurde

³⁴ Wimmer (2000): S. 310.

³⁵ Vgl. Wagner (1910): S. 20-29, Wimmer (2000): S. 308-310.

³⁶ Wagner (1910): S. 28.

³⁷ Hickel (1976): Einleitung: Krisenprobleme des verschuldeten Steuerstaats, S. 29.

³⁸ Vgl. Brockhaus [22.11.2010], Goldscheid (1976a): Staatssozialismus oder Staatskapitalismus, S. 180, Kolms (1977), S. 310-312, Tichy (1997): S. 72, Vogel (1987): S. 1173-1176, Wimmer (2000): S. 308-312.

³⁹ Wimmer (2000): S. 317.

nicht auf Weg- und Brückenzölle verzichtet. Es wurden sogar neue Zölle an Meeres- und Flusshäfen eingehoben. Die indirekten Steuern und lokalen Zölle wurden bis zur Französischen Revolution von Steuerpächtern eingehoben, was oft zu einer Selbstbereicherung führte. Trotzdem hätte in Friedenszeiten, die aber nie lange währten, das Steueraufkommen für den Staatsapparat in Frankreich gereicht. Wie schon vorhin erwähnt, verkaufte der Staat in Notzeiten verschiedenste Dinge wie z.B. Lebensrenten⁴⁰, Ämter oder Privilegien. 1695 führte Frankreich eine Art Kopfsteuer ein und teilte daraufhin die Bevölkerung in 22 Steuerklassen ein, welche man mit unterschiedlichen Steuern belastete. Hier kann man von der ersten allgemeinen Steuerpflicht sprechen. 1718 wurde in Frankreich die „königliche Bank“ gegründet, welche gut verzinsten Papiere auf dem Markt brachte. Dies hatte zur Folge, dass immer mehr Papiere gezeichnet wurden und die Zinsen konnten vom Staat nicht mehr bezahlt werden und durch dieses „Pyramidenspiel“ wurde das ganze Finanzsystem Frankreichs im 18. Jahrhundert schwer erschüttert. Aufgrund der starken politischen Öffentlichkeit war der König gezwungen, sich zu legitimieren und lies von seinem Finanzminister Necker, *„wahrscheinlich das erste publizierte Budget der Finanzgeschichte“*⁴¹ veröffentlichen.

Infolge des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges war Frankreich nicht mehr in der Lage, seinen Zahlungen nachzukommen und der König rief die Generalstände ein. *„Wir wissen heute, daß die Zusammenkunft der Generalstände ein entscheidender Schritt in Richtung Revolution bedeutete.“*⁴² Daraufhin wurde die Kirche enteignet, deren Anwesen unter ihrem Wert auf dem privaten Markt verkauft. In dieser Zeit führte der Staat eine Papiergeldinflation durch Gelddruck herbei, um seine Schulden zu verringern. In der Verfassung von 1795 wurden vier direkte Steuern genannt: Grundsteuer, Personal- bzw. Mobiliarsteuer, Gewerbesteuer und die 1798 eingeführte Tür- und Fenstersteuer, welche die Haupteinnahmequellen des Staates sein sollten. Aufgrund akuten Geldmangels forcierte man aber die stark verpönten indirekten Steuern wieder. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erließ die neue Regierung ein neues Steuersystem nach folgenden zwei Prinzipien: 1) objektive Besteuerung und 2) Respekt vor der Privatsphäre des Bürgers. An diesen beiden Grundsätzen kann man den immer stärker werdenden Liberalismus erkennen und die Steuerbehörden waren auf die freiwilligen Auskünfte der Bürger angewiesen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde dann die indirekte Steuer zur Haupteinnahmequelle des Staates, wobei das bedeutet, dass vor allem die Konsumenten die Steuern trugen. Eine

⁴⁰ Der Staat bezahlte sehr hohe Zinsen, da er das Geld sofort benötigte. Daher stiegen auch die Kosten des Staates für die Lebensrenten ins Unerschwingliche.

⁴¹ Wimmer (2000): S. 324

⁴² Wimmer (2000): S. 325.

Einkommensteuer wurde in Frankreich erst aufgrund der enormen Kriegskosten des Ersten Weltkrieges (1914/18) eingeführt.⁴³

England zeigte in der Neuzeit eine andere politische Entwicklung als Kontinentaleuropa, da sich seit 1688 das parlamentarische Parteienregiment entwickelte und „so wurde doch ähnlich wie im kontinentalen Absolutismus die indirekte Verbrauchsbesteuerung einseitig begünstigt.“⁴⁴ Aber schon seit der Magna Charta (1215) war es dem Königshaus nicht gestattet, die Steuern und Zölle willkürlich zu bestimmen, da es sich vor dem Parlament rechtfertigen musste. Gelegentlich genehmigte das Parlament eine Kopfsteuer, wobei sich der englische Adel selbst nicht ausschloss. Das Parlament erhöhte kaum die Staatseinnahmen, sondern es gründete 1694 zur Abwicklung der Staatsschulden die „Bank of England“. Dadurch wurde den Parlamentariern die Verantwortung des Staatshaushaltes aufgebürdet und „im Verlaufe des 18. Jahrhunderts werden die Engländer zum höchstbesteuerten Volk der Welt.“⁴⁵ Das Parlament führte verschiedenste neue Steuern ein, wie z.B. auf Zucker, Salz, Tabak oder Kaffee, welche vor allem Konsumsteuern waren. Aufgrund von immer wiederkehrenden Kriegen leerte man die Staatskasse und die Grenzen des Steuersystems wurden bald überschritten, daher suchte man neue Finanzquellen. „Das Resultat der Suche nach neuen Finanzquellen war die Einführung der Einkommensteuer (1799), zunächst gedacht als zeitliche befristete ‚Kriegssteuer‘ – sie wird dann 1815 tatsächlich abgeschafft –, dann aber 1842 [...] zum Zwecke der Reduzierung des Budgetdefizits wieder eingeführt, wird sie alsbald zur wichtigsten Säule des britischen Steuersystems [...]“⁴⁶ In der Zeit ohne Einkommenssteuer stieg die Besteuerung des Konsums stark an, was aber bei der Bevölkerung auf großen Unmut stieß. Daher schaffte das Parlament viele Konsumsteuern wieder ab und wie schon vorhin erwähnt, führte man die Einkommenssteuer wieder ein. Eine weitere grundlegende Veränderung des Steuersystems verursachte der Erste Weltkrieg, denn die Pro-Kopfbesteuerung stieg von 4,38 Pfund (1913/14) auf 30 Pfund (1919/20). Des Weiteren stieg die Staatsquote⁴⁷ von ca. 10% im 19. Jahrhundert auf über 30% nach dem Ersten Weltkrieg.⁴⁸

2.3 Funktion des Steuerstaates

Im modernen Staat sind Steuer und Staat untrennbare Begriffe, worauf hier näher eingegangen wird. Wie schon vorhin erwähnt, ist ein moderner Staat ohne Finanzwesen nicht lebensfähig, da dieser Ressourcen⁴⁹ benötigt, um seine Macht auszuüben. Ein Staat

⁴³ Vgl. Brockhaus [22.11.2010], Goldscheid (1976b): S. 317-323, Kanitz (1962): Die österreichische Staatsschuld seit 1918, S. 71, Kolms (1977): S. 315, Wimmer (2000): S. 308-327.

⁴⁴ Kolms (1977): S. 313.

⁴⁵ Wimmer (2000): S. 330.

⁴⁶ Wimmer (2000): S. 334.

⁴⁷ Anmerkung: Staatsquote ist das Verhältnis zwischen den gesamten öffentlichen Ausgaben und dem BIP.

⁴⁸ Vgl. Kolms (1977): S. 312-317, Wimmer (2000): S. 327-335.

⁴⁹ Unter Ressourcen werden z.B. Sachgüter, Staatsbedienstete, etc. verstanden.

muss nicht unbedingt ein Finanzstaat sein. Sehr wohl muss aber ein Steuerstaat ein Finanzstaat sein, da er sonst nicht überlebensfähig wäre. Das Wirtschaftssystem des Steuerstaats ist ein kapitalistisches bzw. marktwirtschaftliches System, das des produzierenden Staats wird als Zentralverwaltungswirtschaftssystem bezeichnet. Auf diese Systeme wird später noch im Kapitel der Ideologien eingegangen. *„Steuerstaatlichkeit bedeutet Trennung von Staat und Wirtschaft, gleichzeitig aber auch Beteiligung des Staats am Ertrag der produzierenden Wirtschaft.“*⁵⁰ Durch diese Trennung wird es der Wirtschaft erst ermöglicht, seine Leistungsfähigkeit zu entfalten und genau deswegen ist es im Interesse des Steuerstaates, nicht die Reglementierung zu überspannen oder durch überhöhte Steuern die Motivation der Produzierenden zu stören.⁵¹

Da Steuern in die privaten Vermögensrechte von Staatsbürgern eingreifen, benötigen sie eine Rechtfertigung, was im Steuerstaat der Fall ist, wenn die Steuereinnahmen die Ausgaben decken. Außerdem sind Steuern gerechtfertigt, weil der Staat durch sein Handeln eine Grundlage des Wirtschaftens für die Staatsbürger schafft und seine Einnahmen auch an die Bürger zurückfließen.⁵² *„In der modernen Industriegesellschaft dienen S.[teuern] auch anderen Zwecken als der Alimentation des Staates. Sie sind häufig zum zentralen Lenkungsinstrument aktiver staatl. Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik geworden.“*⁵³

Der Steuerstaat hat drei verschiedene Zugriffsmöglichkeiten auf Steuern: *„Die Steuer kann den privaten Vermögenszuwachs (das Einkommen), den privaten Vermögensbestand (das ruhende Vermögen) oder die private Vermögensverwendung (den Konsum) erfassen.“*⁵⁴ Steuerarten des Vermögenszuwachses sind die Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbeertragssteuer, die des ruhenden Vermögens die Vermögenssteuer, Grundsteuer, Gewerbekapitalsteuer und Aufwandssteuer, die des Konsums sind die Umsatzsteuer, Verkehrssteuern, Verbrauchersteuern und Zölle. Wenn man die Steuern nach ihrer Steuererhebungsart vergleicht, gibt es zwei Gruppen: Die direkten z.B. Einkommens- und Vermögenssteuer und indirekten Steuern z.B. Umsatzsteuer und viele Verbrauchsteuern. Der Unterschied liegt an der Abgabe, da direkte Steuern der Steuerschuldner selbst bezahlt und indirekte Steuern, wie der Name schon sagt, werden indirekt übertragen. Die Steuern werden direkt vom Staat oder von ihm mit Besteuerungsbefugnissen ausgestattete Körperschaften eingehoben.⁵⁵

⁵⁰ Vogel (1987): S: 1176.

⁵¹ Vgl. Schumpeter (1976): S: 346, Vogel (1987): S. 1152-1181.

⁵² Vgl. Vogel (1987): S. 1152-1181.

⁵³ Nohlen (2005): S. 970.

⁵⁴ Kirchhof (1990): S: 119.

⁵⁵ Vgl. Armington (1992): S: 425, Brockhaus [22.11.2010], Kirchhof (1990): S: 116-133, Sacksofsky (2000): S. 129-138, Vogel (1990): Grundzüge des Finanzrechts des Grundgesetzes, S. 67-68.

Nach Neal Fraser und Paul Norris gibt es an der Ausgabenseite zehn Bereiche: 1) Allgemeine öffentliche Verwaltung (inkl. Schulden und Tilgung), 2) Verteidigung, 3) Öffentliche Sicherheit und Ordnung, 4) Wirtschaftliche Angelegenheiten, 5) Umweltschutz, 6) Wohnungswesen und kommunale Angelegenheiten, 7) Gesundheit, 8) Freizeit, Sport, Kultur und Religion, 9) Bildung und 10) Soziale Sicherung. Im Haushaltsplan, dem Budget, findet eine Gegenüberstellung der erwarteten Einnahmen und Ausgaben für einen gewissen Zeitraum, meistens ein Jahr, statt. Wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, spricht man von einem Defizit. Dieser Fehlbetrag wird meist durch Kredite oder Veräußerungen finanziert, es kommt zur Verschuldung des Staates. Die meisten europäischen Länder gehören nach Schmidt, Manfred G. *„zum Typus des (verschuldeten) Steuerstaates, der sich in zunehmendem Maße Finanzmittel aus steigender Staatsverschuldung beschafft“*⁵⁶, worauf im Kapitel 3 näher eingegangen wird.⁵⁷

2.4 Abgabenquote im internationalen Vergleich

Die *„Abgabenquote [ist eine] Fachbezeichnung für die [...] Quote der öffentlichen Abgaben im engeren Sinn (insb. Steuern) oder im weiteren Sinn (vor allem Steuern, Sozialabgaben und Entgeltabgaben) und dem Bruttosozialprodukt oder dem Bruttoinlandsprodukt. Die A.[bgabenquote] informiert über die relative Größe der Abgabenbelastung der Gesamtwirtschaft bzw. der Bürgerschaft eines Landes.“*⁵⁸ In diesem Unterkapitel wird die Abgabenquote im weiteren Sinn in Prozent des BIP verwendet.

Durch die beiden Weltkriege dehnte sich das Steueraufkommen drastisch aus: zwischen 1910 und 1930 verdoppelte sich der Anteil des Steueraufkommens von etwa 10% auf 20% des BSP⁵⁹ und bereits Mitte der 1980er flossen im Schnitt ca. 40% des BSP durch öffentliche Kassen.⁶⁰

Im vorigen Kapitel wurden die Arten der Steuern kurz erläutert und die Tabelle 1 gibt eine Übersicht der Entwicklung der Steuerarten in den OECD-Ländern von 1965 bis 2007. Geordnet nach dem durchschnittlichen Aufkommen der Steuern am gesamten Steueraufkommen 2007 ergibt sich folgende Rangfolge: Einkommenssteuer (25,3% des Steueraufkommens), Sozialversicherungsbeiträge (25,2%), Allgemeine Verbrauchssteuern (18,6%), Körperschaftssteuer (10,8%), spezifische Verbrauchssteuern (10,5%), Vermögenssteuer (5,6%), Lohnsteuer (0,9%) und andere Steuern (3%). *„Im*

⁵⁶ Schmidt (1995): S. 936.

⁵⁷ Vgl. Brockhaus [22.11 2010], Fraser/Norris (2007): Data on the function of government: where are we now?, S. 61, Nohlen (2005): S. 90, S. 335, Schmidt (1995): S. 936-937, Wittmann (1986): Der Steuerstaat. Die Ausbeutung der Fleißigen, S. 7-21.

⁵⁸ Schmidt (1995): S. 2.

⁵⁹ Anmerkung: Folgend werden die Daten in Prozent des BIP betrachtet.

⁶⁰ Vgl. Armington (1992): S. 427.

Ländervergleich gibt es sehr starke Unterschiede in bezug auf die Steuerarten, mit denen das Steueraufkommen erzielt wird.“⁶¹

Tab. 1: Entwicklung der Steuerarten aller OECD Staaten von 1965-2007.⁶²

Steuerart ⁶³	1965	1975	1985	1995	2007	Differenz 1965-1985	Differenz 1985-2007
Einkommenssteuer	26,2	29,8	29,7	27,0	25,3	3,5	-4,4
Körperschaftssteuer	8,8	7,6	8,0	8,0	10,8	-0,9	2,9
Sozialversicherungsbeiträge	17,6	22,0	22,1	24,7	25,2	4,5	3,1
Lohnsteuer	1,0	1,3	1,1	0,9	0,9	0,2	-0,3
Vermögenssteuer	7,9	6,3	5,3	5,5	5,6	-2,5	0,3
Allgemeine Verbrauchssteuern	11,9	13,4	15,8	17,7	18,6	3,9	2,8
Spezifische Verbrauchssteuern	24,3	17,7	16,2	13,1	10,5	-8,1	-5,6
Andere Steuern	2,3	2,0	1,7	3,1	3,0	-0,6	1,3
Gesamt	100	100	100	100	100	5,1	2,7

Die Einkommenssteuer stieg bis Mitte der 1980er auf fast 30% und fiel bis ins Jahr 2007 auf 25,3%. Nichtsdestoweniger ist sie im OECD-Schnitt noch immer die stärkste Einnahmequelle des Staates. Auch der Unterschied zwischen Minimum und Maximum ist gewaltig, er reichte von 8,6% der Slowakei, 11,6% in Tschechien bis zu 42,1% in Neuseeland oder 51,7% in Dänemark. 2007 liegt Österreich mit 22,5% unter dem OECD-Durchschnitt. Die Körperschaftssteuer verzeichnete bis in die Mitte der 1980er einen leichten Rückgang, stieg dann aber bis 2007 auf 10,8%. Auch hier ist der Unterschied relativ groß und liegt zwischen 5,8% in Österreich und 23,1% in Australien oder 26,0% in Norwegen. *„Taken together, taxes on personal and corporate incomes remain the most important source of revenues used to finance public spending in half of all OECD countries, and in eight of them – Australia, Canada, Denmark, Iceland, New Zealand, Norway, Switzerland and the United States – the share of income taxes in the tax mix exceeds 45 per cent [...].“⁶⁴*

Die Sozialversicherungsbeiträge stiegen kontinuierlich von 17,6% (1965) auf 25,2% (2007). Die Beiträge liegen 2007 in Dänemark bei 2,0%, in Österreich bei 33,7% und in Tschechien sogar bei 43,5%.

Die Vermögenssteuer ist im OECD-Durchschnitt gleichmäßig von 7,9% (1965) auf 5,6% (2007) gesunken und liegt zwischen 1,2% in Tschechien und 12,8% in Südkorea. Österreich hat 2007 mit einer Vermögenssteuer von 1,4% den zweitniedrigsten Wert aller

⁶¹ Armington (1992): S. 426.

⁶² Quelle: OECD (2009): Revenue Statistics, 1965-2008, S. 23. Eigene Darstellung.

⁶³ Die Anordnung der Steuerarten wurde von der Tabelle „Tax structures in the OECD-area“ übernommen.

⁶⁴ OECD (2009): S. 22.

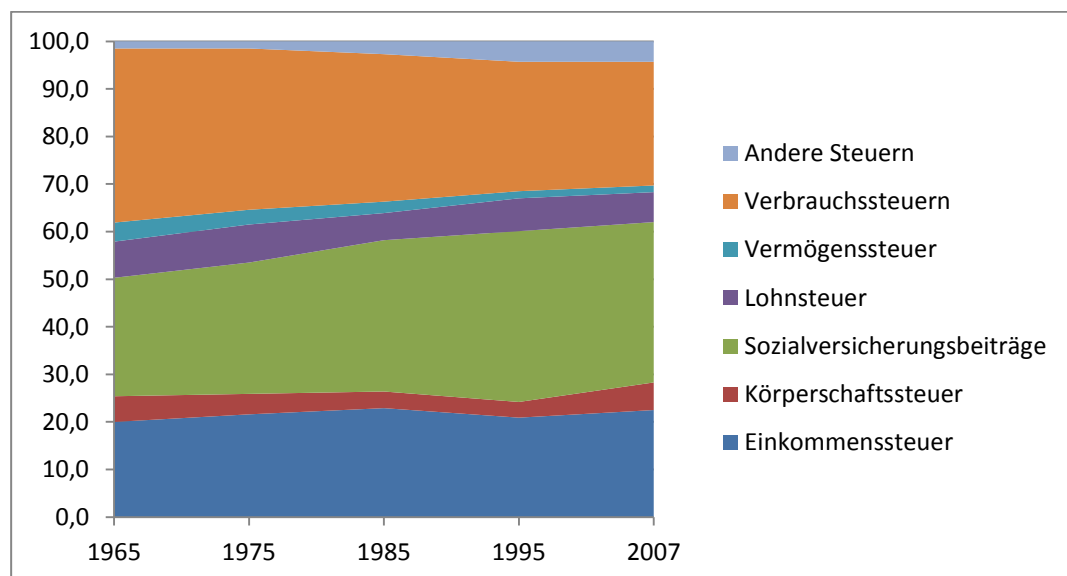
OECD-Länder. Des Weiteren ist zu bemerken, dass besonders die europäischen OECD-Länder im Durchschnitt, mit 4,8%, einen niedrigen Vermögenssteuersatz aufweisen.

Im OECD Durchschnitt fiel der Anteil der Verbrauchersteuern von 36,2% (1965) auf 29,2% (2007). Österreich liegt mit 26% (2007) unter dem Durchschnitt. Hier ist zu bemerken, dass sich im OECD-Durchschnitt die spezifischen Verbrauchersteuern mehr als halbierten, sie sanken von 24,3% (1965) auf 10,5% (2007).

Lohnsteuern werden in vielen Ländern gar nicht eingehoben und Österreich weist hier einen Steuersatz von 6,3% (2007) auf.

Die Steuerstruktur in Österreich unterzog sich in den letzten fünf Jahrzehnten einem Wandel. In den 1960er waren die Verbrauchersteuern (36,6%) die wichtigste Einnahmequelle des Staates, gefolgt von den Sozialversicherungsbeiträgen (24,9%) und der Einkommenssteuer (20,0%). Zu beachten ist vor allem die Lohnsteuer, die in Österreich 7,6% betrug, was im internationalen Vergleich einzigartig ist. Anhand der Abbildung 1 kann man die Entwicklungen der Steuern zwischen 1965 und 2007 gut erkennen.⁶⁵

Abb. 2: Steuerstruktur in Österreich von 1965-2007.⁶⁶



Im Gegensatz zu den OECD-Ländern stieg in Österreich die Einkommensteuer von 1965 bis 2007 um 2,5%. Die Körperschaftssteuer sank zwar bis Mitte der 1990er und stieg dann aber wieder an und weist 2007 einen Wert 5,8% auf, was ca. dem Wert um 1965 entspricht. Die Sozialversicherungsbeiträge stiegen im Trend der OECD-Länder an, hatten aber schon 1965 fast den durchschnittlichen Wert aller OECD-Länder im Jahr 2007 und daher weist Österreich 2007 einen Spitzenwert von 33,7% auf. Bei der Vermögenssteuer hat Österreich

⁶⁵ Vgl. OECD (2009): S. 22-24, S. 73-92.

⁶⁶ Quelle: OECD (2009), S: 73-92. Eigene Darstellung.

(2007), wie schon vorhin erwähnt, den zweitniedrigsten Wert aller OECD-Länder und dieser sank von 4,0% (1965) auf 1,4% (2007). Bei den Verbrauchsteuern liegt Österreich stärker als im OECD-Trend, denn diese sanken zwischen 1965 und 2007 um 10,6% auf 26,0%.

Tab. 2: Entwicklung der Steuerarten in Österreich von 1965-2007.⁶⁷

Steuerarten	1965	1975	1985	1995	2007	Differenz 1965-2007
Einkommenssteuer	20,0	21,6	22,9	20,9	22,5	2,5
Körperschaftssteuer	5,4	4,3	3,5	3,3	5,8	0,4
Sozialversicherungsbeiträge	24,9	27,6	31,8	35,9	33,7	8,8
Lohnsteuer	7,6	8,0	5,7	6,9	6,3	-1,3
Vermögenssteuer	4,0	3,1	2,4	1,5	1,4	-2,6
Verbrauchssteuern	36,6	33,9	31,0	27,2	26,0	-10,6
Andere Steuern	1,5	1,5	2,7	4,3	4,3	2,8
Gesamt	100	100	100	100	100	0,0

In Tabelle 3 werden die Steueraufkommen in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern zwischen 1965 und 2008 dargestellt. Es soll geklärt werden, welche Länder nun tatsächlich Hochsteuerländer sind. *„Die Belastungssituation durch Steuern wird kontrovers diskutiert [...], weshalb nur der internationale Steuerbelastungsvergleich Antwort auf die Frage geben kann, welche Länder mit einer hohen Steuerbelastung zu kämpfen haben und welche eine niedrige Besteuerung aufweisen.“*⁶⁸ Die Vergleichsgröße ist die Gesamtsteueraufkommensquote, welche *„als Verhältnis der gesamten Steuereinnahmen und Sozialversicherungsabgaben zum Bruttoinlandsprodukt definiert ist. Diese Steuerquoten (Tax-to-GDP-Ratios) können auch als durchschnittliche effektive Steuersätze interpretiert werden.“*⁶⁹

Die Abgabenquote liegt am Beginn des Untersuchungszeitraumes 1965 zwischen 14,7% in Spanien und 34,1% in Frankreich. Dies muss berücksichtigt werden, wenn man die Expansion des Steuerstaates diskutieren möchte. Die höchste Ausdehnung des Steuerstaates zwischen 1965 und 2008 fand in Portugal (20,6%), Spanien (18,3%) und Dänemark (18,3%) statt. In den USA (2,2%) und Irland (3,4%) stiegen die Abgabenquoten am geringsten.

Anhand der Mittelwerte der untersuchten Länder, sieht man deutlich den kontinuierlichen Ausbau des Steuerstaates von 1965 bis 2008. Der starke Anstieg der Abgabenquote erfolgte von 1965 bis 1985, nämlich durchschnittlich um 8,8% des BIP. In der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraumes fand nur mehr ein mäßiges Wachstum 1,9% des BIP statt. Nach dieser Berechnung zählen zu den Hochsteuerländern die skandinavischen Länder

⁶⁷ Quelle: OECD (2009), S. 22-24, S. 73-92. Eigene Darstellung.

⁶⁸ Wagschal (2005): S. 53.

⁶⁹ Wagschal (2005): S. 53.

Dänemark (48,3%) und Schweden (47,1%), sowie Belgien (44,3%); hingegen in den USA (26,9%), Irland (28,3%) und Japan (28,3%) „wird die Wirtschaft am wenigsten mit Steuern und Sozialabgaben belastet.“⁷⁰

Tab. 3: Entwicklung der Gesamtabgabenquote in Prozent des BIP im internationalen Vergleich.⁷¹

Land	1965	1975	1985	1995	2008 prov.	Differenz 1965-1985	Differenz 1985-2008
DK*	30,0	38,4	46,1	48,8	48,3	16,1	2,2
SE*	33,3	41,2	47,4	47,5	47,1	14,1	-0,3
BE*	31,1	39,5	44,4	43,6	44,3	13,3	-0,1
IT*	25,5	25,4	33,6	40,1	43,2	8,1	9,5
FR*	34,1	35,4	42,8	42,9	43,1	8,7	0,3
AT*	33,9	36,6	40,8	41,4	42,9	6,9	2,1
FI*	30,4	36,5	39,7	45,7	42,8	9,3	3,1
NO	29,6	39,2	42,6	40,9	42,1	13,0	-0,5
LU*	27,7	32,8	39,4	37,1	38,3	11,7	-1,1
NL*	32,8	40,7	42,4	41,5	37,5 ^a	9,6	-4,9
PT*	15,9	19,7	25,2	32,1	36,5	9,3	11,2
DE*	31,6	34,3	36,1	37,2	36,4	4,5	0,3
IS	26,2	30,0	28,2	31,2	36,0	2,0	7,9
GB*	30,4	34,9	37,0	34,0	35,7	6,6	-1,2
NZ	24,1	28,7	31,3	36,6	34,5	7,2	3,2
ES*	14,7	18,4	27,6	32,1	33,0	12,9	5,4
CA	25,7	32,0	32,5	35,6	32,2	6,8	-0,4
GR*	17,8	19,4	25,5	28,9	31,3	7,7	5,8
AU	21,0	25,9	28,3	28,8	30,8 ^a	7,3	2,5
CH	17,5	23,9	25,5	27,7	29,4	8,0	4,0
JP	18,2	20,8	27,4	26,8	28,3 ^a	9,2	0,9
IE*	24,9	28,8	34,7	32,5	28,3	9,8	-6,4
US	24,7	25,6	25,6	27,9	26,9	0,9	1,3
MW	26,1	30,8	35,0	36,6	36,9	8,8	1,9

Österreich hatte mit 33,9% schon zu Beginn des Untersuchungszeitraumes 1965 eine überdurchschnittlich hohe Abgabenquote und lag damals nur hinter Frankreich (33,9%) an zweiter Stelle. In den ersten beiden Dekaden der Untersuchung erweiterte sich der Steuerstaat unterdurchschnittlich um 6,9% auf 40,8%. In den folgenden zwei Jahrzehnten fand eine leicht überdurchschnittliche Erweiterung um 2,1% auf 42,9% statt. Über den gesamten Untersuchungszeitraum nimmt Österreich einen Spitzenplatz in der Tabelle 3 ein. In Österreich fand keine übermäßige Expansion des Steuerstaates statt, steht aber wegen

⁷⁰ Wagschal (2005): S. 53.

⁷¹ Quelle: OECD (2009). Eigene Darstellung. Anmerkungen: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU. Die Tabelle ist nach Werten für 2008 prov. absteigend sortiert, a = aus dem Jahr 2007.

seines in den 1960er schon stark ausgebauten Steuerstaates weiterhin im Spitzenfeld der Abgabenquoten im Vergleich zu den anderen OECD-Ländern.

*„Die Finanzierung über Steuern ist (und ist es immer gewesen) eine Form ökonomischer Ausbeutung und damit ein Problem für die Klassenanalyse.“*⁷² Anhand dieses Zitates von O'Connor kann man gut erkennen, dass *„der Steuerkampf [, wie schon von Marx behauptet,] die älteste Form des Klassenkampfes ist.“*⁷³ Wenn der Staat nicht mehr fähig war, eine ungerechte Steuerstruktur oder Steuerausbeutung zu verheimlichen, wuchs das Risiko einer Steuerrevolte oder die Finanzprobleme des Staates spitzten sich weiter zu, worauf im nächsten Unterpunkt eingegangen wird.

2.5 Die Krise des Steuerstaates

Wie schon vorhin erwähnt, ist die *„Finanzkrise des Staates, eine in Weiterführung der Finanzsoziologie R. Goldscheids und J. A. Schumpeters geprägte Bezeichnung für 1) ein strukturelles Defizit des öffentlichen Budget und 2) die Zwangslage des Steuerstaates, die darin besteht, daß seine Förderung privater Wirtschaftstätigkeit (mit Hilfe von Sozialkapital und Sozialinvestitions-Ausgaben) und die Mitfinanzierung der Reproduktion des Arbeitsvermögens (soziale Konsumation) zwar gesamtwirtschaftlich sinnvoll sind, aber gesellschaftliche Folgeprobleme hervorrufen, die ihn bei seinem Bestreben, die soziale Harmonie zu erhalten und die Legitimation sicherzustellen, mit erhöhtem Ausgabebedarf für unproduktive Ausgaben wie Wohlfahrtsausgaben (soziale Unkosten) bei chronisch defizitärer Haushaltslage konfrontieren.“*⁷⁴

Überdies stellen sich die beiden Wissenschaftler die Frage, ob es dem Staat überhaupt möglich sei, die Kriegs- bzw. Kriegsfolgekosten durch Steuern zu finanzieren. Schumpeter schreibt in seinem Artikel „Die Krise des Steuerstaats“, dass sich kein Staat vom Steuerstaatsprinzip aufgrund von enormen Kriegskosten abwenden müsse. Er könne sich vielmehr durch ihn wieder finanzieren. Im Übrigen forderten Goldscheid und Schumpeter nicht, dass der Staat unbedingt ein Steuerstaat bleiben müsse. *„Die Finanzkrise des kapitalistischen Staats ist die unausbleibliche Folge der strukturellen Lücke zwischen staatlichen Ausgaben und Einkünften.“*⁷⁵ Somit ist es für den Staat unmöglich, sich nur aus Steuern zu finanzieren, er verschuldet sich. Auch nach Wittmann ist die Krise des Steuerstaats keine neue Situation, da sich schon mehrmals Staaten als zahlungsunfähig erklärten und nur dadurch überleben konnten. *„Davon legen die Krisen des modernen Steuerstaates Zeugnis ab. Sie verbinden sich mit den napoleonischen Kriegen, dem Ersten*

⁷² O'Connor (1974): Die Finanzkrise des Staates, S. 244.

⁷³ O'Connor (1974): S. 244.

⁷⁴ Schmidt (1995): S. 303.

⁷⁵ O'Connor (1974): S. 263.

und dem Zweiten Weltkrieg.“⁷⁶ Heutige Finanzkrisen sind eigentlich nicht mehr auf Kriege wie zu Zeiten Goldscheids und Schumpeter zurückzuführen, sondern entstehen durch andere Ursachen. Überdies entwickeln sich meist ökonomische Krisen früher oder später zu politischen Krisen, was auf eine große Abhängigkeit zwischen Ökonomie und Politik im Kapitalismus schließen lässt.⁷⁷

Aber wo liegen die Grenzen des Steuerstaates bzw. der Besteuerung? Diese Frage ist keineswegs leicht zu beantworten und nicht weniger leicht in messbaren Größen zu veranschaulichen. Wie schon beschrieben, entstehen die Krisen des Steuerstaates, weil seine Ausgaben die Einnahmen überschreiten oder invers betrachtet: Die Einnahmen sind „einfach“ zu gering. Kurzfristig würde das keine Probleme verursachen, da man aber über Jahrzehnte hinweg Defizite machte, wurde in vielen Staaten eine enorme Staatsverschuldung angehäuft und die Zahlung der Zinsen beträgt einen großen Teil des Budgets und es ist gar nicht an eine Tilgung der Schuld zu denken. Die Kosten von heute werden auf die Nachkommen abgewälzt. *„Für sich und die Seinen arbeitet und spart in der bürgerlichen Gesellschaft ein jeder, außerdem höchstens noch für selbstgewählte Ziele. Für die Zwecke der privaten Wirtschaftssubjekte wird produziert, was überhaupt produziert wird. Das Individualinteresse – freilich in sehr weitem Sinne genommen und lange nicht gleichbedeutend mit genußfrohem Individualegoismus – ist die treibende Kraft. In dieser Welt lebt wirtschaftlich der Staat als Parasit. Nur so viel kann er der Privatwirtschaft entziehen, als mit Fortwirken dieses Individualinteresses in jeder konkreten sozialpsychischen Situation vereinbar ist. Mit anderen Worten: Der Steuerstaat darf den Leuten nicht soviel abfordern, daß sie das finanzielle Interesse an der Produktion verlieren oder doch aufhören, ihre beste Energie daran zu setzen.“*⁷⁸

Anhand von Schumpeters Zitat sieht man, dass man den Bogen der Steuern nicht überspannen sollte, damit die Bürger nicht die Motivation bzw. die Freude an der Arbeit bzw. dem Konsum verlieren. Ebenso schreibt er, dass in patriotischen Zeiten die Steuersätze so hoch sein können, dass sie normalerweise die Produktion schon stilllegen würden. Ein Problem von zu hohen Steuersätzen kann eine „tax revolt“ sein, wo das Nichteinverständnis mit der Zusammensetzung oder der Höhe der Steuern ausgedrückt wird. Im schlimmsten Fall kann es in einer Steuervermeidung enden, welche auch in eine Abwanderung in die Illegalität führen kann.⁷⁹

⁷⁶ Wittmann (1986): S. 12.

⁷⁷ Vgl. Kuhn (1999): Schumpeters Krise des Steuerstaates aus heutiger Sicht, Sacksofky (2000): S. 136-138, Wittmann (1986): S. 7-21.

⁷⁸ Schumpeter (1976): S. 346.

⁷⁹ Vgl. Schumpeter (1976): S. 329-350.

Bei den indirekten Steuern werden die Erhöhungen durch einen Überwälzungsprozess übertragen und wenn eine bestimmte Höhe erreicht ist, ergibt eine weitere Steuererhöhung keine weitere Zunahme, sondern eine Reduktion des Ergebnisses. Den Maximalertrag auszumachen, erweist sich mehr als schwierig, da jede Veränderung eine Veränderung im Produktionsorganismus hervorruft und andere Störungsursachen auftreten können. Bei den direkten Steuern muss man die verschiedenen Steuerarten z.B.: *„Unternehmergewinn, Monopolgewinn, Kapitalzins, Grundrente und Arbeitslohn“*⁸⁰ unterscheiden. Schöpfte man den Unternehmergewinn zu sehr ab, würde jenes Element fehlen, welches nach Schumpeter vor allem die industrielle Entwicklung vorantreibt. Bei Monopolgewinnen kann man aber z.B. Kartelle ohne weiteres sehr hoch besteuern, da keine ungünstigen Rückwirkungen eintreten. *„Insofern die Steuern die Wirkung haben, den Zinsfuß oder den Lohnsatz zu erhöhen, die der Unternehmer zu zahlen hat, wirken sie der Expansion der Produktion entgegen, die ohne sie eingetreten wären.“*⁸¹ Auch bei den direkten Steuern kann man die Steuerobergrenze nicht numerisch ausdrücken, sondern nur sagen, dass man nur soweit gehen sollte, als man das Steuerobjekt nicht schädigt. Dies wird nun folgend kurz an der Laffer-Kurve erläutert.⁸²

2.5.1 Laffer Kurve

Die Laffer Kurve, benannt nach dem Ökonomen Arthur B. Laffer, beschreibt den Zusammenhang zwischen Steuersatz und Steuereinnahmen, welche auf Jonathan Swifts (1728) „Steuereinmaleins“ zurück geht. Sie besagt, dass bei einem Steuersatz von Null Prozent, die Steuereinnahmen Null sind. Ebenso tendieren die Steuereinnahmen bei einem Steuersatz von 100%, aufgrund einer „tax revolt“, gegen Null. Daher ist es nicht so, dass höhere Steuersätze immer höhere Erträge erwirtschaften, da die Besteuernden mit Angebots- und Nachfrageveränderungen reagieren. *„Die Ausweichreaktionen beschränken sich dabei nicht allein auf weniger Konsum und weniger Arbeitsangebot, sie umschließen beispielsweise auch ein Abwandern in die Schattenwirtschaft oder ins Ausland. [...] Dem aufkommenssteigernden Effekt eines höheren Steuersatzes wirkt deshalb ein aufkommenssenkender Effekt einer geringeren Bemessungsgrundlage entgegen.“*⁸³

Wie man anhand der Laffer-Kurve sehen kann, steigen die Steuereinnahmen mit höherem Steuersatz zu Beginn relativ stark, *„wobei der Anstieg aufgrund der sinkenden Bemessungsgrundlage stetig an Geschwindigkeit verliert.“*⁸⁴ Wenn der Steuersatz wegen

⁸⁰ Schumpeter (1976): S. 347.

⁸¹ Schumpeter (1976): S. 351.

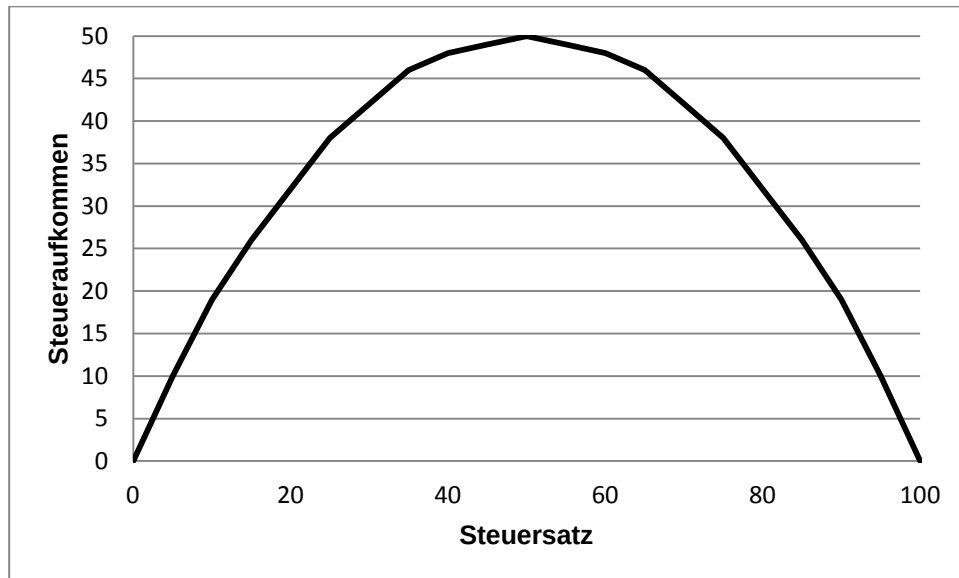
⁸² Vgl. Kuhn (1999), S. 28-34, Schmidt (1995): S. 936, Schumpeter (1976): S. 329-350.

⁸³ Wigger (2006): Grundzüge der Finanzwissenschaft, S. 163.

⁸⁴ Wigger (2006): S. 163.

der sinkenden Bemessungsgrundlage sein Maximum erreicht hat, beginnen die Steuereinnahmen zu sinken und man kommt in den sogenannten „prohibitive range“.⁸⁵

Abb. 3: Laffer-Kurve.⁸⁶



In den 1970er beschäftigte man sich mit der Krise des Steuerstaates und im Wesentlichen gab es drei verschiedene Perspektiven: Die neo-marxistische Bewegung, den demokratischen Sozialismus und den Liberalismus. Aus der neo-marxistischen Sicht war die Krise in den 1970er zwar eine Krise des Steuerstaates, welche aber auf den Kapitalismus zurückzuführen war. Die Krise sollte durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel vonstattengehen, was schon einst Rudolf Goldscheid verlangte. Im Gegensatz dazu setzte sich der demokratische Sozialismus für eine Fortsetzung der Wohlfahrtspolitik ein. Es sollte auf den Abbau von Sozialleistungen verzichtet werden. Es sollte versucht werden, das „Ruder herum zu reißen“ durch Erhöhung und Schaffung von neuen Steuern. Im Liberalismus und Konservatismus wurde auf eine Steuerentlastung gesetzt, was vor allem in den USA und Großbritannien Ende der 1970er sehr populär wurde. Wittmann schrieb Mitte der 1980er: *„Die Krise des Steuerstaates ist nicht bewältigt, sie geht weiter.“*⁸⁷ Anhand der folgenden Kapitel soll geklärt werden, inwieweit die politische Ausrichtung von Regierungen einen Unterschied in der Verschuldung des Staates machten.⁸⁸

⁸⁵ Vgl. Brockhaus [13.12.2010], Laffer (2004): The Laffer Curve. Past, Present, and Future, S. 1-3, oe1 [8.1.2011], Wigger (2006): S. 163-164.

⁸⁶ Quelle: Laffer (2004). Eigene Darstellung.

⁸⁷ Wittmann (1986): S. 29.

⁸⁸ Vgl. Wittmann (1986): S. 22-30.

3 Staatsverschuldung

„Der Staatshaushalt muß ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen abgebaut, die Arroganz der Behörden muß gemäßigt und kontrolliert werden. Die Zahlungen an ausländische Regierungen müssen verringert werden, wenn der Staat nicht bankrott gehen soll. Die Leute sollen wieder lernen zu arbeiten, statt auf öffentliche Rechnung zu leben.“

Marcus Tullius Cicero, 55 v. Chr.⁸⁹

Der Sinn und Zweck von Staatsverschuldung führte bereits vor Christus zu Auseinandersetzungen zwischen den diversen Theorienschulen bzw. Vertreter der verschiedenen Ideologien. *„Dieser Streit dauert seit über zwei Jahrhunderten in den modernen Wirtschaftswissenschaften an und wird vorwiegend auf einer normativen Ebene geführt.“*⁹⁰ Innerhalb des Theorienkomplexes unterscheidet man zwischen positiven und negativen Verschuldungstheorien, welche entweder eine Staatsverschuldung ablehnen oder rechtfertigen. Zu den negativen Theorien gehören z.B. die Klassik, Neoklassik, Monetaristen und zu den positiven Theorien werden vor allem der Keynesianismus und die Steuerglättungshypothese gezählt.⁹¹

3.1 Begriffserklärung

*„Der Begriff Staatsverschuldung bezeichnet sowohl die Gesamtheit der in Geld zu begleichenden Schuldverpflichtungen, die der Staat bei der Inanspruchnahme fremder Mittel im Inland oder im Ausland eingegangen ist, als auch den Prozeß, der zur Anhäufung der Staatsschulden führt und diese aufrechterhält.“*⁹² Die öffentliche Verschuldung wird von Institutionen wie Bund, Länder, Gemeinden, Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen verursacht. Beim Anlass der Kreditaufnahme unterscheidet man zwischen Finanzierungskredit (Haushalts- oder Deckungskredit) und Kassenverstärkungskredit. Der Haushaltskredit wird zur Finanzierung von öffentlichen Ausgaben verwendet, hingegen der Kassenverstärkungskredit nur zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Nach der Art der Mittelbeschaffung differenziert man zwischen Markt- und Zwangsanleihen und nach der Herkunft des Kapitals unterscheidet man zwischen öffentlichen Inland- bzw. Auslandsschulden. Eine ältere Einteilung differenziert zwischen fundierten Schulden (z.B. Anleihen) und schwebenden Schulden (z.B. kurzfristige Schatzanweisungen).

„Die moderne Schuldenstatistik untergliedert stattdessen nach den Schuldformen beziehungsweise in Schulden aus Kreditmarktmitteln im engeren Sinn (Wertpapiersschulden und Schuldscheindarlehen), Ausgleichsforderungen, Schulden bei öffentlichen Haushalten

⁸⁹ FAZ [28.12.1990], S.3.

⁹⁰ Wagschal (1996a): S. 73.

⁹¹ Vgl. Wagschal (1996a): S. 73-143.

⁹² Schmidt (1992b): Staatsverschuldung, S. 420.

und Kassenverstärkungskredite; zuweilen werden auch Bundesbürgschaften, Bundesgarantien und sonstige Gewährleistungen als Schulden ausgewiesen.“⁹³ Länder und Gemeinden verschulden sich vor allem bei Kreditinstituten in Form von Direktausleihungen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren. Hingegen verschuldet sich der Bund in Form von börsenfähigen Anleihen und Wertpapiersschulden. Nach Nowotny teilt man die öffentlichen Schulden in Finanz-, Verwaltungsschulden und Eventualverbindlichkeiten aus Haftungen ein. Probleme bei der Kreditfinanzierung des Staates treten durch hohe Zinszahlungen auf, aber auch dadurch, dass Steuerzahlungen aufgeschoben werden und stellen somit für kommende Generationen eine Mehrbelastung dar. *„Die Geschichte der Existenz von Staatswesen ist gleichzeitig eine Geschichte der Staatsverschuldung“*⁹⁴ welche in den kommenden Unterkapiteln behandelt wird.⁹⁵

Wie schon vorhin erwähnt, ermöglicht es den öffentlichen Gebietskörperschaften durch die Aufnahme von Krediten ein Budgetdefizit zu finanzieren. Die Bilanzgleichung des Staates sieht wie folgt aus:

$$D = A - T = V + S^{96}$$

Den Saldo $A - T$ bezeichnet man als Verwendungsseite, die Summe $V + S$ als Aufbringungsseite des Budgetdefizits. *„Die auf der Aufbringungsseite stehenden Posten sind als Veränderung von Bestandsgrößen definiert, wobei die Neuverschuldung V identisch ist, mit dem Zuwachs des Schuldenstands B während einer Periode [...] und als Vorgang der Kreditaufnahme streng unterschieden werden muß von der zeitpunktbezogenen Bestandsgröße Staatsschuld (bzw. Schuldenstand).“*⁹⁷ Budgetdefizite können aber nicht nur durch die Aufnahme von öffentlichen Krediten finanziert werden, sondern auch durch neu in Umlauf gebrachtes Zentralbankgeld, was einer Verschuldung bei der Notenbank entspricht. Bei der Geldschöpfungsfinanzierung liegt de facto *„also eine Verschuldung des Staates bei sich selbst vor, die seine konsolidierte Vermögensbilanz überhaupt nicht berührt.“*⁹⁸ Außerdem muss man zwischen Inlands- bzw. Auslandsverschuldung unterscheiden.⁹⁹

Schon Adam Smith sorgte sich um die Verschuldung des Staates und schrieb in seinem Buch *„Der Wohlstand der Nationen“*, dass sich Staaten gegenwärtig belasten und langfristig

⁹³ Brockhaus [23.12.2010].

⁹⁴ Wagschal (1996a): S.13.

⁹⁵ Vgl. Brockhaus [23.12.2010], Nowotny (1996): Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft, Schmidt (1988): Öffentliche Verschuldung, Überblick, S. 473, Schmidt (1992b): S. 420-425.

⁹⁶ Stalder (1997): Staatsverschuldung in der Demokratie, S. 36. Anmerkungen: D = Budgetdefizit, A = staatliche Gesamtausgaben, T = Staatseinnahmen, V = Summe aus Nettokreditaufnahme am Kapitalmarkt, S = Seigniorage (Staatseinnahmen aus der Geldschöpfung).

⁹⁷ Stalder (1997): S. 36.

⁹⁸ Stalder (1997): S. 37.

⁹⁹ Vgl. Ganderberger (1988): Öffentliche Verschuldung II. Theoretische Grundlagen, S. 480-482, Stalder (1997): S. 36-39.

dadurch sogar zerstören könnten. *„Die Staatsverschuldung ist ein in fortgeschrittenen Ländern so weit verbreitetes Phänomen, daß Smith sich zwar leicht tut, sie zu erklären (z.B. durch die Menge des Profit suchenden Kapitals, die Häufigkeit von Kriegen usw.), aber fast keinen Rat weiß, sie in absehbarer Zeit abzubauen.“*¹⁰⁰ Smith diskutierte auch die Einnahmequellen des Staates, was für ihn vor allem Steuereinnahmen bedeuteten, um langfristig mit seiner Wirtschafts- und Fiskalpolitik „Herr“ über die Staatsschulden zu werden.¹⁰¹

3.2 Entwicklung der Staatsverschuldung

Die Staatsverschuldung ist kein neues Phänomen und lässt sich nach Cicero, Aristoteles und Smith bereits von der Antike bis in die Neuzeit nachweisen. Wie schon im Kapitel 2 erwähnt, wurden aufgrund von Kriegen und des verschwenderischen Lebensstils der Monarchen Steuern erhöht oder einfach Neue eingeführt. Wenn dies nicht mehr ausreichte, verschuldete sich der Staat. Als das Jahrhundert der Staatsverschuldung wird das 20. Jahrhundert angesehen, besonders die Zeit nach 1970.¹⁰²

3.2.1 Historische Staatsverschuldung

In Frankreich führten vor allem die Selbstdarstellung und die Verschwendung am Hofe des Königs in der frühen Neuzeit zu einer stark anwachsenden Schuldenlast. *„Frankreich unterhielt im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert das größte Heer und die zweitgrößte Kriegsflotte, und es zahlte selbst in Friedenszeiten umfangreiche Subsidien an mittlere und kleine Staaten, um auf sie als sichere Alliierte rechnen zu können.“*¹⁰³ Anstatt die Kredite immer zurückzuzahlen, entledigte man sich der Schuld oft einfach durch die Einstellung der Tilgung. Im Jahr 1773 machte der Schuldendienst ca. 43% des Budgets Frankreichs aus und *„1790 wurde durch eine Ausgabe von Papierscheinen, sogenannten Assignate, die gesamte Staatsschuld getilgt.“*¹⁰⁴ Die Assignaten betrugen 1796 unglaubliche 45 Mrd. „livres“ und sollten durch den Verkauf von geistlichem Besitz gedeckt sein, welche zum Schluss nicht einmal mehr die Druckkosten deckten. Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Verschuldung nicht mehr hauptsächlich durch Kriege verursacht, sondern durch den Ausbau von Infrastruktur wie z.B. Eisenbahnlinien, Kanälen, Telegraphen- und Telefonsystemen, und die expansive Kolonialpolitik. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Staatsschulden vor allem über Bankiers, wie z.B. die Familie Rothschild abgewickelt. Bereits 1852 wurde die „Société Générale de Crédit Mobilier“ in Paris gegründet, welche die französischen Anleihen zeichnete. Der Ertrag aus staatlichen

¹⁰⁰ Ballestrem (2001): Adam Smith, S. 142f.

¹⁰¹ Vgl. Ballestrem (2001): S. 135-172.

¹⁰² Vgl. Becker (1998): Staatsverschuldung und Umweltzerstörung – wie sie vereint die Zukunft berauben, S. 48, Wagschal (1996b): Der Einfluss von Parteien und Wahlen auf die Staatsverschuldung, S. 1, Wimmer (2000): S. 308-356.

¹⁰³ Wandel (1988): Öffentliche Verschuldung I, Geschichte, S. 475.

¹⁰⁴ Wandel (1988): S. 475.

Anleihen sollte man besonders für langzeitige Investitionen verwenden, was dann aber auch oft zur kurz- und mittelfristigen Finanzierung geschah. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges erhöhte sich die französische Staatsverschuldung enorm und betrug 1926 ca. 46 Mrd. Francs. Durch sehr hohe Rüstungsausgaben vor dem Zweiten Weltkrieg stiegen die Staatsschulden 1938 auf 414 Mrd. Francs an. *„Nach dem Zweiten Weltkrieg war die französische Wirtschaft weitgehend zerstört und auf ausländische Hilfe angewiesen“* ¹⁰⁵ und bis ins Jahr 1954 wuchsen die Gesamtschulden des Staates auf 5.648 Mrd. Francs an.¹⁰⁶

Wie in Frankreich stiegen auch in England durch Kriege die Staatsschulden im 17. bzw. im 18. Jahrhundert stark an. 1689 betrugen die Staatsschulden Englands 660.000 £ und *„1694 wird nicht zuletzt zum Zwecke der Abwicklung der Staatsschulden die ‚Bank of England‘ gegründet.“* ¹⁰⁷ Dies führte dazu, dass nicht mehr die Krone schuldete, sondern der Staat selbst. Die Staatsschulden stiegen 1784 auf 9,7 Mio. £ an, was ca. 30% des Budget ausmachte. Der Großteil der Staatsschulden wurde über Anleihen geschaffen, die von Korporationen ausgegeben wurden. Nur die Korporationen selbst hatten einen Anspruch gegenüber dem Staat, deren Mitglieder aber nicht. *„Während die Anleihe seitens der Korporation nicht kündbar war, konnte der englische Staat diese Anleihe kündigen oder zurückzahlen, war aber dazu nicht verpflichtet. Die Korporationen erhielten dafür bestimmte Privilegien, so z.B. die ‚Bank of England‘ das Recht auf Bankgeschäfte und Notenausgaben.“* ¹⁰⁸ Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm auch England aufgrund von Investitionen in die Infrastruktur Schulden auf. Bis zum Ersten Weltkrieg verschuldete sich England so stark, dass die Schulden von 706,2 Mio. £ (1914) auf über 7,4 Mrd. £ anstiegen. In der Zwischenkriegszeit stagnierte die Staatsverschuldung, was sich mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges abrupt änderte. *„Von 1939 bis 1945 erhöhte sich die britische Neuverschuldung von 7,268 Mrd. £ auf 21,5 Mrd. £.“* ¹⁰⁹ Bis 1960 stieg die britische Staatsverschuldung auf 28. Mrd. £ an.¹¹⁰

3.2.2 Staatsverschuldung ab 1980

Im Zentrum dieser Arbeit stehen Daten von 23 Industrieländern (Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und die USA), welche folgende Kriterien nach Wagschal aufweisen müssen:

¹⁰⁵ Wandel (1988): S. 478.

¹⁰⁶ Vgl. Brockhaus [25.12.2010], Wandel (1988): S. 473-480, Wimmer (2000): S. 308-356.

¹⁰⁷ Wimmer (2000): S. 328.

¹⁰⁸ Wandel (1988): S. 476.

¹⁰⁹ Wandel (1988): S. 478.

¹¹⁰ Vgl. Kanitz (1962): S. 76-78, Wandel (1988): S. 473-480, Wimmer (2000): S. 308-356.

- 1) Es muß eine kapitalistische Wirtschaftsordnung vorliegen.
- 2) Die Länder müssen über einen längeren Zeitraum demokratisch regiert worden sein.
- 3) Sie müssen Mitglieder der OECD sein¹¹¹

Da nicht für alle Länder die Daten der Staatsverschuldung ab 1960 vorhanden sind, liegt der Fokus auf die Zeit ab 1980 und werden auf den folgenden Seiten erläutert. Auf die Frage der fehlenden Daten wird von David Weisstanner¹¹² auf die verschiedenen Messmethoden und variierenden statistischen Normen der einzelnen Länder hingewiesen. Somit sind Armingeon et. al. (2008) für ihre Daten in den makroökonomischen Variablen an die OECD-Daten gebunden und sind gezwungen, die fehlenden Daten zu akzeptieren.¹¹³

Tab. 4: Staatsverschuldungsquote von 23 OECD-Ländern zwischen 1980 und 2008.¹¹⁴

	1980	1990	2000	2008	1980-1990	1990-2000	2000-2008
AT*	35,8	57,2	71,1	66,2	21,4	13,9	-4,9
AU	k.A.	22,2	25,4	14,3	k.A.	3,2	-11,1
BE*	74,6	125,8	113,8	93,5	51,3	-12,1	-20,3
CA	45,3	75,2	82,1	69,7	29,9	6,9	-12,4
CH	k.A.	31,1	52,5	44,0	k.A.	21,4	-8,5
DE*	30,2	40,4	60,4	68,9	10,2	20,0	8,5
DK*	43,7	66,4	57,1	39,8	22,7	-9,3	-17,3
ES*	k.A.	47,7	66,5	47,0	k.A.	18,8	-19,4
FI*	13,6	16,3	52,3	40,7	2,7	36,0	-11,7
FR*	29,7	38,6	65,6	75,7	8,8	27,1	10,0
GB*	48,7	32,3	45,1	56,8	-16,4	12,8	11,7
GR*	22,8	79,9	114,9	102,6	57,1	35,1	-12,4
IE*	69,1	94,7	40,2	48,5	25,6	-54,5	8,3
IS	26,8	36,2	73,0	96,3	9,4	36,7	23,4
IT*	86,8	97,6	121,0	114,0	10,7	23,5	-7,0
JP	47,1	63,9	135,4	172,1	16,8	71,5	36,7
LU*	k.A.	5,4	9,2	16,3	k.A.	3,9	7,1
NL*	58,9	87,5	63,9	65,8	28,6	-23,6	1,9
NO	39,7	29,4	34,2	56,0	-10,3	4,8	21,8
NZ	k.A.	64,4	37,4	25,3	k.A.	-27,0	-12,1
PT*	k.A.	68,8	62,0	75,2	k.A.	-6,8	13,2
SE*	46,8	46,3	64,7	47,1	-0,5	18,4	-17,7
US	41,7	63,0	54,4	70,0	21,3	-8,6	15,6
MW	44,8	56,1	65,3	65,5	17,0	9,2	0,2

¹¹¹ Wagschal (1996a): S: 15.

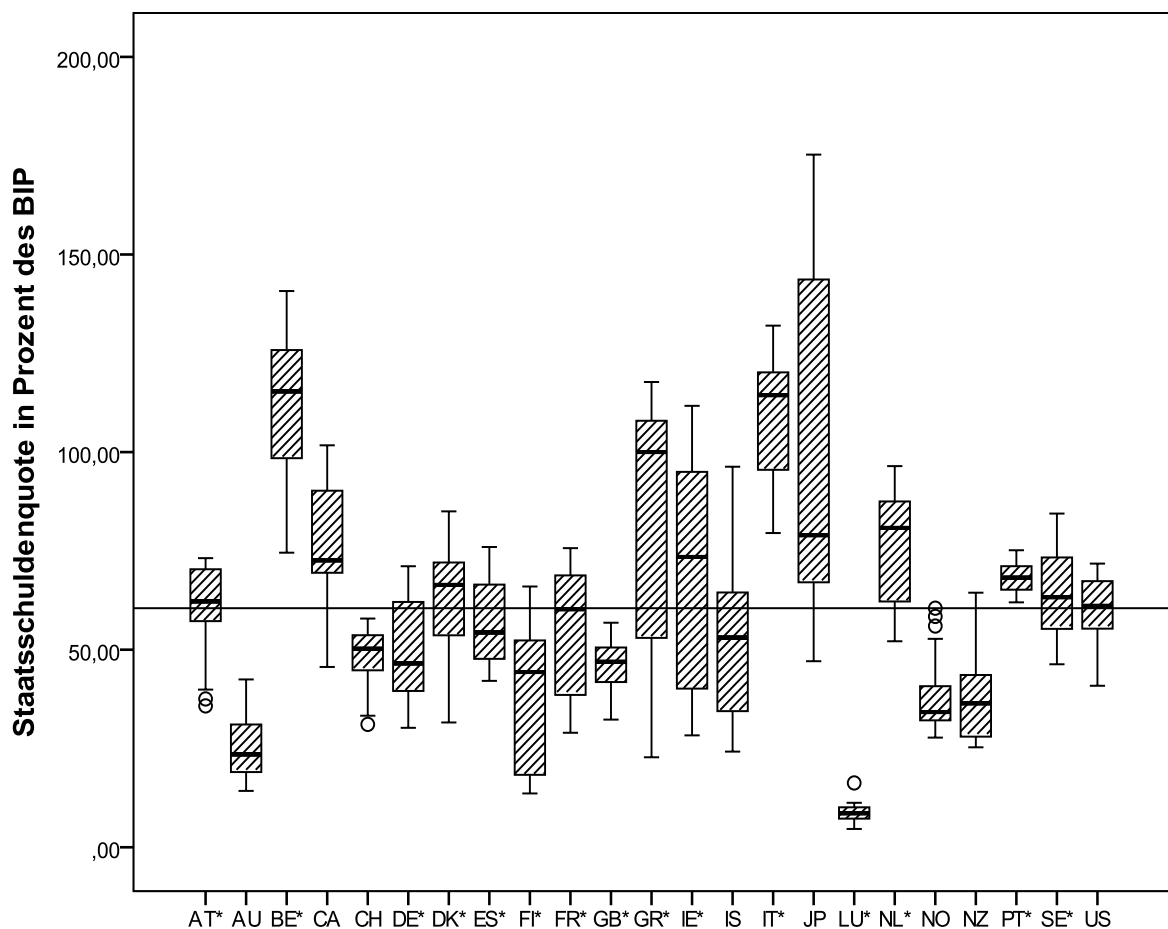
¹¹² David Weisstanner ist die Kontaktperson des „Comparative Political Data Set I (23 OECD Countries) 1960-2008.

¹¹³ Vgl. Armingeon et al. (2008): S. 1-2, Wagschal (1996a): S. 13-22, Weisstanner [11.1.2011], Anmerkungen: Fehlende Werte für Australien: 1980-87, Luxemburg 1980-89, Neuseeland: 1980-92, Portugal: 1980-94, Schweiz: 1980-89 und Spanien: 1980-86.

¹¹⁴ Quelle: Armingeon et al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkung: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU.

Wie man der Tabelle 4 entnehmen kann, sind die Staatsschuldenquoten der Länder zwischen 1980 und 2008 extrem unterschiedlich. Wenn man nun die Mittelwerte der gesamten untersuchten Länder betrachtet, sieht man sehr deutlich den Anstieg von 44,8% (1980) auf 65,5% (2008). Nach einem sehr starken Anstieg der Staatsverschuldungsquote in den ersten beiden Dekaden der Untersuchung, stagnierte sie ab 2000 auf einem Wert von 65,5%. Da einzelne Länder sehr verschiedenen Ausprägungen bei der Höhe bzw. der Veränderungen der Verschuldung aufweisen, werden diese anhand von folgenden Grafiken genauer dargestellt und interpretiert.

Abb. 4: Boxplots für Staatsverschuldungsquoten 1980-2008.¹¹⁵

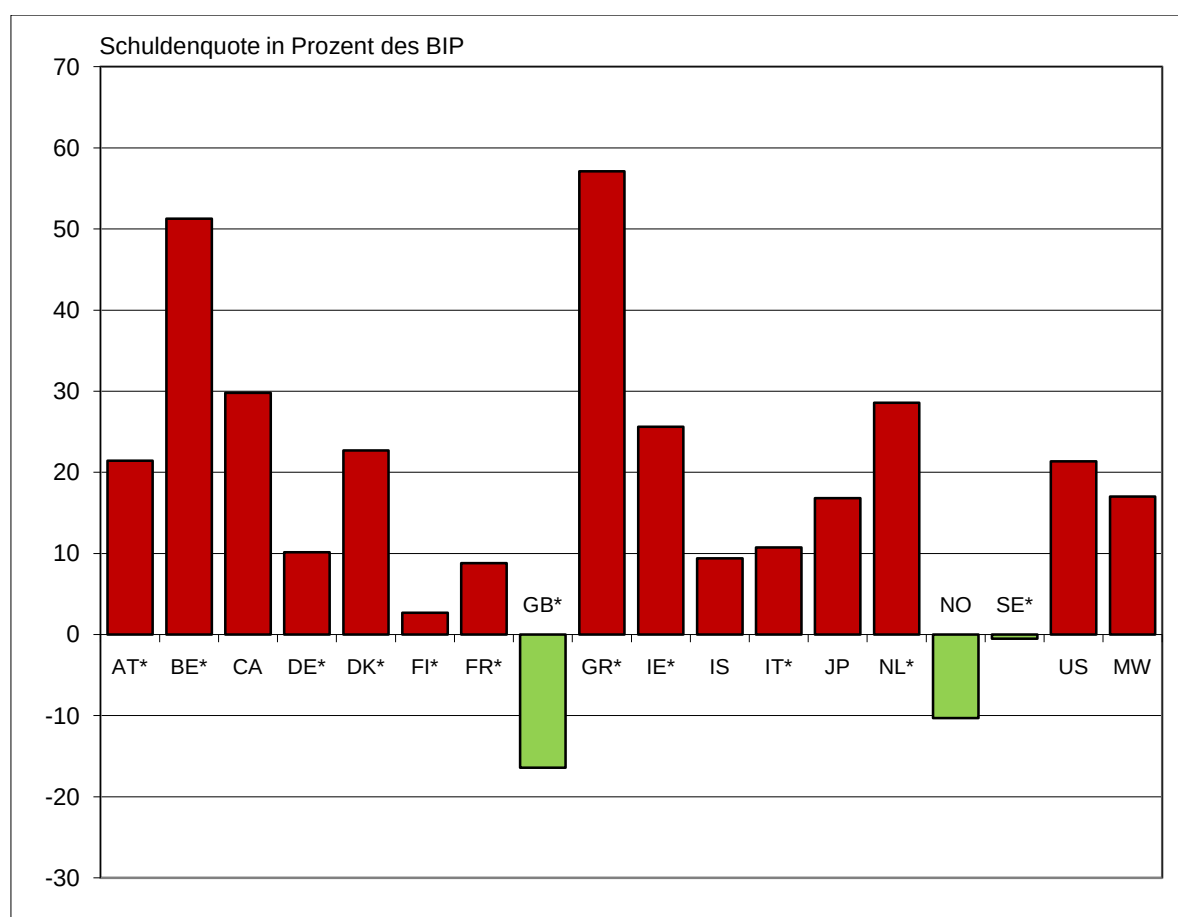


In der Abbildung 4 wird durch die Betrachtung der Boxplots für die einzelnen Staaten die große Spannweite der Verschuldungsdaten in den 23 OECD-Ländern deutlich. „Der Median, der die Daten in zwei gleich große Gruppen teilt, ermöglicht zudem Aussagen über die Verteilungsform (nach der Fechnerschen Lageregel). Je breiter der Abstand zwischen

¹¹⁵ Quelle: Armingeon et al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkungen: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU. Insgesamt wurden 667 Fälle einbezogen, wobei der Anteil der fehlenden Werte für die Staatsschuldenquote 9,4% beträgt. Das arithmetische Mittel aller Staatsschuldenquoten beträgt 62,92%. Im Anhang befindet sich ein Schema, die eine Interpretation der Boxplots erleichtern soll.

den Randpunkten, desto stärker ist in der Regel die Verschuldung angestiegen. [Anhand der Abbildung 4 kann man auch sehr gut erkennen,] welche Länder im internationalen Vergleich eine geringe Verschuldung besitzen und welche eine überdurchschnittliche Verschuldung aufweisen.“¹¹⁶ Der Median der obigen Abbildung beträgt 60,48% und das bedeutet, dass 50% aller Werte oberhalb und 50% aller Werte unterhalb dieser Linie liegen. Außerdem geht aus den Fallzahlen hervor, dass nicht für alle Länder (PT* 48,3%; NZ 55,2%; LU* und CH jeweils 65,5% gültige Fälle) eine gute Datenlage vorhanden war, aber trotzdem nicht ausgeschlossen wurden. Des Weiteren sieht man deutlich, dass vor allem Japan, Griechenland und Irland eine große Variation der Staatsschuldenquote zwischen 1980 und 2008 aufweisen. Wenn man nur einen Querschnittsvergleich für jedes Jahr und alle Länder mächte, würde dies keine Rückschlüsse auf die Staatsverschuldung der einzelnen Länder zulassen.¹¹⁷

Abb. 5: Differenz der Verschuldung der öffentlichen Haushalte von 17 OECD-Ländern zwischen 1980 und 1990.¹¹⁸



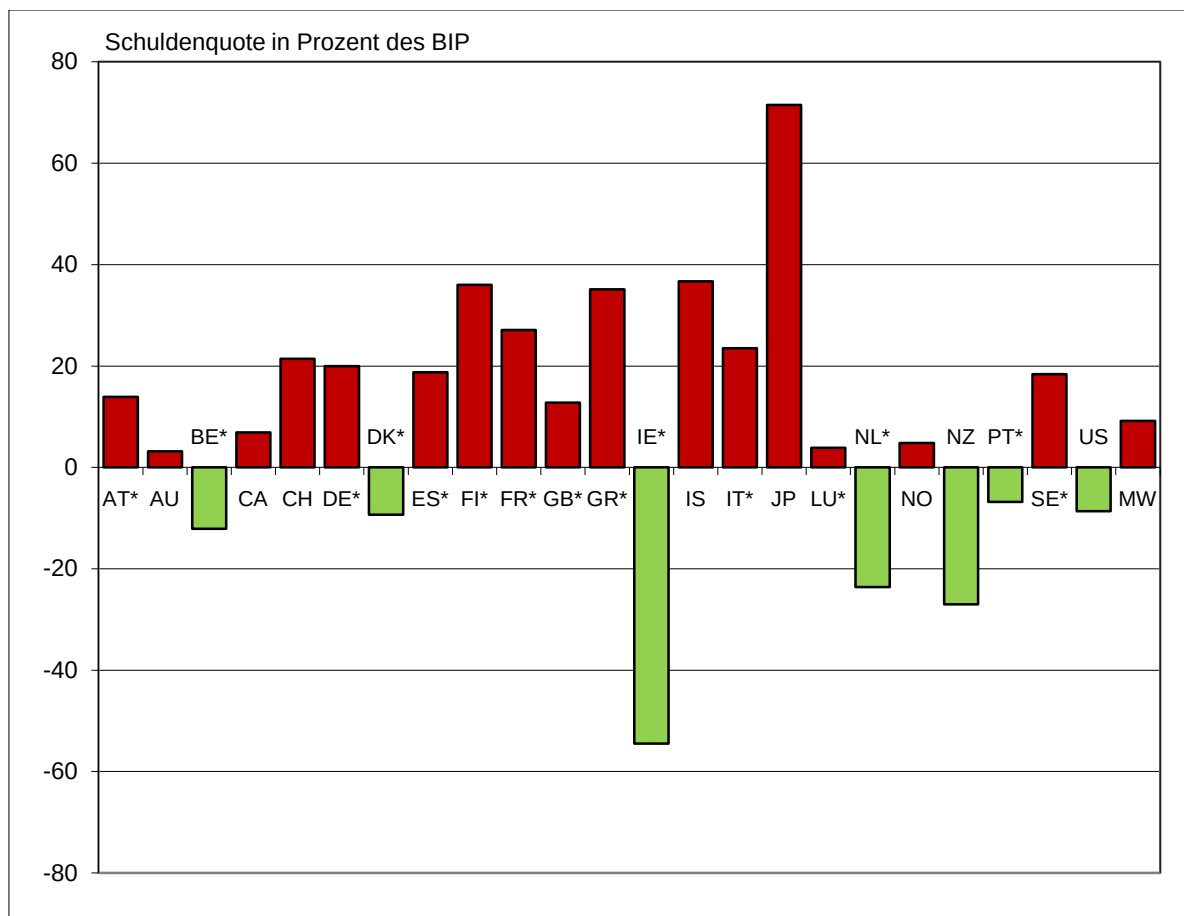
¹¹⁶ Wagschal (1996a): S: 154.

¹¹⁷ Vgl. Wagschal (1996a): S: 151-154, Wagschal (1999): Statistik für Politikwissenschaftler, S. 97f, S.106, S. 116-118.

¹¹⁸ Quelle: Armington et al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkungen: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU. Fehlende Daten von Australien, Luxemburg, Neuseeland, Portugal, der Schweiz und Spanien.

Anhand der Abbildung 5 sieht man sehr deutlich die Differenz zwischen den verschiedenen Ländern zwischen 1980 und 1990. Mit Ausnahme von Großbritannien (-16,42%), Norwegen (-10,28%) und Schweden (-0,52%) verschuldeten sich die restlichen 14 untersuchten Länder. Einen extremen Anstieg verzeichneten Griechenland (57,11%), Belgien (51,27%), Kanada (29,92%), die Niederlande (28,59%) und Irland (25,6%). Das arithmetische Mittel der Differenz der Staatsverschuldung betrug in dieser Periode 17,02% über dem auch Österreich mit einem Anstieg von 21,44% liegt.

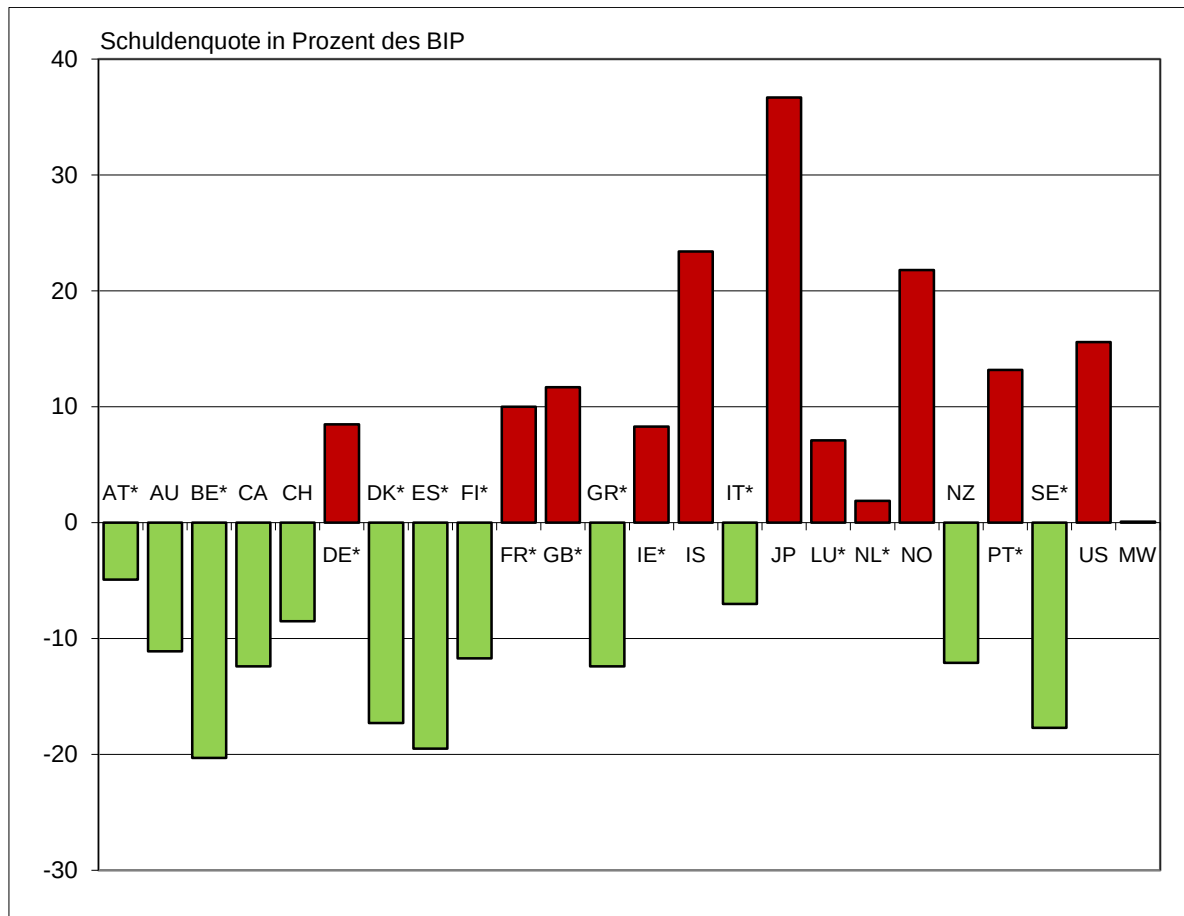
Abb. 6: Differenz der Verschuldung der öffentlichen Haushalte von 23 OECD-Ländern zwischen 1990 und 2000.¹¹⁹



Bei einem Vergleich von 1990 bis 2000, wie in Abbildung 6, erkennt man auch wieder sehr deutlich die Differenzen der verschiedenen Staaten. Extreme Anstiege der Staatsverschuldung weisen vor allem Japan (71,5%), Island (36,7%), Finnland (36%) und Griechenland (35,1%) auf. Drastisch verringern konnten ihre Staatsverschuldung Irland (-54,5%), Neuseeland (-27,0%), und die Niederlande (-23,6%). Der Mittelwert der 23 untersuchten OECD-Länder beträgt 9,2% und Österreich liegt mit 13,9% über dem Durchschnitt.

¹¹⁹ Quelle: Armington et al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkungen: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU. Der Wert von Neuseeland 1990 ist aus 1993 und von Portugal 1990 aus 1995.

Abb. 7: Differenz der Verschuldung der öffentlichen Haushalte von 23 OECD-Ländern zwischen 2000 und 2008.¹²⁰



Im Gegensatz zu den zwei vorhergehenden Perioden beträgt der Mittelwert der Staatsverschuldungsquote zwischen 2000 und 2008 fast Null. Es ist deutlich zu erkennen, dass mehr als die Hälfte der untersuchten Staaten sich entschuldete, was zwischen 1980 und 2000 nicht der Fall war. Eine extreme Neuverschuldung weisen vor allem nicht EU-Mitgliedsländer wie Japan (36,7%), Island (23,4%), Norwegen (21,8%) und die USA (15,6%) auf. Eine relativ hohe Entschuldungsquote weisen dagegen besonders EU-Mitgliedsländer wie Belgien (-20,3%), Spanien(-19,4%), Schweden (-17,7%) und Dänemark (-17,3%) auf.

3.3 Ideologien

Das Wort Ideologie, welches vom französischen Aufklärungsdenker A. Destutt de Tracy geprägt wurde, ist nicht nur in seiner journalistischen und politischen Alltagssprache mehrdeutig, sondern es existiert auch in der Philosophie bzw. in den Sozialwissenschaften keine einheitliche Bedeutung. Bei Marx findet sich der Begriff Ideologie in folgender Form wieder: *„In der Umgangssprache und in politischen Diskussionen wird das Wort ‚Ideologie‘ häufig als Synonym für ‚Weltanschauung‘, ‚Summe von Weltvorstellungen‘, ‚System*

¹²⁰ Quelle: Armingeon et al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkung: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU.

*moralischer und politischer Grundsätze‘ usw. gebraucht.“*¹²¹ In den nächsten Unterkapiteln sollen nun die konservativen, liberalen und sozialistischen Ideologien näher erläutert werden.¹²²

3.3.1 Konservatismus

Diese politische Strömung ist eine der großen politischen Strömungen der letzten beiden Jahrhunderte und muss im Kontext des Liberalismus und Sozialismus gesehen werden. Der Konservatismus weist ein generalisierendes Gehalt auf und muss daher für neue Definitionen und Konstellationen offen sein. Außerdem argumentieren Konservative sehr normativ ontologisch.¹²³

Das Wort Konservatismus stammt aus dem Lateinischen und leitet sich aus dem Wort „conservare“ ab, was dem Sinn von Aufbewahren, Instandhalten oder Retten entspricht. Diese politische Weltanschauung hebt die Stärken der Tradition hervor und schützt die vorgegebene Verteilung von Macht und Reichtum vor Kritik. Des Weiteren gelten die Identität, Sicherheit und Kontinuität als wichtigste Prinzipien des Konservatismus. Ursprünglich war der Konservatismus eine Errungenschaft der Französischen Revolution und definiert sich theoretisch reaktiv, und zwar durch seine Gegnerschaft gegen Rationalismus und Aufklärung. Außerdem wird Wert auf Autorität gelegt und die Einordnung des Individuums in ein übergreifendes Ganzes gefordert. Überdies ist für den Konservatismus eine Elite genauso notwendig wie eine Mittel- und Unterschicht. Die Hauptströmungen des Konservatismus lassen sich grob in kontinental-europäischen und anglo-amerikanischen Konservatismus unterteilen. Im europäischen Konservatismus spielt der Staat eine zentrale sowie positive Rolle, da dieser der Ort der natürlichen Macht sei, und somit habe dieser letztlich auch eine soziale Verantwortung zu übernehmen. Im anglo-amerikanischen Konservatismus wird hingegen der Staat negativ als die Verkörperung anonymer Macht und Unfreiheit gesehen und das Individuum wird positiv bewertet. *„Die Zuordnung von Inhalten und Trägern zu einem zeitgenössischen Konservativismus ist schwieriger als beim historischen Konservativismus. Die Frage der Monarchie, auch in parlamentarisch-demokratischen Staaten mit monarchischer Spitze, trat in den Hintergrund, ebenso die Affinität zu Kirche und Armee als unverrückbaren Größen der Gesellschaft.“*¹²⁴ Aufgrund der totalitären Herrschaftssysteme des 20. Jahrhunderts war auch der Konservatismus gezwungen, die Demokratie als staatliches Grundmodell anzuerkennen und politische Gleichheit zu akzeptieren.¹²⁵

¹²¹ Topitsch/Salamun (1988): Ideologie, S. 79.

¹²² Vgl. Brockhaus [8.1 2011], Topitsch/Salamun (1988): S. 79-84.

¹²³ Vgl. Nohlen (2005): S. 464-465, Von Pechmann (1985): Konservatismus in der Bundesrepublik, S. 132-135.

¹²⁴ Brockhaus, [8.1 2011].

¹²⁵ Vgl. Brockhaus [8.1 2011], Göhler (2002): Konservatismus im 19. Jahrhundert - eine Einführung, S. 19-31.

Nach Krüger muss der Staat Land-, Wasser-, Luft- und Untergrundwege bereitstellen, um als Staat überhaupt vorhanden zu sein. Außerdem sollen die öffentlichen Wege durch Steuermittel finanziert werden. Forsthoff schreibt in seinem Werk „Die Verwaltung als Leistungsträger“ von der Daseinsvorsorge, unter der er die Bereitstellung von Gas, Wasser, elektrische Energie, Abwasserleitung und Verkehrsmittel etc. versteht. Die Daseinsvorsorge wirkt entpolitisierend und *„stehe für die Ausrichtung an und den Vollzug von Notwendigkeiten.“*¹²⁶ In der Industriegesellschaft ist der Staat ein politisch entkernter Staat und müsse sich, um die *„verlorene innere Souveränität und politische Stärke zurückzugewinnen“*¹²⁷ auf seine Kernfunktionen beschränken (Herrschafts- und Sicherheitsfunktion). Im Wirtschaftssystem kann man davon ausgehen, dass konservative und rechte Regierungen aufgrund ihrer Ideologie stärker Steuern kürzen als Linksregierungen, was in den Wirtschaftstheorien noch näher erklärt wird. Natürlich nutzt diese Steuerbegünstigung der Klientel der bürgerlichen Parteien mehr als niedrigen Einkommensgruppen und verschafft sich so günstige Voraussetzungen für eine Wiederwahl.¹²⁸

3.3.2 Liberalismus

Diese politische Strömung gehört wie der Konservatismus zu den großen politischen Strömungen der letzten beiden Jahrhunderte und steht vor allem für die Selbstbestimmung der einzelnen Individuen bzw. der Selbstregulierung des Marktes und lehnt jede Form des geistigen, sozialen, politischen oder staatlichen Zwangs ab. Die wichtigsten vier Prinzipien des Liberalismus sind: *„a) das Recht auf Selbstbestimmung auf der Basis von Vernunft und Einsicht, b) die Beschränkung politischer Macht und c) die Freiheit gegenüber dem Staat, d) die Selbstregulierung der Wirtschaft auf der Basis persönlichen Eigentums.“*¹²⁹ Diese Theorie wird auch als eine der ersten umfassenden politischen Ideologien gesehen, da sie nicht auf religiösen Gründen aufbaut und auch nicht wirkliche Machtstrukturen untermauert.¹³⁰

Die Hauptströmung des Liberalismus der Moderne geht auf die Aufklärung zurück und man muss zwischen politischen und wirtschaftlichen Liberalismus unterscheiden. Der politische Liberalismus steht für Glaubens- und Meinungsfreiheit und zielt vor allem auf die Beschränkung der politischen Herrschaft (J. Locke), was aber keineswegs bedeutet, dass der Liberalismus die Notwendigkeit des Staates bestreitet, sondern die Ziele des Liberalismus sollen durch staatliche Institutionen sowie staatlich garantierte

¹²⁶ Jäger (2004): Der Zusammenhang von Staat und Infrastruktur und die Privatisierung von Infrastrukturen aus staatstheoretischer Sicht, S. 44.

¹²⁷ Jäger (2004): S. 45.

¹²⁸ Vgl. Wagschal (1996a): S. 136-138, Wagschal (2007): A mortgage on the future? Public debt expenditure and its determinants, 1980–2001, S. 227-231, Jäger (2004): S. 42-51.

¹²⁹ Schubert/Klein (2006): Das Politiklexikon, S. 184f.

¹³⁰ Vgl. Brockhaus [8.1.2011], Nohlen (2005): S. 514-515, Theimer (1967): Lexikon der Politik, S. 369-373.

Rechtssicherheit gewahrt werden. Die wichtigsten Ereignisse dieser Strömung waren die Erlassung der „Bill of Rights“ in England (1689), die Bill of Rights von Virginia (1776), die Verkündung der Verfassung der United States of America (USA) sowie die Erklärung der Menschenrechte während der Französischen Revolution (1789). Je weiter sich der Liberalismus im 19. Jahrhundert durchsetzte, desto mehr integrierte er sich in den politischen und sozialen Systemen.

Der Wirtschaftsliberalismus stützt sich unter anderem auf die Arbeiten von Adam Smith, David Ricardo und John Stuart Mill, die *„das Privateigentum (insbesondere an den Produktionsmitteln), den freien Wettbewerb und den Freihandel als grundlegende Voraussetzungen für die Schaffung gesellschaftlichen Wohlstands“*¹³¹ sehen. Nach Adam Smith gehören zu den Staatsaufgaben die Landesverteidigung, das Justizwesen und der Aufbau und Unterhalt öffentlicher Anlagen und Einrichtungen. Dazu zählen Einrichtungen, welche den Handel und Verkehr in einem Staat erleichtern, wie z.B. gute Straßen, Brücken etc. Außerdem soll sich die Infrastruktur selbst finanzieren und hierbei will Smith z.B. durch ein Weggeld für Luxusfahrzeuge sogar einen Sozialausgleich sehen. Auch Hayek verlangt z.B. die Bereitstellung von Straßen im Staatsgebiet, da es den Einzelnen nicht möglich wäre eine solche Investition zu tätigen. Friedman hält öffentliches Eigentum von Infrastruktur nur dann für sinnvoll, wenn es sich um ein technisches Monopol handelt. *„Ein technisches Monopol könne zwar gelegentlich ein De-facto-Staatsmonopol rechtfertigen, jedoch kein Verbot jeglicher Konkurrenz.“*¹³² Nach David Ricardo ist die öffentliche Schuld *„eine der ‚furchtbarsten Geißeln‘ die jemals zum Unglück eines Volkes erfunden worden ist.“*¹³³ Wie oben erwähnt, soll der Staat durch seine Institutionen nur den „Rahmen“ vorgeben und nicht durch staatliche Eingriffe und Steuern die Wirtschaft hemmen.¹³⁴

3.3.3 Sozialismus

Das Wort Sozialismus stammt vom französischen „social“ ab, was soviel wie gesellschaftlich bedeutet, und ging vom aufklärerischen Denken aus und entstand Ende des 18. Jahrhunderts als Kritik am Kapitalismus. Je nach Auffassung des Sozialismus beginnt dieser aber schon im Altertum, wo bereits vom positiven Gemeineigentum bzw. von Gütergemeinschaft die Rede war. Andere wiederum sehen die ersten Ansätze des Sozialismus erst mit den Utopien von Thomas Morus (1516), Campanella (1623) und G. Winstanley (1652) u.a.¹³⁵

¹³¹ Schubert/Klein (2006): S. 185.

¹³² Jäger (2004): S. 41.

¹³³ Pünder (2007): Staatsverschuldung, S. 1325.

¹³⁴ Vgl. Boelcke (1988): Liberalismus, S. 32-46, Brockhaus [8. 1 2011], Jäger (2004): S. 41, Schubert/Klein (2006): S. 184-186, Stapelfeldt (2006): Der Liberalismus. Die Gesellschaftstheorien von Smith, Ricardo und Marx, S. 50-54, Wagschal (2007): S. 217-219.

¹³⁵ Vgl. Nohlen (2005): S. 916, Theimer (1967): S. 592-593.

Diese politische Weltanschauung hat als Ziel, eine solidarische Gesellschaft zu schaffen, in der die Grundwerte von Freiheit und Gleichheit verwirklicht sind. Erst durch die industrielle Revolution im 19. Jahrhundert entstand die enge Bindung zwischen der Arbeiterbewegung und dem Sozialismus. Überdies liegt der Schwerpunkt *„in der Neugestaltung der Wirtschaftsordnung durch Überwindung kapitalistischer Eigentums-, Ausbeutungs- und Klassenverhältnisse zugunsten einer gesellschaftlich rational gesteuerten und egalitär geordneten Ökonomie als Grundlage einer umfassend gedachten gesellschaftl.[ichen] und polit.[ischen] Emanzipation.“* Nach Theimer unterscheidet man folgende Richtungen im Sozialismus: 1) die Sozialdemokratie, 2) den Kommunismus, 3) den Anarchismus, 4) den Syndikalismus und 5) den Genossenschaftssozialismus. Außerdem kann man den Sozialismus in eine utopische (Robert Owen und Charles Fourier) und eine wissenschaftliche (Friedrich Engels und Karl Marx) Strömung unterteilen.¹³⁶

Mit der Wende zum 20. Jahrhundert entwickelten sich die sozialistischen Parteien zu Massenparteien und es gab die theoretische Diskussion, in welche Richtung die Parteien gehen sollten. Die revolutionären Sozialisten setzten auf einen radikalen Umsturz, um ein neues gesellschaftliches- und wirtschaftliches System einzusetzen. Im Gegensatz dazu wollten die Reformsozialisten eine schrittweise Veränderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Im Laufe des Ersten Weltkrieges wandte sich ein Teil der sozialistischen Bewegung vom Marxismus ab und wurde zur Sozialdemokratie, welche für einen demokratischen Wohlfahrtsstaat eintrat. Dieser demokratische Sozialismus orientiert sich an den sozialistischen Grundwerten wie Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität und *„darüber hinaus [wird] auf die freie Entfaltung aller Individuen sowie auf deren demokratische Mitwirkung an politischen Entscheidungen [Wert gelegt].“*¹³⁷ Als Wirtschaftsordnung dient eine soziale Marktwirtschaft. Die Wirtschaftsordnung des Realsozialismus wird als Planwirtschaft bezeichnet und wurde in der Sowjetunion und der DDR, welche durch eine umfassende Herrschaft der kommunistischen Parteien geprägt waren, umgesetzt. Hier kann man von einem real existierenden Sozialismus sprechen. *„Das Problem der Realisierung eines sozialistischen Wirtschaftssystems besteht demnach darin, die sozialistischen Ziele optimal in konkrete Organisationsformen des Mikro-, Makro- und Distributionsbereichs der Volkswirtschaft umzusetzen.“*¹³⁸ Durch die Einführung der sozialen Marktwirtschaft sind die Ausbeutung und die Unterdrückung keineswegs überwunden worden.¹³⁹

¹³⁶ Vgl. Brockhaus [8.1.2011], Nohlen (2005): S. 916, Theimer (1967): S. 592-593.

¹³⁷ Brockhaus [9.1.2011].

¹³⁸ Ortlieb/Lösch (1977): Sozialismus, II: Sozialismus als Leitbild der Wirtschaftsordnung, S. 37.

¹³⁹ Vgl. Brockhaus [9.1.2011]; Meyer (2008): Sozialismus, S. 7-21, Theimer (1967): S. 592-597, Schubert/Klein (2006): S. 277-279, Struke (1977): Sozialismus, I: Geschichte, S. 1-15.

Zusammenfassend kann man sagen, dass „es dem Liberalismus um die freie Entfaltung des Individuums gegenüber aller politischen und gesellschaftlichen Bevormundung, dem Sozialismus um die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit in einer selbstbestimmenden Gemeinschaft, so dem Konservatismus um die Bewahrung des Bewahrenswerten in einem vorgegebenen Ordnungsgefüge“ geht.¹⁴⁰ In den nächsten beiden Unterkapiteln werden die positiven bzw. negativen Theorien der Staatsverschuldung behandelt.

3.4 Positive Theorien der Staatsverschuldung

„Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für seine Zukunft, oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart.“¹⁴¹ Wie man anhand des Zitates von Lorenz von Stein sehen kann, stand dieser einer Staatsverschuldung nicht negativ gegenüber. Der Staat sollte sich vor allem in Notzeiten verschulden dürfen, dem auch manche klassische Wirtschaftsphilosophen nicht widersprechen. Der öffentlichen Verschuldung werden folgende drei positive Effekte zugeschrieben: Überbrückungs-, Stabilisierungs- und Lastenverschiebungsfunktion. Im folgenden Unterkapitel wird nun auf den Keynesianismus, welcher als bekannteste bzw. populärste Rechtfertigung der Staatsverschuldung gilt, und auf die Steuerglättungshypothese eingegangen.¹⁴²

3.4.1 Keynesianismus

Der Keynesianismus geht auf das wirtschaftstheoretische bzw. wirtschaftspolitische Konzept des britischen Ökonomen John Maynard Keynes (1883-1946) zurück. Sein berühmtestes Werk wurde 1936 unter dem Titel „The general theory of employment, interest and money“ veröffentlicht, welches im Kontext der großen Weltwirtschaftskrise, die die großen Industrienationen ab 1929 stark erschütterte, zu sehen ist. Das Hauptwerk von Keynes beinhaltet eine umfassende Kritik an den ökonomischen Klassikern und präsentiert gleichzeitig ein neues Wirtschaftsmodell. Dieser Ansatz, eine antizyklische Finanzpolitik, gibt eine gewisse Rechtfertigung für eine Staatsverschuldung in Zeiten nachlassenden wirtschaftlichen Wachstums. Man spricht von „deficit spending“, da der Staat Stabilisierungsdefizite ausgleicht. „Die Theorie vom ‚deficit spending‘ war für jeden Nichtökonom leicht faßbar und eingängig, was ihren großen Erfolg begünstigte.“¹⁴³ Aber der Keynesianismus kann oder darf nicht alleine für eine Staatsverschuldung verantwortlich gemacht werden, da es eine Staatsverschuldung auch schon ohne den Keynesianismus gab, wie schon bereits Buchanan und Wagner darauf hinwiesen.¹⁴⁴

¹⁴⁰ Göhler (2004): S. 19.

¹⁴¹ Pünder (2007): S. 1325.

¹⁴² Vgl. Pünder (2007): S. 1325, Wagschal (1996a): S. 133-135, Wagschal/Wenzelburger (2008): Haushaltskonsolidierung, S. 12-14.

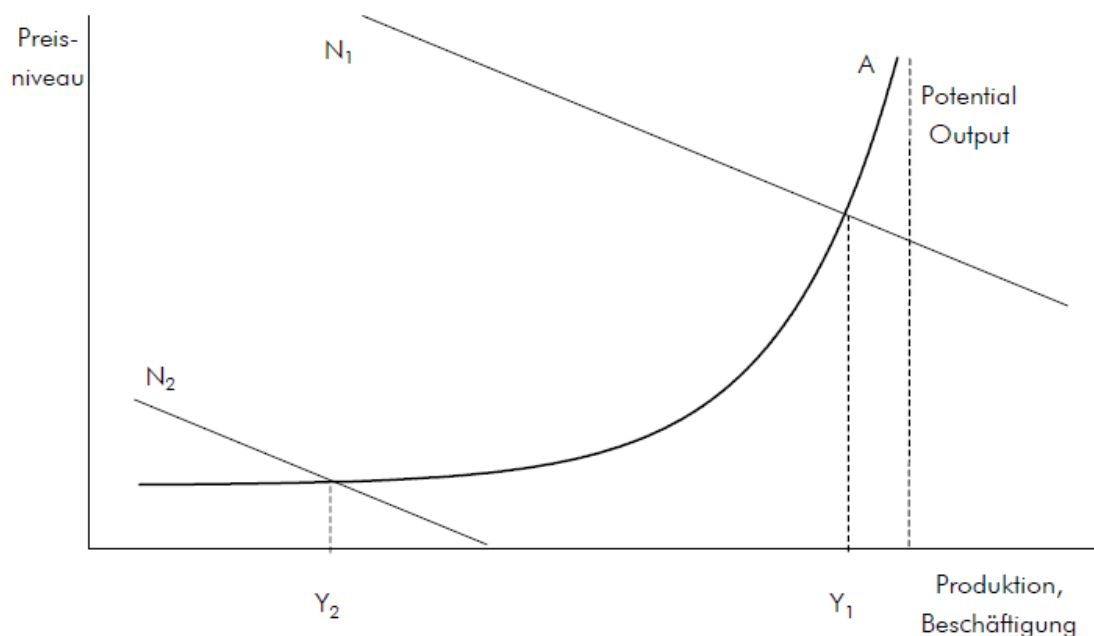
¹⁴³ Wagschal (1996a): S. 133.

¹⁴⁴ Vgl. Brockhaus [15.1.2011], Hickel (1981): Zum Ideologiegehalt der Staatsverschuldungsdebatte, S. 161f, Hühner (2007): John Maynard Keynes. Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes

Der Keynesianismus geht, im Gegensatz zur klassischen Schule, von einem Marktversagen auf mikro- und vor allem makroökonomischer Ebene aus. „Das Versagen in einer unregulierten Marktwirtschaft äußert sich in Form von Rezessionen und Arbeitslosigkeit.“¹⁴⁵ In anderen Worten sieht Keynes die Ursachen für die Instabilitäten in den Erwartungen der Investoren in Real- und Finanzkapital. In diesem Paradigma bestimmt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das BIP. Daher werden Investitionen der Unternehmer als Schlüsselgrößen betrachtet. Außerdem geht Keynes davon aus, dass der Markt selbst keine Vollbeschäftigung schaffen kann, sondern dass dieser „Hilfe“ benötigt. Aufgrund von zu geringer Nachfrage entsteht dann Arbeitslosigkeit. Die Nachfragefunktion soll nun anhand des „Marshallschen Kreuz“ dargestellt werden.¹⁴⁶

„Das ‚Marshallsche Kreuz‘ zeigt den Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlichem Angebot (der Summe der Produktion von Gütern und Dienstleistungen) und der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (Summe der inländischen und ausländischen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen). Der ‚Potential Output‘ zeigt jenes Produktionsniveau, das bei voller Kapazitätsauslastung und bei Vollbeschäftigung erreicht werden kann.“¹⁴⁷

Abb. 8: „Marshallsches Kreuz“ – gesamtwirtschaftliche Angebotsfunktion bzw. Nachfragefunktion.¹⁴⁸



(1936), S. 157-168, Polavka (2006): Staatsverschuldung in der Slowakei, S. 13f, Rogall (2006): Volkswirtschaftslehre für Sozialwissenschaftler, S. 69, Wagschal (1996a): S. 133f.

¹⁴⁵ Marterbauer (2005): Einführung in die Makroökonomie und die Wirtschaftspolitik, S. 8.

¹⁴⁶ Vgl. Heertje/Wenzel (2008): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, S. 65-69, S. 197f; Marterbauer (2005): S. 8-10, S. 14-25, Wagschal (1996a): S. 133.

¹⁴⁷ Marterbauer (2005): S. 9.

¹⁴⁸ Quelle: Marterbauer (2005): S. 9.

Die Abbildung 8 zeigt einen keynesianischen und einen neoklassischen Fall, wobei nun nur auf den Keynesianismus eingegangen wird. In diesem Paradigma mit der Angebotskurve (A) liegt die Nachfragefunktion bei N_2 und führt zu einer Produktion bzw. Beschäftigung von Y_2 . Eine Steigerung der Nachfrage (N_2) würde zu einer Erhöhung der Produktion und Beschäftigung führen, was weiter zu einem Anstieg des BIPs führt. *„Eine Ausweitung der Nachfrage kann durch höheren Konsum, höhere Investitionen, höhere Staatsausgaben oder höhere Exporte erfolgen [, aber auch durch Steuersenkung erreicht werden.]“*¹⁴⁹ Diese gesamtwirtschaftliche Nachfragefunktion lässt sich auch wie folgt darstellen:

$$Y = C + I + G + NX^{150}$$

Der Konsum (C) hängt besonders von den Einkommen, die private Haushalte zur Verfügung haben, ab, wobei es auch einen einkommensunabhängigen Konsum gibt. Nach Marterbauer ist das Sparen ein Residuum, was bedeutet, dass das Sparen erst nach dem Konsum auftritt. Das Investitionsvolumen (I) basiert auf den Erwartungen der Unternehmer und bestimmt die Ersparnisse, und nicht umgekehrt. Denn durch vermehrte Investitionen steigt das BIP an und in Folge erhöhen sich auch die Einkommen, was wiederum zu einem Anstieg der Ersparnisse führt. Die Staatsausgaben (G) sind ein politisches Mittel um in die Nachfragefunktion einzugreifen. *„Die Höhe der Staatsausgaben wird durch Entscheidungen der Politik (Investitionen, Personalkosten, Sozialleistungen), die Entwicklung des BIP (Ausgaben für Arbeitslosengelder), die Geldpolitik und internationale Entwicklungen (Zinszahlungen) bestimmt.“*¹⁵¹ Die Nettoexporte werden durch die wirtschaftliche Lage im Inland und im Ausland ermittelt.

Uns interessieren hier überwiegend die Staatsausgaben und deren Effekt auf die Wirtschaft. Da der Keynesianismus, wie schon erwähnt, von einer Unterauslastung der Produktionskapazitäten und Arbeitslosigkeit ausgeht, bedeuten erhöhte Staatsausgaben eine Verschiebung der Nachfragefunktion (N_2) und führt somit zu einem erhöhten BIP. Überdies finanzieren sich Staatsausgaben zum Teil selbst, da Rückflüsse, z.B. durch Steuern, an den Staat stattfinden, was man den „Effekt der Selbstfinanzierung“ nennt. Nach Keynes schafft eine Staatsverschuldung eine erhöhte Zusatznachfrage, welche bis zu einer Vollauslastung der Kapazitäten weder private Investitionen noch privaten Konsum berührt. Hier muss auf die sogenannten „Crowding-Out These“ hingewiesen werden, die besagt,

¹⁴⁹ Marterbauer (2005): S. 9.

¹⁵⁰ Marterbauer (2005). S. 14, Anmerkungen: Y = BIP, C = Summe der Konsumnachfrage der privaten Haushalte, I = Investitionen der Unternehmen, G = Staatsausgaben, NX = Nettoexporte (Export-Import).

¹⁵¹ Marterbauer (2005): S. 16.

dass staatliche Interventionen private Investitionen verdrängen könnten. Auf diese These wird bei den negativen Verschuldungstheorien näher eingegangen.¹⁵²

Im Keynesianismus wird meistens höheren Staatsausgaben gegenüber Steuersenkungen der Vorzug gegeben. Dies führt im Budget zu einer stärkeren Belastung der Ausgabenseite, welche durch ein Budgetdefizit finanziert wird, was wiederum zu einer Verschuldung des Staates führt. *„In Boomphasen sollten diese Defizite dann ausgeglichen werden, indem die Überschüsse in den Aufschwungphasen stillgelegt werden.“*¹⁵³ Wenn eine Rezession vorüber ist, sollten die Mehreinnahmen durch Steuern rückgeführt werden, was aber nur in den seltensten Fällen geschah. Für die meisten Regierungen sind jegliche Reformen, Projekte oder Subventionen wichtiger als die Budgetüberschüsse zur Schuldentilgung zu nutzen. *„Nur stand anschließend das Geld nicht mehr für eine wirkungsvolle antizyklische Konjunkturpolitik zur Verfügung. Das Konzept des zyklischen Budgetausgleiches war gescheitert.“*¹⁵⁴

Aus keynesianischer Perspektive wird eine zu geringe Verschuldung zweifach kritisiert. Erstens wird durch ein Nichtausnutzen des gesamten zur Verfügung stehenden Kapitals auf Ressourcen verzichtet, mit denen man die Produktion erweitern oder Arbeitsplätze schaffen könnte. Zweitens darf man auf die zusätzlichen volkswirtschaftlichen Kosten bei hoher Arbeitslosigkeit nicht vergessen, welche auch das Budget belasten würde. Dies stellt Regierungen vor eine Kosten-Nutzenfrage. Außerdem muss man die Annahme, dass Arbeitslosigkeit aufgrund von zu geringer Nachfrage entsteht, anzweifeln.

Der stärkste Kritikpunkt am Keynesianismus liegt wahrscheinlich in der Ineffizienz des staatlichen Handelns. Zusätzlich lässt nach Spahn das Dasein von Erkenntnis-, Entscheidungs-, Instrumenten- und „Wirkungslags“ staatliche Aktivitäten äußerst bedenklich erscheinen. Nachdem sich viele sozialistische bzw. sozialdemokratische Regierungen Ende der 1970er vom Keynesianismus abwandten, stiegen die Defizite und somit auch die Staatsverschuldung trotzdem weiter an. Die schlechte wirtschaftliche Lage und der starke Anstieg der Staatsverschuldung führten zu vielen Regierungsübernahmen von konservativen Politikern, z.B. in Großbritannien 1979 durch Margaret Thatcher, den USA 1980 durch Ronald Reagan oder in Deutschland 1982 durch Helmut Kohl. Trotzdem entstand Mitte der 1980er ein „Neuer Keynesianismus“ als Antwort auf die neue klassische Makroökonomie. Ein Zweig dieser „neuen“ Keynesianer geht davon aus, dass man die Ungleichgewichte nur aufgrund von Unvollkommenheiten auf der Mikroebene erklären kann. *„Damit versuchen sie eine Brücke zwischen der keynesianischen Schule und der*

¹⁵² Vgl. Corsetti/Roubini (1997): Politically Motivated Fiscal Deficits: Policy Issues in Closed and Open Economies, S. 27, Hickel (1981): S. 161-168, Marterbauer (2005): S. 8-26, Von Weizsäcker (1997): Staatsverschuldung, S. 131, Wagschal (1996a): S. 134.

¹⁵³ Wagschal (1996a): S. 133.

¹⁵⁴ Wagschal (1996a): S. 134.

Neoklassik zu schlagen. Im Mittelpunkt ihrer Erklärungsansätze stehen Lohn- und Preisstarrheiten der Akteure [...].“¹⁵⁵ Die anderen Vertreter gehen in die Richtung des „wahren“ Keynesianismus und setzen in einer Rezession auf expansive Lohnpolitik und staatliche Nachfrageprogramme. Aber beide neuen Entwicklungen gehen davon aus, dass die Unternehmen die Preise für ihre Güter festsetzen und lehnen die Annahme eines vollkommenen Marktes weiterhin ab. Im empirischen Teil wird später untersucht, ob es einen Zusammenhang zwischen „linken“ Parteien und einer vermehrten Staatsverschuldung gibt.¹⁵⁶

3.4.2 Steuerglättungshypothese

Die Steuerglättungshypothese beruht auf Modelle von Alberto Alesina und Guido Tabellini sowie Torsten Persson und Lars E. O. Svensson, in welche Regierungen eine Staatsverschuldung als „strategische“ Variable einsetzen. *„Dieses theoretische Argument weist der Staatsverschuldung eine wohlfahrtsfördernde Rolle zu, wenn die öffentlichen Ausgaben stochastisch und die Einnahmeinstrumente intertemporal ineffizient sind.“*¹⁵⁷ Nach Von Weizsäcker sollte der Staat seine Finanzierung langfristig und ohne große Schwankungen vorausplanen, das bedeutet, dass Einnahmen (vor allem Steuern) bzw. Ausgaben eine gewisse Fixgröße haben müssen. Wenn nun das Instrument der Kreditfinanzierung wegfallen würde, dann müsste der Staat seine Steuersätze stetig variieren, was zu erheblichen Effizienzkosten führen würde. In diesem Fall wäre es sinnvoll, wenn der Staat seine Budgetengpässe mit Hilfe der Staatsverschuldung überbrückt. *„Auf diese Weise könnte die öffentliche Hand eine optimale zeitliche Verteilung der steuerlichen Zusatzlasten erreichen und damit zur kostenminimierenden Finanzierung der öffentlichen Ausgaben beitragen [...]“*¹⁵⁸ Diese Theorie wird oft kritisiert und nicht als eine zentrale finanzpolitische Ursache der Staatsverschuldung angesehen.¹⁵⁹

Der Artikel „A Positive Theory of Fiscal Deficits and Government Debt“ von Alesina und Tabellini (1990) erklärt wie „policymaker“ eine Art Steuerglättungshypothese benutzen. Die Staatsverschuldung wird strategisch benutzt, um den Einfluss auf nachfolgende Regierungen zu haben. Nach Alesina und Tabellini kann die Staatsverschuldung vor allem zwei Zwecken dienen: Erstens die Umverteilung von Einkommen über die Zeit und zweitens über Generationen. In diesem Artikel geht es vor allem um die Grunderkenntnis, dass Regierungen durch die Aufnahmen von Schulden einen Einfluss auf kommende Perioden nehmen können, da man sonst in keiner Weise von der aktuellen Periode die Steuer- oder Ausgabenpolitik beeinflussen könnte. Nach den Resultaten von Svensson und Persson

¹⁵⁵ Rogall (2006): S. 84.

¹⁵⁶ Vgl. Hickel (1981): S. 162-164, Rogall (2006): S. 81-84, Wagschal (1996a): S. 133-135.

¹⁵⁷ Von Weizsäcker (1997): S. 131.

¹⁵⁸ Von Weizsäcker (1997): S. 131.

¹⁵⁹ Vgl. Alesina/Tabellini (1990): A positive Theory of Fiscal Deficits and Government Debt, S. 403f, Corsetti/Roubini (1997): S. 27f, Von Weizsäcker (1997): S. 131, Wagschal (1996a): S. 136-138.

überlassen vor allem konservative „policymaker“ den darauf folgenden Regierungen vermehrt Schulden, um sie durch die erhöhten Schuldentilgungen und Zinszahlungen im Budget einzuschränken. Alesina und Tabellini stehen einer Staatsverschuldung, um eine Verzerrung der Steuern über die Zeit zu verhindern, positiv gegenüber. Sie sind auch der Meinung, dass es vielleicht zum Teil rational erscheint, über die Staatsverschuldung auf kommende Regierungen Einfluss zu nehmen, aber lehnen diese Theorie ab.

Persson und Svensson kamen zur Erkenntnis, dass in der Ära von Ronald Reagan die Steuern massiv gesenkt wurden und gleichzeitig stieg das Budgetdefizit an. Der Grund dafür war, dass Reagan sein Wahlversprechen, z.B. Steuersenkung, einhielt, aber die Ausgaben nicht verringerte. *„Im Prinzip sind sowohl Schulden wie Steuern ‚bads‘ für die Konservativen, doch unterstellt die Steuerglättungshypothese eine Wahlsituation, in der im Zweifel eine Steuersenkung präferiert wird.“*¹⁶⁰ In weiterer Folge wird ein Budgetausgleich angestrebt, aber aufgrund der Angst, Wähler zu verlieren, nimmt man eine Staatsverschuldung in Kauf. *„Als Implikation des Steuerglättungsmodelles ergibt sich nun, daß bürgerliche Parteien die Steuern zugunsten ihrer Klientel senken wollen, was dann zu Lasten der Staatsverschuldung geht.“*¹⁶¹ Wenn bürgerliche Parteien langfristig eine solche Politik betrieben, müssten sie sicherlich starke Glaubwürdigkeitsverluste akzeptieren. Trotzdem werden den bürgerlichen Parteien noch immer größere Kompetenzen in Hinblick auf die Staatsverschuldung zugestanden.¹⁶²

3.5 Negative Theorien der Staatsverschuldung

In den nächsten beiden Unterkapiteln werden nun die Klassik bzw. Neoklassik und der monetaristische Ansatz, mit dem schon vorhin erwähnten „crowding out“ Effekt, behandelt. In den hier erwähnten Theorien wird eine staatliche Verschuldung im Grunde genommen immer als negativ angesehen. Sie wird für Systemzusammenbrüche oder für die Verdrängung des privaten Konsums verantwortlich gemacht. Im Gegensatz zum Keynesianismus treten besonders Wirtschaftsphilosophen der (Neo-)Klassik und des Monetarismus für einen schlanken Staat ein, der nur geringfügig in den Markt eingreifen sollte. In anderen Worten gesagt, präferieren sie geringere Steuerquoten und Staatsausgaben. Der wesentliche Unterschied zwischen der Klassik und Neoklassik liegt in der Untersuchungsperspektive, da anstatt der Ursachen von Produktionshöhe und Kapitalakkumulation die Bestimmungsgründe der Nachfrage bzw. Tausch- und Preisverhältnisse im Mittelpunkt stehen. Berühmte Vertreter der klassischen Nationalökonomie sind z.B. David Ricardo und Adam Smith, Vertreter der neoklassischen

¹⁶⁰ Wagschal (1996a): S. 137.

¹⁶¹ Wagschal (1996a): S. 138.

¹⁶² Vgl. Alesina/Tabellini (1990): S. 403-413, Persson/Svensson (1989): Why a Stubborn Conservative would Run a Deficit: Policy with Time - Inconsistent Preferences, S. 325-327 und S. 338-343, Wagschal (1996a): S. 136-138.

Nationalökonomie z.B. Alfred Marshall und Vilfredo Pareto, und des Monetarismus vor allem M. Friedman. Im Unterkapitel der (Neo-)Klassik wird auch auf das „Marshallsches Kreuz“ Bezug genommen und anhand der neoklassischen Perspektive erläutert.¹⁶³

3.5.1 (Neo-)klassische Nationalökonomie

Zeitlich verortet man die klassische Nationalökonomie ins 18. und 19. Jahrhundert und deren Fortentwicklung, die neoklassische Nationalökonomie, von 1870 bis 1930. Aus der Neoklassik haben sich seit den 1930er die neoliberalen Schulen weiter entwickelt, aber ihre „Schwächen“ nicht ausgemerzt. Smith setzte sich schon früh mit der Staatsverschuldung auseinander, was auf die Verschuldung seines Heimatlandes England zurückzuführen ist. Für Smith ist ein ausbalancierter Staat notwendig, deshalb kritisiert er den Entzug von privatem Kapital durch eine Staatsverschuldung. In der klassischen Nationalökonomie wird Ricardo als einer der schärfsten Kritiker der Staatsverschuldung bezeichnet. Ein Kritikpunkt bei Ricardo ist, dass er nur die Finanzierungsseite des Staates betrachtet und nicht auf die Staatsaufgaben näher eingeht. Ricardo behandelt auch das Lastenkonzept, das er wie folgt beschreibt: *„Die Last künftiger Generationen besteht darin, daß über die Staatsverschuldung ein geringerer, produktiver Kapitalbestand in die Zukunft vererbt wird.“*¹⁶⁴ Außerdem spricht Ricardo den durch Staatsverschuldung entstandenen Ausgaben keine Relevanz in der konjunkturellen Stabilisierung zu und bezeichnet daher diese Investitionen als Verschwendung. Die Ablehnung einer Staatsverschuldung der klassischen Nationalökonomien geht vor allem auf drei Gründe zurück: 1) Wird die Staatsverschuldung für Systemzusammenbrüche verantwortlich gemacht, 2) Man konnte durch eine Staatsverschuldung das Steuerbewilligungsrecht der Parlamente umgehen, 3) Aufgrund von religiösen Gründen wird von Protestanten eine Verschuldung eher abgelehnt als von Katholiken, was Wagschal in seinem Buch „Staatsverschuldung, Ursachen im internationalen Vergleich“ darlegt und beweist.¹⁶⁵

Die Neoklassik *„geht von Funktionsfähigkeit einer unregulierten Marktwirtschaft aus. Die Marktwirtschaft strebt bei flexiblen Preisen und Mengen von sich aus zu einem allgemeinen Gleichgewicht, in dem der höchstmögliche Wohlstand erreicht wird.“*¹⁶⁶ Im Gegensatz zum Keynesianismus bestimmt in der Neoklassik das Angebot die Höhe des BIPs und die Nachfrageseite die Inflation. Im neoklassischen Fall der Abbildung 8 führt die Nachfragefunktion (N_1) zu einer Produktion bzw. Beschäftigung von Y_1 . Wenn man nun die Nachfrage erhöht, würde das primär zu einem Anstieg der Preise führen, daher kann ein höheres BIP nur durch eine Rechtsverschiebung der Angebotsfunktion (A) erlangt werden. Eine solche Erhöhung der Angebotsfunktion erfolgt vor allem *„durch Investitionen, die die*

¹⁶³ Vgl. Hickel (1981): S. 153-158, Wagschal (1996a): S. 73-83.

¹⁶⁴ Hickel (1981): S. 157.

¹⁶⁵ Vgl. Brockhaus [18.1.2011], Hickel (1981): S. 153-159, Wagschal(1996a): S. 73-80.

¹⁶⁶ Marterbauer (2005): S. 8.

*Produktionskapazitäten erhöhen, technischen Fortschritt, zusätzliches Arbeitskräfteangebot, [oder] zusätzliches Kapitalangebot (Sparen).“*¹⁶⁷ Außerdem wird in der Neoklassik das Staatsversagen betont und daher weniger auf staatliche Eingriffe gesetzt. Ferner wird durch höhere Staatsausgaben das BIP nicht erhöht, da schon auf dem „Potential Output“ produziert wird. Durch diese Nachfrageerhöhung steigen das Zinsniveau und die Inflation an.¹⁶⁸

Nach dem französischen Volkswirt Jean Baptiste Say (1767-1832) benannte „saysche Gesetz“ besagt, dass in einer Volkswirtschaft Angebot und Nachfrage immerzu gleich groß sind. Es gibt keine Überproduktion, da jedes Angebot sich seine Nachfrage schafft. Durch die Produktion von Waren entsteht Einkommen, das wiederum vollständig ausgegeben wird und schafft somit eine Nachfrage, die dem Angebot entspricht. Daher wird in einer unregulierten Marktwirtschaft immer am „Potential Output“ produziert. Wenn nun Unternehmen billiger produzieren, diese Differenz aufgrund von Lohn- bzw. Gehaltskürzungen erreichen, um ihre Produkte günstiger auf den Markt zu bringen, kann dies Probleme verursachen. *„Kürzen jedoch alle Unternehmen die Löhne, so reduziert das die Kaufkraft der Individuen und eine Mehrproduktion bleibt aufgrund der gesunkenen Nachfrage aus.“*¹⁶⁹ Die keynesianische Kritik weist vor allem auf die zeitliche Diskrepanz hin, die sich durch die Entstehung von Geld bildet.¹⁷⁰

In den 1970er führte Robert J. Barro das „ricardianische Äquivalenztheorem“¹⁷¹ in die Verschuldungsdebatte wieder ein. Diese These bestreitet die Wirksamkeit der durch Staatsschulden finanzierten Ausgaben und *„besagt, daß die Vermögenswirkungen von Steuern und Schulden identisch sind, das heißt, im Endeffekt ist es für den Staat sinnlos, sich zu verschulden.“*¹⁷² Wagschal erklärt diese Behauptung anhand eines Großprojektes, welches einmal durch Staatsverschuldung und einmal durch Steuern finanziert wird. *„Finanziert der Staat das Projekt über Steuern [...], so werden die Bürger auf diese Mehrbelastung durch eine Einschränkung ihres Konsums reagieren. Finanziert der Staat dieses Projekt über eine Schuldenaufnahme, so sind nur die Zinsen in jeder Periode zu finanzieren (falls man von einer Tilgung der Schuld absieht).“*¹⁷³ Aschinger weist darauf hin, dass die Bürger aufgrund der höheren Zinsbelastung ihren Konsum einschränken werden, was genau der Verschuldung des Staates entspricht. Die keynesianische Politik kann nach neoklassischer Ansicht nur dann einen Erfolg aufweisen, *„wenn Arbeitslosigkeit und niedriges Wachstum auf einer zu geringen Gesamtnachfrage beruhen [...] z.B. in der*

¹⁶⁷ Marterbauer (2005): S. 9.

¹⁶⁸ Vgl. Brockhaus [18.1.2011], Heertje/Wenzel (2008): S. 62-64, Marterbauer (2005): S. 8-26.

¹⁶⁹ Heertje/Wenzel (2008): S. 63.

¹⁷⁰ Vgl. Brockhaus [18.1.2011], Heertje/Wenzel (2008): S. 62-64, Marterbauer (2005): S. 8-26.

¹⁷¹ Das „ricardianische Äquivalenztheorem“ ist nach David Ricardo (1772-1823) benannt.

¹⁷² Wagschal (1996a): S. 78.

¹⁷³ Wagschal (1996a): S. 79.

*Weltwirtschaftskrise [...]*¹⁷⁴ Auf die Frage, warum trotzdem eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht, werden meist zu hohe Löhne und zu starke Belastungen durch Steuern und Sozialabgaben¹⁷⁵ als Antwort genannt.¹⁷⁶

3.5.2 Monetarismus

Der Begriff Monetarismus, lateinisch „moneta“, was auf Deutsch Münze bedeutet, ist eine wirtschaftstheoretische bzw. wirtschaftspolitische Konzeption, welche in den 1960er und 1970er als Gegenmodell zum Keynesianismus ausgearbeitet wurde. Diese Theorie wurde vor allem von Milton Friedman, Karl Brunner und Friedrich August von Hayek geprägt, welche die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik wieder aufgriffen und knüpft stark an die Neoklassik an. Friedman und Hayek übernehmen das Staatsverständnis von Adam Smith und treten für einen schlanken Staat ein. Friedman sieht vor allem die wachsenden Staatsausgaben als Problematik und beschreibt diese wie folgt: *„Die Schlacht um die Höchstgrenze der Staatsausgaben hat das wirtschaftliche Hautproblem [sic!] beleuchtet, dem sich dieses Land in der kommenden Dekade gegenüber sieht: Können wir dem Wachstum von Leviathan Einhalt gebieten?“*¹⁷⁷

Der Monetarismus geht von einem stabilen Markt aus und soll nur durch die Notenbank in den Wirtschaftsablauf eingreifen um die Inflation einzudämmen. Nicht wie im Keynesianismus wird im Monetarismus angenommen, dass private Wirtschaftssubjekte in der Lage sind, Wachstums- und Konjunkturschocks alleine zu überwinden. In anderen Worten gesagt: Der Markt findet sein Gleichgewicht von selbst. Es werden sehr stark die staatlichen Eingriffe in den Markt kritisiert und es wird dieser auch durch seine Stop-and-Go-Politik für die Instabilität des Marktes verantwortlich gemacht. Es wird kritisiert, dass sich durch die Regulierung des Marktes dessen Selbstheilungskräfte nicht entfalten können. Außerdem kommt im Monetarismus der Geldmenge bzw. der Geldpolitik eine zentrale Rolle zu. *„Während die Preismechanismen für eine Vollausslastung der Produktionskapazitäten (insbesondere auch für Vollbeschäftigung) sorgen, hängt die Entwicklung des Preisniveaus entscheidend von der Entwicklung der Geldmenge ab.“*¹⁷⁸ Die Notenbank soll durch eine kontinuierliche Erweiterung der Geldmenge, welche der mittelfristigen Wachstumsrate der Produktion entspricht, für eine Stabilisierung sorgen. Des Weiteren lehnen Monetaristen das Modell der „Phillips-Kurve“ ab, welche einen Zusammenhang zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit beschreibt.¹⁷⁹

¹⁷⁴ Brockhaus [21.1.2011].

¹⁷⁵ Siehe Kapitel 2.4.

¹⁷⁶ Vgl. Brockhaus [21.1.2011], Wagschal (1996a): S. 78f

¹⁷⁷ Wagschal (1996a): S. 81.

¹⁷⁸ Brockhaus [21.1.2011].

¹⁷⁹ Vgl. Brockhaus [21.1.2011], Blanchard/Illing (2004): Makroökonomie, S. 239-242, Heertje/Wenzel (2008): S. 69-71, Hüther (2007): S. 249, S. 258-260, Polavka (2006): S. 18-20, Stalder (1997): S. 52f.

Im Monetarismus nimmt die „crowding out“ Debatte eine zentrale Stellung ein, da hier Monetaristen eine extreme Meinung vertreten. Dieser Verdrängungseffekt wird vom Keynesianismus befürwortet und hier immens abgelehnt, da man der Auffassung ist, dass eine staatliche Fiskalpolitik nur die Ausgaben des privaten Sektors zurückdrängt. Hier geht es auch um die Art der Ausgabenfinanzierung und man ist der Auffassung, dass eine Finanzierung über die Notenbank am effektivsten ist, was aber z.B. in der Wirtschafts- und Währungsunion nicht erlaubt ist. *„Nimmt der Staat zur Finanzierung seiner zusätzlichen Staatsausgaben bei den Privaten Kredite auf, so werden dem privaten Sektor Finanzaktiva entzogen.“*¹⁸⁰ Da diese Gelder nun nicht mehr den Privatpersonen zur Verfügung stehen, werden deren Investitions- bzw. Konsumausgaben zurückgehen. Die andere Möglichkeit wäre, die zusätzlichen Staatsausgaben, wie schon vorhin erwähnt, über Steuern zu finanzieren, was aber wiederum zu einem Kaufkraftentzug führen würde.¹⁸¹

Zwischen den verschiedenen Ideologien und Staatsverschuldungstheorien gibt es natürlich Überschneidungen, wie man anhand der Theoretiker sehen kann. Sehr eng mit einander verbunden sind der Liberalismus und die (neo-)klassische Wirtschaftsphilosophie, welche sich beide auf David Ricardo und Adam Smith berufen. Wie schon beschrieben, gibt es keine eindeutigen Grenzen zwischen Neoklassik und Monetarismus. Den Konservatismus kann man nicht eindeutig zuordnen, wobei der angloamerikanische Konservatismus ganz klar den Monetarismus, siehe Reagan und Thatcher, zuzuordnen ist. Im kontinentaleuropäischen Konservatismus werden auch meist wirtschaftsliberale Ziele verfolgt, wobei der Staat zum Teil positiv bewertet wird. Im Sozialismus wurde bis in die 1970er fast ausschließlich auf den Keynesianismus gesetzt, der durch die Ölkrisen in Verruf geraten ist. In den heutigen sozialdemokratischen Parteien vertraut man weiterhin auf den Einfluss des Staates und es wird dem (Neo-)Keynesianismus eine gewisse Bedeutung zugesprochen.

4 Auswirkung der Staatsverschuldung auf das Budget

4.1 Staatseinnahmen

In Kapitel 2 wurden der Steuerstaat und seine Finanzierungsmöglichkeiten detailliert behandelt. Die diskutierte Abgabenquote dient vor allem internationalen Vergleichen. Der Staat kann sich jedoch zusätzlich durch andere Abgaben, Gebühren oder Veräußerungen öffentlichen Eigentums finanzieren. In diesem Unterkapitel werden die Gesamteinnahmen der 23 untersuchten Länder angeführt, mit denen Regierungen ihr Budget erstellen. Außerdem unterliegt jeder Staat, wie jeder private Haushalt und jedes Unternehmen, einer Budgetrestriktion. Ein Budgetüberschuss wird erwirtschaftet, wenn die Einnahmen die

¹⁸⁰ Wagschal (1996a): S. 80.

¹⁸¹ Vgl. Stalder (1997): S. 52f, Wagschal (1996a): S. 80-83.

Ausgaben übertreffen. Im umgekehrten Fall muss sich der Staat verschulden, um sein Defizit zu finanzieren. Im Anschluss wird anhand des Beispiels Österreich veranschaulicht, wie der Staat seine zusätzlichen Finanzmittel aufbringen kann. In Tabelle 5 sind die gesamten öffentlichen Einnahmen in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern im Vergleich dargestellt. Im Durchschnitt sind die Gesamteinnahmen von 40,78% (1980) auf 44,54% (2000) kontinuierlich gestiegen. Bis 2008 nahmen diese leicht, um 0,78%, auf 43,76% ab.

Tab. 5: Gesamtstaatseinnahmen in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern seit 1980.¹⁸²

	1980	1990	2000	2008	Differenz 1980-1990	Differenz 1990-2000	Differenz 2000-2008
AT*	47,30	48,95	50,34	48,43	1,66	1,38	-1,91
AU	30,73	33,72	36,12	35,30	2,98	2,40	-0,81
BE*	45,65	45,52	49,07	48,89	-0,13	3,55	-0,18
CA	37,49	42,98	44,05	39,79	5,49	1,08	-4,26
CH	k.A.	30,19	35,16	33,65	k.A.	4,97	-1,52
DE*	43,96	41,66	46,42	43,81	-2,29	4,76	-2,61
DK*	50,12	54,63	55,55	54,95	4,51	0,92	-0,60
ES*	30,91	38,71	38,12	36,99	7,80	-0,59	-1,13
FI*	43,95	53,29	55,18	53,41	9,35	1,89	-1,77
FR*	45,61	47,01	50,10	49,32	1,40	3,09	-0,78
GB*	42,21	39,44	40,26	42,25	-2,77	0,81	1,99
GR*	26,91	30,84	42,95	40,58	3,93	12,11	-2,37
IE*	43,07	40,04	36,13	34,86	-3,03	-3,91	-1,26
IS	34,32	35,61	43,56	44,27	1,29	7,95	0,71
IT*	33,78	41,46	45,29	46,03	7,67	3,83	0,74
JP	28,80	33,63	31,40	34,37	4,83	-2,23	2,96
LU*	k.A.	42,05	43,57	40,17	k.A.	1,52	-3,40
NL*	51,80	49,59	46,14	46,58	-2,21	-3,45	0,44
NO	51,45	55,50	57,72	58,77	4,05	2,22	1,05
NZ	52,77 ^a	48,69	41,13	44,17	-4,08	-7,56	3,04
PT*	26,90	34,46	40,17	43,25	7,55	5,71	3,08
SE*	57,08	63,41	60,72	54,31	6,33	-2,69	-6,41
US	31,57	32,86	35,35	32,30	1,28	2,50	-3,05
MW	40,78	42,79	44,54	43,76	2,42	1,75	-0,79

Wie auch in Tabelle 3, gibt es hier enorme Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Extrem hohe Einnahmen im Jahr 2008 weisen vor allem die skandinavischen Länder wie Norwegen (58,77%), Dänemark (54,59%), Schweden (54,31%) und Finnland (53,41%) auf. Hingegen zeigen die USA (32,3%), die Schweiz (33,65%), Japan (34,37%) und Irland (34,86%) sehr niedrige Gesamteinnahmen. Ferner verändert sich die Rangfolge der Staaten zwischen Tabelle 3 und Tabelle 5 nur sehr gering. Dies ist nicht sehr verwunderlich, da Steuereinnahmen die Haupteinnahmequelle der Staaten darstellen und diese ihre Einnahmen nur durch verschiedene Abgaben oder Gebühren erweitern. Niedrigsteuerländer wie USA, Japan, die Schweiz oder Irland belegen auch in der

¹⁸² Quelle: Armington et. al. Eigene Darstellung. Anmerkungen: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU, a = aus dem Jahr 1986.

Gesamteinnahmetabelle die letzten vier Plätze. Bei den TOP-Einnahmeländern schob sich vor allem Norwegen an die Spitze und Finnland belegt nun Platz vier.

Wie und in welchen Währungen ein Land verschuldet ist, soll anhand des Beispiels Österreichs aufgezeigt werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich in der Inlandswährung oder in einer Fremdwährung zu verschulden. Außerdem wird unter titrierter Schuld und nicht-titrierter Schuld unterschieden. Eine titrierte Schuld ist eine Verschuldung, die vom Inhaber formlos übertragen werden kann. Eine nicht-titrierte Schuld ist hingegen eine Verschuldung in Form von Direktkrediten und Darlehen. Österreich ist vor allem in seiner Landeswährung, dem EURO, verschuldet (98,17%). Die Fremdwährungsverschuldung besteht in Österreich nur aus titrierten Fremdwährungsschulden, welche zu 75,63% in CHF und zu 24,37% in JPY sind. Zusätzliches Geld zur Finanzierung des Budgets nimmt der Staat besonders durch Anleiheausgabe auf (87,88%). Bei einer Gliederung nach den Restlaufzeiten sind die Gesamtschulden in 4,18% kurzfristige (bis zu 1 Jahr), 34,30% mittelfristige (zwischen 1 und 5 Jahre) und 61,52% langfristige (ab 5 Jahren) Schulden einzuteilen.¹⁸³

Tab. 6: Finanzschuld des Bundes in Mio. Euro vom 31.1.2011.¹⁸⁴

Euroschuld	Mio. Euro
Titrierte Euroschuld	156.393
Anleihe	149.382
Bundesobligationen	2.503
Bundesschatzscheine	4.508
Nicht titrierte Euroschuld	13.872
<i>Euroschuld</i>	170.265
Fremdwährung	
Titrierte Fremdwährungsschuld	3176
Anleihen	3043
Schuldverschreibung	133
Nicht titrierte Fremdwährungsschuld	-
<i>Fremdwährungsschuld</i>	3.176
Gesamt	173.441

Die Ausgabe der Bundesanleihen wird über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur abgewickelt und in einem Auktionsverfahren, welches die Österreichische Kontrollbank ausführt, emittiert. Das Ranking der Zeichner lautet wie folgt (in Klammer das Ranking für 2009):

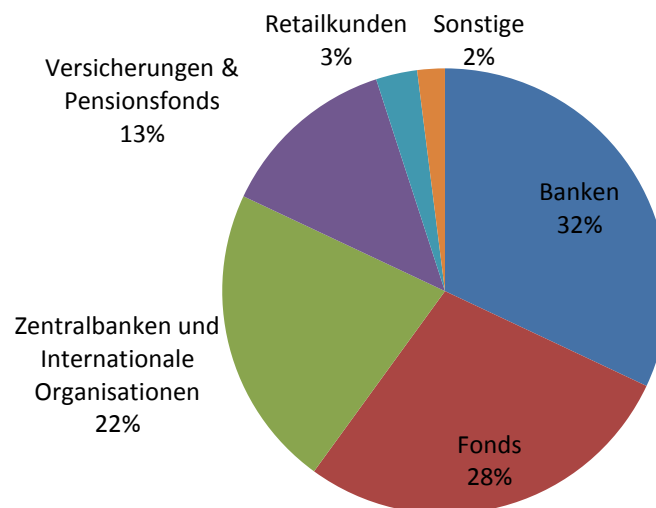
¹⁸³ Vgl. OeBFA [18.02.2011], OeNB [18.02.2011], Öffentliche Schulden (2009): S.41.

¹⁸⁴ Quelle: OeBFA [18.02.2011]. Eigene Darstellung.

- 1) Deutsche Bank (6.)
- 2) BNP Paribas (3.)
- 3) HSBC France (1.)
- 4) Goldman Sachs (5.)
- 5) Morgan Stanley (2.)
- 6) Société Générale (20.)
- 7) Citigroup (4.)
- 8) Royal Bank of Scotland (7.)
- 9) Erste Group (18.)
- 10) Nomura (11.)¹⁸⁵

Auf die Frage, bei wem sich eigentlich der österreichische Staat verschuldet, antwortet der ehemalige Finanzminister Josef Pröll folgendermaßen: *„Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen, Unternehmen aber auch Privatpersonen [...]“*¹⁸⁶ Die letzten vier syndizierten Anleihen wurden zu 66% in Europa, 18% in Österreich, 7% in Asien, 4% in Afrika, 3% Amerika und 2% Mittleren Osten emittiert.

Abb. 9: Verschuldung Österreichs nach der Investorenkategorie.¹⁸⁷



Wenn man sich nun die Investoren genauer ansieht, werden die österreichischen Staatsanleihen hauptsächlich von Banken (32%) und Fonds (28%) emittiert. Des Weiteren spielen noch Zentralbanken, internationale Organisationen (22%) und Versicherungen & Pensionsfonds (13%) eine beachtliche Rolle. Einen relativ geringen Anteil machen die Retailkunden (3%) aus.¹⁸⁸

¹⁸⁵ Vgl. OeBFA [18.02.2011.]

¹⁸⁶ Meinparlament [18.02.2011].

¹⁸⁷ Quelle: Öffentliche Schulden (2011): S. 18. Eigene Darstellung.

¹⁸⁸ Vgl. Das Direktorium der Österreichischen Nationalbank [19.02.2011], Meinparlament [18.02.2011], OeBFA [18.02.2011], Öffentliche Schulden (2011): S. 18f.

4.1.1 Privatisierung

Der Begriff Privatisierung bedeutet „*die Veräußerung und Umwandlung öff.[entlichen] Vermögens in priv.[ates] Eigentum.*“¹⁸⁹ und d.h., dass man z.B. ein staatliches Unternehmen in ein Privatunternehmen teilweise oder zur Gänze überführt. Nach einigen wirtschaftlichen Theorien geht die Privatisierung im Einklang der Liberalisierung des Marktes einher, um den staatlichen Sektor zu verdrängen. Daher ist die Privatisierung Teil von politischen Programmen, die für einen schlanken Staat eintreten und die private Verantwortung in den Vordergrund stellen. Außerdem wird unter Privatisierung die Verlagerung verschiedenster staatlichen Aktivitäten in den privaten Sektor verstanden, um den Markt nicht einzuschränken.¹⁹⁰

Die Privatisierung kann aus verschiedenen Motiven bzw. in diversen Formen vor sich gehen. Aiginger teilt diese in fünf Formen ein:

- 1) Die Privatisierung im engeren Sinn bedeutet, dass ein öffentliches Eigentum an einen Privaten übergeht. Dies kann z.B. „*durch Verkauf von Beteiligungen über die Börse, durch Nichtbeteiligung des Staates an Kapitalerhöhungen oder durch direkte Eigentumsübertragung an einen privaten Erwerber*“¹⁹¹ vonstattengehen.
- 2) Eine weitere Methode ist „*die Ausgliederung einer Aktivität aus der öffentlichen Verwaltung in eine relativ selbstständige Rechtsform, wobei (prinzipiell) der Staat, oder dessen Gebietskörperschaften, der Eigentümer bleibt.*“¹⁹²
- 3) Die Umwandlung eines Monopolmarktes in einen konkurrierenden Markt.
- 4) Die Vergabe einer staatlichen Lizenz an einen privaten Anbieter, welche über einen Markt mittels Ausschreibung oder Auktion ausgewählt wird.
- 5) Bei der „inneren Privatisierung“ des öffentlichen Sektors werden Leistungselemente, Nachfragesignale und vor allem Konkurrenz in den staatlichen Sektor integriert.

Das stärkste Argument für eine Privatisierung ist die Reduzierung des „zu großen und ineffizienten öffentlichen Sektors“. Außerdem wird von einigen Wirtschaftsphilosophien, wie z.B. dem Liberalismus, die Deregulierung des Marktes angestrebt, um betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu entpolitisieren. In anderen Worten ausgedrückt, den Einfluss des Staates auf ein Minimum zu reduzieren. In staatlichen Unternehmen wird vor allem der Nicht-Zwang der Gewinnerzielung und die langsame Anpassung an Veränderungen des Wettbewerbes als problematisch gesehen. Ein wichtiger Punkt ist, dass

¹⁸⁹ Nohlen (2005): S. 795.

¹⁹⁰ Vgl. Nohlen (2005): S. 795, Scheele (1993): Privatisierung von Infrastruktur. Möglichkeiten und Alternativen, S. 39-41, Ulreich (1992): Die Privatisierung von Staatsbetrieben in Großbritannien und Österreich, S. 3f.

¹⁹¹ Brockhaus [20.02.2011].

¹⁹² Aiginger (1998): Privatisierung in Österreich, S. 191.

der Erlös von Privatisierung zur Sanierung von Budgets oder zur Entschuldung des Staates benutzt wird.¹⁹³

4.1.2 Privatisierung in Österreich

Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden die ersten „staatlichen“ Betriebe in Österreich geschaffen und 1707 gründete Kaiser Joseph I das Dorotheum, es folgte 1784 unter Joseph II das Tabakmonopol. Die Österreichischen Eisenbahnen, gegründet als Privatunternehmen, gingen in der Handelskrise 1841 in den Besitz des Staates über, wobei 1845 aufgrund neuer Wirtschaftskonzepte eine Reprivatisierung einsetzte. Schlussendlich drängte im Laufe der 1870er das Militär und Industrie darauf, dass man die Bahnen verstaatlichte. Im Bankensektor rief der Staat die Postsparkasse und die Länderbanken ins Leben. Nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie gab es zwischen den beiden Großparteien, der christlich-sozialen Partei und der sozialistischen Partei, keinen Konsens in der Wirtschaftspolitik und drei Verstaatlichungsgesetze fanden keine Umsetzung. Ein Privatisierungsversuch der Christlich Sozialen scheiterte aufgrund der Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit. Nach dem Anschluss an Deutschland 1938 gingen die wichtigen Industrieunternehmen und die verstaatlichten Betriebe in deutsches Eigentum über.¹⁹⁴

Nach Kriegsende verstaatlichte die Republik Österreich die „Schlüsselindustrien“, um sie aus dem Zugriff der Besatzungsmächte zu entziehen, was bis auf die Sowjetunion auch funktionierte. Aus diesem Grund wurde 1946 ein Verstaatlichungsgesetz erlassen, um die Unternehmen des Kohle- und Erzbergbaues, der Erdölförderung sowie der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie zu übernehmen. 1947 verabschiedete die Republik Österreich ein zweites Verstaatlichungsgesetz, worin die Übernahme der Energiewirtschaft in das Eigentum der Gemeinden, Länder und dem Bund geregelt war. *„Nach diesen zwei Verstaatlichungsgesetzen sind – mit wenigen Ausnahmen – die größten Wirtschaftsunternehmen Österreichs in der Verfügungsgewalt des Staates [...]“*¹⁹⁵ übergegangen. Die Betriebe in der sowjetischen Besatzungszone übernahm der Staat erst nach dem Abzug dieser.

Zu Beginn der Zweiten Republik verwaltete die Regierung direkt die verstaatlichten Unternehmen, danach übernahm das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und später das Bundeskanzleramt die Verwaltung. 1957 wurden erstmals Minderheitsanteile von großen verstaatlichten Unternehmen verkauft, wie jene der Creditanstalt und Länderbanken, der Alpine Chemische AG, der Österreichische HI-AG und der Chemosan Union. Der Hauptgrund für die Maßnahmen der Beschaffung von Kapital

¹⁹³ Vgl. Aiginger (1998): S. 191f, Brockhaus [20.02.2011], Stöckl (2006): Privatisierungspolitik der OEVP-FPOE-Regierung 2000-2006 als Ausdruck einer neoliberalen Wirtschaftspolitik, S. 28f.

¹⁹⁴ Vgl. Schaffhauser-Linzatti (1999): Ökonomische Konsequenzen der Privatisierung in Österreich, S. 4f, Tremel (1969): Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, S. 368-370, Ulreich (1992): S. 18-20.

¹⁹⁵ Rauscher (1949): Die Verstaatlichung in Österreich, S. 10.

waren die Reparationszahlungen an die UdSSR, die das Budget immens belasteten. Außerdem wurde damit bezweckt, das Eigentum der verstaatlichten Betriebe direkt an die Bürger Österreichs zu bringen, um die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zu verwirklichen. Dieser Versuch schlug fehl, da die Kleinaktionäre die mit niedrigen Ausgabewerten versehenen Aktien nach einem gewissen Kursgewinn wieder veräußerten.

1967 wurde unter Klaus, Kanzler einer ÖVP-Alleinregierung, die verstaatlichten Unternehmen unter der Österreichischen Industrieverwaltungs GesmbH (ÖIG) zusammengefasst und 1970 in die Österreichische Industrie Holding AG (ÖIAG) umfunktioniert. In den 1970er privatisierte man die Siemens AG Österreich über die 50% Grenze und veräußerte das Österreichische Creditinstitut an die Länderbank. 1970 bildete Dr. Bruno Kreisky eine Minderheitsregierung, welche 1971 bei erneuten Nationalratswahlen zu einer Alleinregierung ausgebaut werden konnte. Bei den darauffolgenden Wahlen 1975 und 1979 wurde die absolute Mehrheit der SPÖ gehalten. Somit konnte die Regierung Kreisky das Wirtschaftsprinzip des Austro-Keynesianismus umsetzen. *„Der Austro-Keynesianismus beruhte auf einer Mischung von nachfrageseitiger wirtschaftspolitischer Steuerung und angebotsseitigen Elementen, unter starker Einbindung der Sozialpartner in die allermeisten Entscheidungen.“*¹⁹⁶ Die durch die staatliche Industrie aufgefangenen Beschäftigungseinbrüche der Weltwirtschaftskrise der 1970er entfachten eine Privatisierungsdebatte. In dieser Diskussion spiegelten sich die konträren Einstellungen der Großparteien wider. Die ÖVP akzeptierte zwar einen öffentlichen Sektor in der Marktwirtschaft, stellte sich aber gegen einen wachsenden Staatsanteil. Die Position der SPÖ widersprach jeglicher Form der Reprivatisierung, geriet deswegen aber in Budgetprobleme. Des Weiteren strukturierte man in den 1970ern die ÖIAG um, um die Wettbewerbsposition der verstaatlichten Unternehmen auf den Weltmarkt zu verbessern. Die durch die Umstrukturierung entstandenen Mischkonzerne wurden in den 1980er zerschlagen und in neuen Brancheholdings zusammengefasst. Außerdem unterstützte der Staat zwischen 1980 und 1992 mit 4,4 Mrd. € die ÖIAG, da diese enorme Verluste schrieb. In derselben Zeit baute die ÖIAG 55.000 Arbeitsplätze ab.¹⁹⁷

In den 1990er beobachtete man in den OECD-Ländern einen enormen Anstieg der Veräußerungen staatlicher Unternehmen. Dieser Prozess machte auch vor Österreich keinen Halt. Nach dem Ende der Regierung Sinowatz und der Bildung einer großen Koalition von SPÖ und ÖVP kam es trotz unterschiedlicher Auffassungen über die Verstaatlichungsbestrebungen zu einem Arbeitsübereinkommen. Das Ziel dieses

¹⁹⁶ Kastil (2006): Von der Verstaatlichung zur Privatisierung. Untersuchung eines wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsels am Beispiel Österreichs, S. 119.

¹⁹⁷ Vgl. BMI [20.02.2011], Bundeskanzleramt Österreich [20.02.2011], Kastil (2006): S. 119-122, ÖIAG [20.02.2011], Rauscher (1949): S. 5-14, Schaffhauser-Linzatti (1999): S. 5-8, Ulreich (1992): S. 21-23.

Übereinkommens war die Modernisierung der österreichischen Wirtschaft und die Budgetkonsolidierung, was unausweichlich zu einer weiteren Privatisierung führte.

Tab. 7: Die wichtigsten öffentlichen Unternehmen und deren Eigentumsverhältnisse 1987.¹⁹⁸

ASAG	100%	Teletheater	74%
ASFINAG	100%	Lokalbahn Lambach	73%
Austria Metall AG	100%	Ges. f. Sonnenenergie	71%
Austria Tabak AG	100%	Villacher Alpenstraße	71%
BBU	100%	Illwerke AG	70%
Bundesverlag	100%	Timmelsjoch AG	69%
Bürgschaftsfonds	100%	IAKW AG	65%
Buwog	100%	Felbertauernstr. AG	63%
Chemie Linz AG	100%	Arlbergtunnel AG	60%
DDSG	100%	Axamer Lizum AG	60%
Dorotheum	100%	Creditanstalt	60%
Elin Union AG	100%	Kärntn. FlughafengesmbH	60%
FGG	100%	Länderbank AG	60%
GBI	100%	Mensen-BetriebsgesmbH	60%
Inpadoc	100%	Pyhrn Autobahn AG	60%
ÖBB	100%	Tauernautobahn AG	60%
OMV AG	100%	Austria Wochenschau	52%
Österr. Exportfonds	100%	Draukraftwerke AG	51%
Post	100%	ICD	51%
Radio Austria AG	100%	Innovationsagentur	51%
Salinen AG	100%	Osttiroler Kraftwerke	51%
SGP	100%	Verkehrskreditbank AG	51%
Theaterverlag Eirich	100%	Dachstein AG	50%
Verbundgesellschaft AG	100%	Ennskraftwerke AG	50%
Verbundkraft GesmbH	100%	Flughafen Graz	50%
Verkehrsbüro	100%	Flughafen Salzburg	50%
VOEST	100%	Flughafen Wien	50%
Wien-Film	100%	Kärntner Bergbahnen	50%
WTK AG	100%	Konferenzzentrum AG	50%
1. Wr. Hotel AG	99%	Nationalbank	50%
Austrian Airlines	99%	Seibersdorf GesmbH	50%
Bergbahnen Uttendorf	99%	Sprengmittel GesmbH	50%
Donaukraftwerke AG	95%	Tiroler FlughafengesmbH	50%
Tauernkraftwerke AG	91%	Siemens AG	44%
Großglocknerstr. AG	79%	Flughafen Linz	40%
Brenner Autobahn AG	75%	Olympia-Eissportzentrum	40%

¹⁹⁸ Quelle: Ulreich (1992): S. 25. Eigene Darstellung. Anmerkung: Als öffentliche Unternehmen sind hier die ÖIAG Gesellschaften und öffentliche Unternehmen in Länderbesitz angeführt.

Anhand der obigen Tabelle kann man gut erkennen, dass die Republik Österreich und deren Bundesländer 1987 noch im Besitz oder Mehrheitseigentümer vieler Unternehmen (69) waren. 1993 kam es aufgrund hoher Verluste zur Auflösung der Branchenholdings und einer Neufassung des ÖIAG-Gesetzes. Durch diese Neuerung begann die ÖIAG ihren Weg als Privatisierungsagentur. Anfangs veräußerte die ÖIAG auf Druck der Gewerkschaften nur kleinere Betriebe und führte bei Großunternehmen nur Teilprivatisierungen durch. Der bevorstehende EU-Beitritt 1995 führte zu Beginn der 1990er einen neuerlichen Kurswechsel herbei. In einer Privatisierungswelle zwischen 1994 und 1999 wurden unter anderem die OMV, VA Tech, Böhler-Uddeholm AG, AT & S, VAMED, Bergtechnik, Salinen AG, Austria Tabak, AUA, Bank Austria und etliche kleinere Unternehmen veräußert. Nach der Privatisierung hielt die ÖIAG einen Minderheitsanteil einiger dieser Unternehmen und die ÖIAG erwirtschaftete in dieser Zeit mittels Privatisierungen einen Erlös von 4,79 Mrd. €.

Tab. 8: Die restlichen ÖIAG Beteiligungen und deren Eigentumsverhältnisse 2000 und 2011.¹⁹⁹

Unternehmen	2000	2011
AUA	39,7%	-
Austria Tabak	41,1%	-
Böhler-Uddeholm	25,0%	-
Dorotheum	100%	-
FIMBAG	-	100%
IBVG	100%	-
Print Media/Strohal Rotationsdruck	100%	-
ÖIAG-Bergbauholding/GKB-Bergbau	100%	100%
Österreichische Post bzw. Postbus	100%	52,9%
OMV	35,0%	31,5%
Telekom Austria	47,8%	28,4%
VA Technologie/Voest Alpine Technologie	24,0%	-
VA Stahl bzw. Voestalpine AG	38,8%	-

Im Jahr 2000 hielt die ÖIAG nur mehr an fünf Unternehmen die Mehrheit, da es zu einer erneuten Privatisierungswelle kam. Allein durch Veräußerungen der PSK, Telekom Austria, Staatsdruckerei und Flughafen Wien in diesem Jahr wurden 2,38 Mrd. € erwirtschaftet. In den folgenden sechs Jahren verkaufte die ÖIAG in einer dritten Privatisierungswelle fast zur Gänze ihre restlichen Beteiligungen an Staatsunternehmen und erzielte einen weiteren Erlös von 3,98 Mrd. €. Bis 2011 gab es keine sonstigen Veräußerungen, außer dass 2009 die restlichen Anteile der AUA (0,4 Mio. €) verkauft wurden. Das führte dazu, dass die ÖIAG 2011 nur mehr an zwei Unternehmen Alleineigentümer ist sowie bei der Österreichischen Post AG als Mehrheitseigentümer fungiert. Weitere Geschäftsanteile hält der

¹⁹⁹ Quelle: Obinger (2006): „Wir sind Voesterreicher“. Bilanz der ÖVP/FPÖ-Privatisierungspolitik, S. 165, ÖIAG [21.02.2011]. Eigene Darstellung.

österreichische Staat noch an der OMV und der Telekom Austria. Zwischen 1994 und 2011 hat die Republik Österreich durch Privatisierungen zusätzliche Einnahmen von 11,15 Mrd. € erzielt. Weitere wichtige Unternehmen der Republik Österreich 2011 sind die ASFINAG (100%), die ÖBB (100%), die ÖNB (100%) und der Verbund (51%). Außerdem sind 2011 die österreichischen Bundesländer noch in Besitz von etlichen Unternehmen wie z.B. dem Flughafen Graz (63%), der Energie Steiermark (75%), der Wien Energie (100%) etc.

Nach einer Studie des ECONOMIA Wirtschaftsforschungsinstituts könnten die Bundesländer und die Republik Österreich bei einer weiteren Privatisierungswelle bis zu 24 Mrd. € erwirtschaften, wobei die öffentliche Hand einen Anteil von 25% plus eine Aktie halten sollte. Dies bringt nach den Befürwortern der Privatisierung eine höhere Effizienz der Unternehmen bzw. durch private Investoren bessere Technologien und Know-How. In weiterer Folge würde dies zu einer Wertsteigerung der teilprivatisierten Unternehmen führen. Diese Argumente sind jedoch sehr mit Vorsicht zu genießen, da es zu einem „Ausverkauf des Tafelsilbers“ kommt, das man nicht mehr rückgängig machen könnte.²⁰⁰

Im Vergleich der 23 untersuchten OECD-Länder²⁰¹ belegt Österreich bei den Privatisierungen in Prozent zum BIP zwischen 1990 und 2000 den 11. Rang. *„Privatisierungsspitzenreiter sind demnach Portugal, Australien und Neuseeland, während es in den Vereinigten Staaten, Japan und Deutschland offenkundig kaum zu größeren Privatisierungen von öffentlichen Unternehmen gekommen ist.“*²⁰² Dass einige Länder in den 1990er einen geringeren Privatisierungserlös aufweisen, kann mit der ersten großen Privatisierungswelle in den 1980er, z.B. in Großbritannien unter Thatcher zusammenhängen. Aus parteipolitischer Sicht müssten auch bürgerliche Regierungen vermehrt zu Privatisierungen neigen, da diese für eine Trennung von Staat und Markt eintreten. Sozialdemokratische Regierungen sollten hingegen für einen starken Staat eintreten und öffentliche Unternehmen gutheißen. Aber wenn, wie im Fall Österreich, zwischen 1987 und 2000 eine Koalitionsregierung mit einer sozialdemokratischen und bürgerlichen Partei an der Macht war, musste man einen Konsens finden. *„Wenn Koalitionsregierungen eine Eindämmung der Haushaltsdefizite anstreben, werden sie möglicherweise – im Sinne einer Politik des ‚kleinsten gemeinsamen Nenners‘ – einen möglichst unkontroversen Konsolidierungspfad wählen, sodass die Privatisierungsoption verglichen mit Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen als gangbarster Weg*

²⁰⁰ Vgl. ASFINAG [05.03.2011], Kastil (2006): S. 157-191, Obinger (2006): S. 154-167, OeBB [05.03.2011], ÖIAG [21.02.2011], OeNB [05.03.2011], Schaffhauser-Linzatti (1999): S. 9-15, Ulreich S. 22-30, Verbund [05.03.2011], Wiener Börse: S. 1f, Zohnhörer/Obinger (2005):): Ausverkauf des „Tafelsilbers“: Bestimmungsfaktoren der Privatisierungserlöse in EU- und OECD-Staaten 1990-2000, S. 602.

²⁰¹ Anmerkung: Island und Luxemburg wurden aufgrund der Ländergröße aus der Untersuchung ausgeschlossen.

²⁰² Zohnhörer/Obinger (2005): S. 602f.

erscheint.“²⁰³ So musste Österreich für den Beitritt an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einige Konvergenzkriterien erfüllen, die sogenannten Maastrichter Kriterien. In diesem Stabilitäts- und Wachstumspakt ist geregelt, dass ein Land der EURO-Zone nur beitreten darf, wenn es z.B. ein maximales öffentliches Defizit von 3% des BIP und einen maximalen Schuldenstand von 60% des BIP aufweisen kann. Daher soll im empirischen Teil analysiert werde, ob der EU-Beitritt eine Auswirkung auf die Staatsverschuldung hatte.²⁰⁴

4.2 Staatsausgaben

Bereits Vertreter der klassischen Nationalökonomie betrachteten die Staatsausgaben kritisch. Wie schon unter 3.5.1 erwähnt, werden Interventionen des Staates von Adam Smith, David Ricardo etc. abgelehnt und tragen, laut diesen, nicht zur Erhöhung des Wohlstandes bei, denn der Staat soll nur eine Schutzfunktion nach innen und außen bieten. Hingegen teilt John M. Keynes dem Staat, der in die Wirtschaft regulierend eingreifen müsse, eine größere Rolle zu. Das Kapitel zeigt einen Vergleich der Staatsausgaben von den 23 OECD-Ländern ab 1980, da sich internationale Trends auf die Tätigkeit nationaler Regierungen auswirken sowie überdies eine hohe Erklärungskraft darstellen.²⁰⁵

*„Allgemein wird unter ‚öffentlichen Ausgaben‘ [...] jede tatsächliche oder geplante Geldzahlung bzw. eine in Geld bewertete Naturalleistung einer öffentlichen Gebietskörperschaft an ein privates Wirtschaftssubjekt [...] oder an eine andere öffentliche Gebietskörperschaft verstanden“.*²⁰⁶ Ähnlich wie bei den Staatseinnahmen umfassen Staatsausgaben im weiteren Sinn alle Ausgaben von den Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung. Hingegen werden unter Staatsausgaben im engeren Sinn nur die Ausgaben von Bund, Länder und Gemeinden erfasst. Jeder öffentlichen Ausgabe steht ein Beschluss der Regierung, durch die Legislative gegenüber. Jedoch schafft dieser Haushaltsplan keinen Rechtsanspruch gegenüber dem Staat, sondern spiegelt lediglich das Bestehende wider. Oft bleibt die Tatsache unberücksichtigt, dass viele Ausgaben eigentlich nur der Selbstverwaltung dienen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelten sich die ersten Staatsaufgaben heraus, welche vor allem dem militärischen Schutz nach innen bzw. nach außen dienten.

Erst im 20. Jahrhundert übernahm der Staat die Aufgaben der Wirtschaftsförderung, des Gesundheitswesens und nach dem Zweiten Weltkrieg besonders die der sozialen Sicherheit. Durch die beiden Weltkriege gerieten Staaten in eine Ausnahmesituation, in der

²⁰³ Zohlnhöfer/Obinger (2005): S. 611.

²⁰⁴ Vgl. Bundeskanzleramt [21.02.2011], Statistik Austria [21.02.2011], Steuereuro (2010): S. 18, Zohlnhöfer/Obinger (2005): S. 602-625.

²⁰⁵ Vgl. Armingeon et. al. (2008), Fecher (1988): Ausgaben, öffentliche, I, S. 37-39, Wagschal/Wenzelburger (2008): S. 185.

²⁰⁶ Fecher (1988): S. 334.

es durch die militärischen Kosten zu einer immensen Steigerung der Staatsausgaben kam. *„Mit der Entwicklung eines modernen Staatswesens und seiner Untergliederungen sowie mit der Schaffung einer leistungsfähigen Verwaltung nahmen die öffentlichen Aufgaben immer mehr zu.“*²⁰⁷ Wie schon erwähnt, konnten Kriege nicht allein durch Steuern und Abgaben finanziert werden, da diese zu kostspielig waren, und daher finanzierte sich der Staat über eine Verschuldung. Des Weiteren gibt es bei internationalen Vergleichen oftmals das Problem, dass mit verschiedenen Methoden gemessen wird. Durch die Auslagerung von staatlichen Unternehmen kann eine weitere Verunreinigung der Daten auftreten. Um die Staatstätigkeiten zu vergleichen, greifen wir auf die Methode der Staatsquote zurück, wobei der Staat auch durch Ge- und Verbote in den Markt eingreifen kann. Außerdem kann der Staat durch etwaige Steuerbegünstigungen Wirtschaftsbereiche bzw. Wirtschaftssubjekte bevorzugen.²⁰⁸

4.2.1 Das Wagner'sche Gesetz

*„Das Wagner'sche Gesetz der wachsenden Staatsausgaben“*²⁰⁹ geht auf den deutschen Nationalökonom Adolph Wagner zurück, welcher analysierte, dass die Staatsquote in Relation zur Gesamtwirtschaft unverhältnismäßig stark ansteigt. *„Wagner kam zum Schluss, dass sowohl eine absolute wie eine relative Ausweitung des öffentlichen Sektors innerhalb einer Volkswirtschaft festzustellen sei und dass dies zu Lasten der Ausweitung des privaten Sektors gehe.“*²¹⁰ Hier muss man anmerken, dass Adolph Wagner nicht der klassischen Nationalökonomie zuzuordnen ist und sieht deshalb hierin keinen „Crowding-out Effekt“. Wagner war den „Kathedersozialisten“ zuzuordnen und befürwortete einen Staatssozialismus, da er dem Staat mehr Vertrauen schenkte als den Privatpersonen. Ferner führt die Intervention eines Staates zu einer effizienteren Finanzierung von Gemeingütern und somit zu einem höheren Wohlstand. Die Ausweitung der Staatsausgaben erfasste mit dem Rechts- und Machtzweck die beiden wichtigsten Staatsfunktionen. *„Zugrunde liegt die Diagnose, dass eine komplexer werdende Gesellschaft höhere Ansprüche an die Rechtsordnung und an die öffentliche Daseinsvorsorge entwickelt und dass der Staat somit gezwungen werde, im stärkeren Maße in Regeln einzugreifen, aber auch durch Ausgaben zu intervenieren.“*²¹¹ Ein zentrales Argument bei Wagner ist, dass die Menschen in einer Industriegesellschaft mit Hilfe von Wirtschaftswachstum nach mehr Wohlstand streben. Der Einkommensanstieg führt zu einer verstärkten Nachfrage nach „superioren“ Gütern, wie z.B. Bildung und Kultur. Wagner sieht auch den technischen Fortschritt als Teilgrund der Ausweitung der

²⁰⁷ Möller (1981): Schuld durch Schulden? Nutzen und Grenzen der Staatsverschuldung, S. 53.

²⁰⁸ Vgl. Brockhaus [02.02.2011], Cusack/Fuchs (2003): Parteien, Institutionen und Staatsausgaben, S. 322f, Fecher (1988): S. 334-337, Möller (1981): S. 53-56.

²⁰⁹ Schmidt/Ostheim (2007): Die sozioökonomische Schule, S. 32.

²¹⁰ Getzner/Neck (2002): Entwicklung der Staatsausgaben in Österreich, S. 240.

²¹¹ Schmidt/Ostheim (2007): S. 32.

Staatsausgaben, da es seiner Meinung nach für öffentliche Unternehmen leichter ist, ökonomisch effizient zu arbeiten. Als Hauptgrund nennt er die vielschichtigen sozioökonomischen Entwicklungen und deren sozialen Folgen, die besonders in Ballungszentren auftreten. Zu kritisieren ist besonders, dass die staatlichen Aktivitäten auch durch den Selbsterhaltungstrieb der Bürokratie wachsen. Bürokraten wollen durch die Expansion der Staatsausgaben ihre Positionen absichern und auch zu etwaigen Informationsvorsprüngen gegenüber anderen Institutionen kommen. „Des Weiteren versucht die Politik, den Wähler über das tatsächliche Ausmaß der staatlichen Aktivität zu täuschen, etwa durch die Errichtung eines komplizierten Steuersystems oder die Finanzierung öffentlicher Ausgaben durch versteckte Staatsschulden (Schattenhaushalte).“²¹² Auch Lobbys unterstützen zum Teil die Erweiterung der staatlichen Ausgaben, da diese von Subventionen wiederum profitieren können. In den folgenden zwei Unterkapiteln wird die Entwicklung der Staatsausgaben dargestellt.²¹³

4.2.2 Historische Entwicklung

In den westlichen Industrieländern haben sich die Staatsausgaben im Verhältnis zum volkswirtschaftlichen Gesamtprodukt in den letzten 140 Jahren enorm erhöht. Da die Datenlage für Ende des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts nicht gut ist, werden in Tabelle 9 nur Daten von 13 OECD-Ländern zwischen 1870 und 1960 behandelt.

Tab. 9: Staatsausgaben in Prozent des BIP von 13 OECD-Ländern zwischen 1870 und 1960.²¹⁴

	1870	1880	1890	1900	1910	1920	1930	1938	1950	1960	Differenz 1870-1920	Differenz 1920-1960
AT*	11,4	11,7	12,9	15,0	17,6	14,7	19,8	15,2	25,1	30,4	3,3	15,7
CA	6,2	7,0	7,8	8,7	11,3	19,0	18,9	21,6	21,9	29,1	12,8	10,1
CH	k.A.	15,8	14,3	10,6	14,0	17,0	17,4	23,9	20,8	21,0	1,2 ^a	4,0
DE*	9,5	9,9	12,9	14,2	16,0	25,0	29,4	36,9	29,2	32,2	15,5	7,2
DK*	9,2	8,9	10,6	10,8	12,3	15,4	13,5	16,7	19,6	25,2	6,2	9,8
FR*	11,0	14,6	14,3	14,5	15,1	22,4	29,4	29,4	29,3	34,0	11,4	11,6
GB*	8,7	9,1	9,2	14,9	12,7	27,4	24,7	28,6	32,0	32,1	18,7	4,7
IT*	14,4	13,7	18,4	16,3	17,3	30,2	22,0	29,2	23,0	29,7	15,8	-0,5
JP	8,8	9,5	12,0	17,5	24,3	19,2	26,8	29,9	15,9	17,8	10,4	-1,4
NL*	9,1	k.A.	k.A.	k.A.	9,0	13,5	14,0	23,2	27,1	34,6	4,4	21,1
NO	5,9	6,8	7,4	9,9	9,3	12,8	19,1	20,3	24,2	31,3	6,9	18,5
SE*	5,7	k.A.	k.A.	k.A.	10,4	12,8	19,1	20,3	26,3	31,3	7,1	18,5
US	8,3	5,9	6,5	7,9	8,2	9,4	12,2	19,7	22,4	28,4	1,1	19,0
MW	9,0	10,3	11,5	12,8	13,7	18,4	20,5	24,2	24,4	29,0	8,83	10,64

²¹² Brockhaus [03.02.2011].

²¹³ Vgl. Brockhaus [02.02.2011], Getzner/Neck (2002): S. 240-242, Kohl (1992): Öffentliche Ausgaben, S. 264f, Schmidt/Ostheim (2007): S. 32.

²¹⁴ Quelle: Cusack/Fuchs (2003): S. 323. Eigene Darstellung. Anmerkungen: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU. a = Die Differenz zwischen 1880 und 1920.

Bei den 13 betrachteten Ländern wird deutlich, dass die Staatsausgaben im späten 19. Jahrhundert nur „einen relativ geringen Anteil an der gesamten Wirtschaftsaktivität in den einzelnen Nationalökonomien ausmachten.“²¹⁵ Zu Beginn der Untersuchung weisen vor allem stark zentralistisch regierte Länder wie Frankreich und Italien eine Staatsquote über 10% auf. Der Mittelwert der 13 Länder stieg von 1870 bis 1900 nur um 3,8%, von 9,0% auf 12,8% an. In dieser Zeit wurde der Großteil des Budgets für die klassischen Staatsfunktionen, wie z.B. Justiz, Finanzen und Verteidigung aufgewendet. Vor allem bis zu Beginn des 20. Jahrhundert betrugen militärische Aufwendungen im Schnitt ca. 40% der Ausgaben. In den folgenden Jahrzehnten stiegen die Staatsausgaben rapide an und betrugen 1938 im Schnitt bereits 24,2%. Diese erhöhten sich weiter bis 1960 auf 29,0%. Ein Großteil der Dynamik der Ausgabenentwicklung lastet man den wohlfahrtsstaatlichen Aufgabenbereichen an. Des Weiteren gibt es zwischen den einzelnen Ländern gewaltige Unterschiede. So blieben 1920 die Staatsausgaben in den USA unter der 10%-Marke, wobei sie im selben Zeitraum in Italien bereits über 30% lagen. Die vom Ersten Weltkrieg hart getroffenen Länder, wie z.B. Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien hatten gegenüber der Vorkriegszeit eine stark erhöhte Staatsquote. Außerdem muss man die Weltwirtschaftskrise in den 1920er Aufmerksamkeit schenken, da diese zu einem Rückgang des Volkseinkommens führte, was wiederum die Staatsquote relativ ansteigen ließ. Bis in die 1960er stiegen in jedem der untersuchten Länder, außer in Italien und Japan, die Staatsausgaben kontinuierlich an. Obwohl der öffentliche Sektor seit Ende des 19. Jahrhunderts enorm gewachsen ist, setzte sich dieser Siegeszug auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts weiter fort. In dem folgenden Unterkapitel wird auf die Staatsausgaben seit 1980 näher eingegangen.²¹⁶

4.2.3 Staatsausgaben ab 1980

Zu Beginn dieses Kapitels werden die Gesamtstaatsausgaben im internationalen Vergleich behandelt, was aber keinen Aufschluss auf die Veränderungen der Ausgaben nachvollziehen lässt. *“Bei der wissenschaftlichen Untersuchung von Staatsausgaben interessiert vor allem, wie stark sich unterschiedliche Ausgabenposten verändern.”*²¹⁷ Daher behandeln wir anschließend diese Ausgabenposten. Diese Werte sind aufgrund der schlechten Datenlage erst seit der Einführung der COFOG-Klassifikation vergleichbar, da vor 1990 nicht alle Länder den gleichen Standard in der Messung der Werte aufwiesen. Des Weiteren gibt es mindestens vier Wege, die Entwicklung von Staatsausgaben zu untersuchen, welche auch kritisch zu hinterfragen sind.

²¹⁵ Cusack/Fuchs (2003): S. 322.

²¹⁶ Vgl. Cusack/Fuchs (2003): S. 322f, Kohl (1992): S. 264-267.

²¹⁷ Wagschal/Wenzelsburger (2008): S. 37.

- 1) Die meisten Untersuchungen greifen auf die Staatsquote zurück, welche die Ausgaben in Prozent des BIP ausdrückt. *„Diese Vorgehensweise stellt den Bezug zur Wirtschaftskraft eines Landes her: Wenn die Ausgaben so stark wachsen wie das BIP, bleibt die Quote gleich.“*²¹⁸ Auf der einen Seite ist bei der Interpretation ständig das BIP zu berücksichtigen, da die Ausgabenquote von der Entwicklung des BIP abhängig ist. Auf der anderen Seite wurde mit diesem Maß eine standardisierte Größe zur internationalen Vergleichbarkeit geschaffen, welche auch in dieser Arbeit seine Anwendung findet.
- 2) Eine weitere Herangehensweise ist eine Analyse nach den preisbereinigten Pro-Kopf-Quoten, auf die hier nicht näher eingegangen wird.
- 3) Eine dritte Methode ist eine Untersuchung der Ausgabenblöcke in Relation zu den Gesamtausgaben, auf welche später unter Punkt 4.2.5 noch näher eingegangen wird. *„Eine solche Analyse stellt stärker auf die politische Priorisierung der Ausgaben in ihrem Verhältnis zueinander ab.“*²¹⁹ Hier ist anzumerken, dass man bei der Betrachtung der COFOG-Daten auch immer die Veränderung der Gesamtausgaben betrachten sollte.
- 4) Des Weiteren können die nominalen Staatsausgaben in der jeweiligen Landeswährung untersucht werden. In den meisten Ländern steigt diese jährlich schon aufgrund des Inflationseffektes an. *„Im internationalen Vergleich stößt man aber bei der Betrachtung nominaler Ausgaben auf Probleme bei der Währungsumrechnung.“*²²⁰ In dieser Arbeit findet diese Methode keine Anwendung.

Um sich ein umfassendes Bild der Staatsausgaben machen zu können, werden diese anhand der Methoden der Staatsquoten und der COFOG-Daten analysiert.²²¹

Wie man der Tabelle 10 entnehmen kann, bewegte sich der Durchschnitt der Staatsausgaben seit 1980 zwischen 43,00% (2000) und 45,56% (1990). Wie schon bei den Staatseinnahmen gibt es auch hier gewaltige Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Die Spannweite (2008) zwischen dem Land mit der geringsten Staatsausgabenquote (Schweiz 32,02%) und dem Land mit den meisten Ausgaben (Island 57,82%) beträgt 25,80%. Wenn man nun Island als Ausreißer bezeichnet, beträgt die Spanne zwischen Minimum und Maximum nur mehr 20,70%.

²¹⁸ Wagschal/Wenzelsburger (2008): S. 37.

²¹⁹ Wagschal/Wenzelsburger (2008): S. 38.

²²⁰ Wagschal/Wenzelsburger (2008): S. 38.

²²¹ Vgl. Brockhaus [08.02.2011], Wagschal/Wenzelsburger (2008): S. 38f.

Tab. 10: Staatsausgaben in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern seit 1980.²²²

	1980	1990	2000	2008	Differenz 1980-1990	Differenz 1990-2000	Differenz 2000-2008
AT*	49,29	51,48	52,20	48,94	2,19	0,71	-3,25
AU	33,01	35,76	35,19	34,35	2,75	-0,57	-0,84
BE*	55,95	52,31	49,15	50,12	-3,64	-3,16	0,97
CA	41,55	48,80	41,11	39,67	7,25	-7,70	-1,44
CH	k.A.	30,30	35,10	32,02	k.A.	4,79	-3,08
DE*	46,89	43,55	45,10	43,77	-3,34	1,55	-1,34
DK*	53,42	55,91	53,28	51,52	2,49	-2,63	-1,76
ES*	33,90	42,85	39,12	41,06	8,95	-3,73	1,94
FI*	40,11	47,94	48,28	49,00	7,83	0,35	0,71
FR*	45,72	49,45	51,58	52,72	3,73	2,13	1,15
GB*	45,93	41,48	36,58	47,50	-4,45	-4,90	10,92
GR*	29,25	44,88	46,69	48,33	15,63	1,81	1,65
IE*	54,26	42,82	31,33	42,02	-11,45	-11,48	10,68
IS	32,96	38,87	41,87	57,82	5,90	3,00	15,96
IT*	40,74	52,90	46,15	48,73	12,15	-6,75	2,58
JP	33,45	31,59	39,05	37,11	-1,86	7,46	-1,94
LU*	k.A.	37,76	37,60	37,72	k.A.	-0,17	0,12
NL*	55,83	54,91	44,17	45,91	-0,92	-10,74	1,74
NO	46,08	53,31	42,35	40,00	7,23	-10,96	-2,35
NZ	59,11 ^a	53,16	39,20	41,08	-5,95	-13,96	1,88
PT*	34,27	40,54	43,13	46,00	6,27	2,59	2,86
SE*	62,78	60,06	56,98	51,81	-2,72	-3,08	-5,16
US	34,29	37,20	33,88	38,77	2,91	-3,32	4,89
MW	44,23	45,56	43,00	44,61	2,43^b	-2,56	1,61

1980 betrug diese Spannweite zwischen Schweden (62,78%) und Griechenland (29,25%) noch 33,53%. Die Länder mit den höchsten Staatsausgaben 2008 sind Island (57,82%), Frankreich (52,72%), Schweden (51,81%), Dänemark (51,52%) und Belgien (50,12%). Die niedrigsten Staatsausgaben haben die Schweiz (32,02%), Australien (34,35%), Japan (37,11%), Luxemburg (37,72%) und die USA (38,77%). Im Durchschnitt fand in den 1980er ein moderater Anstieg, in den 1990er ein mäßiger Abbau und seit 2000 wiederum ein leichter Anstieg der Staatsausgabenquote statt. In einigen Ländern wie Belgien, Großbritannien (bis 2000), Irland (bis 2000), den Niederlanden, Neuseeland, Schweden, nahm die Staatsausgabenquote seit 1980 kontinuierlich ab. In einigen anderen Ländern wie Finnland, Frankreich, Griechenland, Island und Portugal erhöhten sich die Staatsausgaben seit 1980 stetig. Zusammenfassend kann man sagen, dass sich die Staatsquote in den letzten 29 Jahren zwischen den verschiedenen OECD-Ländern moderat angeglichen hat. Dies wirft nun die Frage auf, welche Ländergruppen einen Staatsausgabenanstieg und welche einen –abbau verzeichnen konnten. Daher teilen wir die 23 OECD-Länder nach

²²² Quelle: Armingeon et. at. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkungen: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU, a = Aus dem Jahr 1986, b = Mittelwertberechnung ohne Luxemburg und der Schweiz.

Esping-Anderson in drei Wohlfahrtsstaatstypen (in konservative, liberale und sozialdemokratische Wohlfahrtsstaatsregime) ein.

4.2.4 Einteilung der Wohlfahrtsstaaten

„Charakteristisch für das konservative Modell sind obligatorische, berufsgruppenspezifische fragmentierte und aus Beiträgen finanzierte Sozialversicherungen.“²²³ Man trifft auf dieses Regime vor allem in Ländern mit starken christdemokratischen Parteien bzw. starkem Einfluss der katholischen Kirche. Außerdem wird der soziale Statuserhalt durch Sicherung eines Familienlohnes angestrebt. Hingegen sind im liberalen Regimetypus bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen sowie freiwillige Versicherungssysteme unter privater Trägerschaft zentrale Strukturmerkmale. Dieses Modell knüpft an die neoklassische Ökonomie und liberale Ideologie an. „Schließlich sind eine steuerfinanzierte universalistische Staatsbürgerversorgung oder Volksversicherungen typische Kennzeichen des sozialdemokratischen Typs.“²²⁴ Dieses Modell ist geprägt von starken linken Parteien und Gewerkschaften mit einem hohen staatlichen Interventionsgrad. Nach Wagschal und Wenzelsburger lassen sich nun die 23 untersuchten Länder wie folgt einteilen: In der konservativen Wohlfahrtsstaatswelt finden sich Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Österreich wieder. Dem liberalen Wohlfahrtsstaatsregime werden Australien, Großbritannien, Irland, Kanada, Neuseeland und die USA zugerechnet. Schließlich betrachtet man Dänemark, Finnland, die Niederlande, Norwegen und Schweden als sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten. In der Gruppe der sonstigen Fälle befinden sich Griechenland, Island, Japan, Portugal, Schweiz und Spanien. Diese Gruppierung weist nach ihrer politischen-institutionellen Struktur eine hohe Ähnlichkeit mit den konservativen Wohlfahrtsstaaten auf. Bei einem Vergleich der Wohlfahrtsstaatsregime kommt man schließlich zu dem unter Tabelle 11 dargestelltem Ergebnis.²²⁵

Tab. 11: Wohlfahrtsstaatsregime im Vergleich.²²⁶

	1980	1990	2000	2008	Differenz 1980-2008
Konservative Wohlfahrtsstaatsregime	47,72	49,94	48,84	48,86	1,14
Liberale Wohlfahrtsstaatsregime	44,69	43,20	36,22	40,56	-4,13
Sozialdemokratische Wohlfahrtsstaatsregime	51,64	54,43	49,01	47,65	-3,99
Sonstige Wohlfahrtsstaatsregime	32,76	39,74	41,97	46,06	13,30

Wie anzunehmen, hatten die Länder die unter das sozialdemokratische Wohlfahrtsstaatregime fallen, 1980 die höchste Staatsausgabenquote. Dies änderte sich aber bis 2008, da mittlerweile die konservative Wohlfahrtsstaatenwelt die höchste

²²³ Obinger/Kittel (2003): Parteien, Institutionen und Wohlfahrtsstaat: Politisch-institutionelle Determinanten der Sozialpolitik in OECD-Ländern, S. 358.

²²⁴ Obinger/Kittel (2003): S. 359.

²²⁵ Vgl. Obinger/Kittel (2003): S. 358f, Wagschal/Wenzelsburger (2008): S. 28f.

²²⁶ Quelle: Armington et. al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkung: Aufgrund von fehlenden Werten wurden Luxemburg und die Schweiz aus den Berechnungen ausgenommen.

Staatsausgabenquote aufweist. Die geringsten Ausgaben hat, wie zu vermuten, die liberale Ländergruppe. Im Schnitt wurden die Ausgaben der sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsregime um 3,99% zwischen 1980 und 2008 gesenkt. Hingegen erhöhte die konservative Ländergruppe ihre Staatsausgabenquote um 1,14%. Außerdem stieg die Staatsausgabenquote in der Gruppe der sonstigen Wohlfahrtsstaatsregime extrem stark, um 13,3%, an.

4.2.5 Classification of Functions of Government (COFOG)

Um die Staatsausgabenbereiche detailliert analysieren zu können, wurde die sogenannte COFOG-Klassifikation eingeführt. *„Da die Haushaltspläne und ihre Kategorien gewöhnlich von Land zu Land variieren, haben sich die Vereinten Nationen, der Internationale Währungsfond (IMF) sowie die Europäische Union auf eine einheitliche funktionale Kategorisierung der gesamten Staatsausgaben geeinigt.“*²²⁷ In Tabelle 12 sind die zehn COFOG-Kategorien (first level) und ihre Untergruppen (second level) aufgelistet.

Tab. 12: Einteilung der Funktionen des Staates nach dem COFOG.²²⁸

First Level	Second Level
Allgemeine öffentliche Verwaltung	Exekutiv- und Legislativorgane, Finanz- und Steuerwesen, auswärtige Angelegenheiten, ausländische Wirtschaftshilfe, Forschung, allgemeine Verwaltung, Tilgungszahlungen für öffentliche Verschuldung bzw. Zinszahlungen und Transfers zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen.
Verteidigung	Militär und Zivilschutz, ausländische militärische Hilfe und R & D für Verteidigung.
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Polizei, Brandschutz, Dienstleistungen, Gerichte, Gefängnisse und R & D im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
Wirtschaftliche Angelegenheiten	Allgemeine Wirtschafts-, Arbeits- und kommerzielle Angelegenheiten, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd, Kraftstoff und Energie, Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, Verkehr, Kommunikation und andere Branchen, R & D.
Umweltschutz	Abfall- und Wasserwirtschaft, Verringerung der Umweltverschmutzung, Schutz der Artenvielfalt und Landschaft, R & D.
Wohnungswesen	Wohnungsbau, Wohnförderung, Soziales, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung, R & D.
Gesundheit	Medizinische Produkte, Geräte und Ausrüstung, Ambulanzen, Krankenhäuser und Dienstleistungen im Gesundheitswesen, R & D.
Freizeit, Sport, Kultur und Religion	Freizeitgestaltung und Sport, Kultur, Rundfunk- und Verlagswesen, religiöse, kulturelle und andere kommunale Dienste, R & D.
Bildung	Vor-, Primär-, Sekundär- und Hochschulbildung, post-sekundäre und nicht-tertiäre Bildung, Nebenleistungen für Bildung, R & D.
Soziale Sicherung	Krankheit und Behinderung, Alter, Hinterbliebene, Familie und Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnraum, sozialer Schutz und R & D.

²²⁷ Wagschal/Wenzelsburger (2008): S. 33.

²²⁸ Vgl. EUROSTAT COFOG [05.02.2011], OECD COFOG [05.02.2011]. Eigene Darstellung.

„Divisions [(first level)] describe the broad objectives of government, while groups and classes [(second level)] both define the means by which these broad objectives are achieved.“ ²²⁹ Ferner werden manchmal zur Erhöhung der Übersichtlichkeit folgende Kategorien zusammengefasst: 1) Verteidigung und öffentliche Sicherheit und Ordnung; 2) Umweltschutz, Wohnungswesen und Freizeit, Sport, Kultur und Religion. Im Endeffekt entstehen somit sieben COFOG-Kategorien.²³⁰

Tab. 13: Durchschnittliche Staatsausgaben nach dem COFOG in Prozent der Gesamtstaatsausgaben von 20 OECD-Ländern seit 1990.²³¹

	1990	1995	2000	2005	2009	Differenz 1990-2009
Allgemeine öffentliche Verwaltung	18,84	17,11	15,89	13,87	13,44	-5,40
Verteidigung	4,99	3,66	3,51	3,28	3,22	-1,77
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3,32	3,23	3,44	3,58	3,50	0,17
Wirtschaftliche Angelegenheiten	11,27	10,79	9,84	9,70	9,60	-1,67
Umweltschutz	1,67	1,66	1,71	1,65	1,52	-0,15
Wohnungswesen	1,97	2,66	1,95	1,82	1,86	-0,11
Gesundheit	12,24	12,25	13,86	15,17	15,04	2,80
Freizeit, Sport, Kultur und Religion	1,91	2,05	2,47	2,57	2,65	0,73
Bildung	12,51	11,74	12,57	12,80	12,11	-0,40
Soziale Sicherung	31,44	34,92	34,84	35,64	37,16	5,72

Tabelle 5 zeigte die Staatsausgaben in Prozent des BIP der 23 untersuchten Länder. Hingegen sieht man in Tabelle 13 nun die durchschnittliche Aufteilung der Staatsausgaben nach dem COFOG für 20 untersuchte Länder seit 1990. In den letzten 19 Jahren sind vor allem die Ausgaben für allgemeine öffentliche Verwaltung (-5,4%), für Verteidigung (-1,77%) und für wirtschaftliche Angelegenheiten (-1,67%) gesunken. Einen enormen Zuwachs weisen vor allem der Bereich der sozialen Sicherung (5,72%) und der Gesundheit (2,8%) auf.

Wenn man nun das Jahr 2009 genauer betrachtet, gibt es zum Teil gewaltige Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Bei der allgemeinen öffentlichen Verwaltung beträgt das Maximum 20,13% (Griechenland) und das Minimum 7,74% (Irland). Bei den Verteidigungsausgaben beträgt die Spannweite 11,59% zwischen den USA (11,67%) und Island (0,09%). Hingegen bewegen sich die Ausgaben der öffentlichen Sicherheit aller Länder zwischen 2% und 5,5%. Bei den Ausgaben für wirtschaftliche Angelegenheiten sind

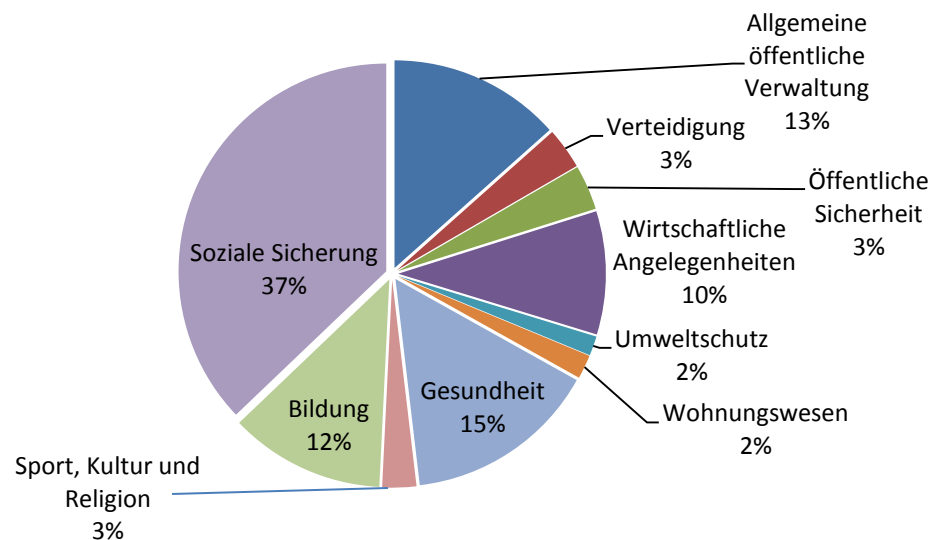
²²⁹ EUROSTAT COFOG [05.02.2011].

²³⁰ Vgl. Wagschal/Wenzelsburger (2008): S. 33f.

²³¹ Quelle: OECD StatExtracts [16.02.2011]. Eigene Darstellung. Anmerkungen: Von den 23 untersuchten Ländern fehlen zur Gänze Australien, Neuseeland und die Schweiz. Außerdem sind folgenden Daten fehlend: Deutschland: 1990, Frankreich: 1990-1994, Griechenland: 1990-1999, Island: 1990-1996, Japan: 2009, Kanada: 2007-2009, die Niederlande: 1990-1994, Österreich: 1990-1994, Portugal: 1990-1994, Schweden: 1990-1994 und Spanien: 1990-1994. Für Japan 2009 wurden die Werte aus dem Jahr 2008 verwendet.

die meisten Länder im Bereich der 10%-Marke, außer Frankreich (5,54%) und Dänemark (5,32%). Im Bereich der Bildung werden von den Griechen nur 8,5% der Gesamtausgaben aufgewendet, hingegen von den Isländern 16,78%. Bei der sozialen Sicherung beträgt 2009 die Spannweite sogar 24,44% zwischen dem Minimum 21,11% (USA) und dem Maximum 45,55% (Deutschland).

Abb. 10: Durchschnittliche Staatsausgaben nach dem COFOG in Prozent der Gesamtstaatsausgaben 2009.²³²



Bei einem Vergleich der drei Wohlfahrtsstaatsregime und den sonstigen Ländern 2009 fällt auf, dass es auch hier enorme Differenzen gibt. So weist vor allem bei der allgemeinen öffentlichen Verwaltung nur die liberale Wohlfahrtswelt mit 9,3% einen Wert von unter 13% auf. Bei den Ausgaben für Verteidigung und öffentliche Sicherheit und Ordnung verhalten sich die Ausgaben konträr. Das bedeutet, dass hier die liberale Ländergruppe einen addierten Wert von 11,01% aufweist und die drei anderen Ländergruppen bei einem Wert zwischen 5% und 7% liegen. Bei den Ausgaben für wirtschaftliche Angelegenheiten sticht besonders die sonstige Ländergruppe mit 14,83% hervor. Die Differenz bei der sozialen Sicherung fällt am stärksten ins Gewicht, da hier die Spannweite zwischen der konservativen (41,18%) und der liberalen (29,97%) Wohlfahrtswelt 11,22% beträgt.

Bei den Differenzen der diversen Ländergruppen zwischen 1990 und 2009 sticht hervor, dass das konservative Wohlfahrtsstaatsregime sich der sozialdemokratischen Ländergruppe annähert, und wie schon vorhin erwähnt, bei der Gesamtausgabenquote sogar überholt hat. Auch bei den Ausgaben für soziale Sicherung liegt der konservative Länderpool mit 41,18% an erster Stelle.

²³² Quelle: OECD StatExtracts [16.02.2011]. Eigene Darstellung. Anmerkung: Es fehlen die Daten von Australien, Kanada, Neuseeland und die Schweiz. Die Werte für Japan stammen aus dem Jahr 2008.

Tab. 14: Staatsausgaben in Prozent der Gesamtausgaben der drei Wohlfahrtsstaatsregime und der sonstigen Ländergruppe für 2009.²³³

	Konservative	Liberalen	Sozialdemokratische	Sonstige
Allgemeine öffentliche Verwaltung	13,78%	9,30%	13,03%	14,23%
Verteidigung	2,17%	6,03%	2,96%	2,83%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3,08%	4,98%	2,68%	3,86%
Wirtschaftliche Angelegenheiten	8,92%	11,17%	8,69%	14,83%
Umweltschutz	1,58%	2,42%	1,08%	1,89%
Wohnungswesen	1,78%	3,40%	1,40%	1,48%
Gesundheit	14,35%	18,36%	14,52%	14,86%
Freizeit, Sport, Kultur und Religion	2,52%	1,60%	2,65%	2,93%
Bildung	10,66%	13,58%	12,68%	11,76%
Soziale Sicherung	41,18%	29,97%	40,32%	31,34%

4.3 Das Budget

4.3.1 Budgetdefizite

Budget sowie Etat, kommen beide aus dem Französischen und stehen für die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben einer Finanzperiode der öffentlichen Gebietskörperschaften. Anders ausgedrückt: *„Das Budget ist ,das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm‘: Gemeint ist damit der Haushaltsplan des Bundes, der für ein Finanzjahr (=Kalenderjahr) vorgesehene Ausgaben und erwartete Einnahmen beinhaltet.“*²³⁴ Die bereits erwähnte Bilanzgleichung, $D = A - T = V + S$, im Kapitel 3.1, stellt die staatlichen Gesamtausgaben (A) minus den Staatseinnahmen (T) der Summe der Nettokreditaufnahme am Kapitalmarkt (V) plus Seignorage²³⁵ (S) gegenüber. Wenn D eine positive Zahl ist, dann hat ein Staat einen Budgetüberschuss erwirtschaftet, bei einer negativen Zahl hingegen ein Budgetdefizit. Dieses Budgetdefizit kann man durch eine Verschuldung am Kapitalmarkt oder bei der Notenbank bereinigen. Kurzfristig ist es dem Staat nur sehr schwer möglich, sein Defizit durch Steuern zu finanzieren. Auch die Sinnhaftigkeit eines solchen Schrittes ist mit Sicherheit nicht gegeben. Aus diesem Grund sollte man kurzfristige Budgetschwankungen, welche z.B. durch Naturkatastrophen oder sonstige plötzliche Änderungen gesamtwirtschaftlicher Rahmendaten verursacht werden, durch Kredite finanzieren. *„Die volkswirtschaftlichen Kosten einer zeitweiligen Kreditvariation sind im Regelfall geringer als die einer durch mangelnde Liquidität*

²³³ Quelle: OECD StatExtracts [16.02.2011]. Eigene Darstellung. Anmerkungen: Es fehlen zur Gänze die Fälle: Australien, Kanada, Neuseeland und die Schweiz. Aufgrund von fehlenden Daten für Japan 2009, wurde die Sonstige Ländergruppe für das Jahr 2008 berechnet.

²³⁴ BMF [17.02.2011].

²³⁵ Anmerkung: Als Seignorage wird die Inflationssteuer auf Geldhaltung bezeichnet.

erzwungenen transitorischen Steuererhöhung.“²³⁶ Das Hauptproblem ergibt sich in der antizyklischen Haushaltspolitik, da sich diese auf konjunkturelle Störungen beschränken sollte. Wenn aber nun der Staat die Wirtschaft stabilisiert, stellt es sich politisch als sehr schwierig dar die erhöhten Ausgaben wieder zu drosseln. „*Mangelnde Reversibilität antizyklisch motivierter Eingriffe bildet somit eine Ursache für strukturelle Haushaltsdefizite und einen wesentlichen Faktor für die Erhöhung der Staatsquote.*“²³⁷ In der Tabelle 15 werden die durchschnittlichen Budgetdefizite in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern dargestellt. Zusätzlich findet der Indikator „General government net borrowing“ Verwendung, welcher die laufenden Zinszahlungen für die aufgelaufenen Staatsschulden der Vergangenheit beinhaltet. Dieser Indikator wird auch von den meisten Statistik-Ämtern, wie z.B. Statistik Austria, für Berechnung der Budgetdefizite benutzt.²³⁸

Tab. 15: Durchschnittliche Budgetdefizite in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern.²³⁹

	1970er	1980er	1990er	2000er
AT*	-0,68	-3,29	-3,36	-1,71
AU	-1,92	-3,12	-2,43	1,44
BE*	-5,89	-10,63	-4,76	-0,56
CA	-1,93	-5,99	-4,49	1,14
CH	k.A.	k.A.	-2,03	-0,18
DE*	k.A.	k.A.	-3,32	-2,51
DK*	1,03	-2,83	-1,98	2,93
ES*	-0,69	-4,77	-4,64	-0,25
FI*	4,96	3,81	-2,38	4,59
FR*	-0,90	-2,31	-3,89	-3,18
GB*	-2,89	-2,79	-3,81	-2,38
GR*	-1,44	-8,09	-8,35	-5,79
IE*	-6,50	-9,50	-0,90	0,61
IS	k.A.	-0,82	-2,46	-0,20
IT*	-6,95	-10,77	-7,44	-3,25
JP	-1,78	-2,12	-3,43	-6,19
LU*	k.A.	k.A.	2,29	3,01
NL*	-1,92	-4,87	-3,13	-0,54
NO	2,99	5,14	2,57	15,80
NZ	k.A.	-4,05	-0,10	4,35
PT*	-5,47	-6,28	-5,11	-4,01
SE*	3,19	-1,93	-3,57	1,76
US	-2,11	-4,23	-2,95	-3,41
MW	-1,60	-3,97	-3,03	0,06

In den 1970er betrug das durchschnittliche Budgetdefizit -1,60%, wobei die Spannweite zwischen dem höchsten Defizit -6,95% (Italien) und dem höchsten Budgetüberschuss

²³⁶ Stalder (1997): S. 39.

²³⁷ Stalder (1997): S. 51.

²³⁸ Vgl. BMF [22.02.2011], Grüner (2008): Wirtschaftspolitik. Allokationstheoretische Grundlagen und politisch-ökonomische Analyse, S. 152, Parlament [22.02.2011], Stalder (1997): S. 35-54.

²³⁹ Quelle: OECD. Eigene Darstellung. Anmerkung: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU. Aufgrund von fehlenden Daten wurden Deutschland, Luxemburg und die Schweiz für die 1970er und 1980er ausgenommen. Island und Neuseeland wurden aus dem gleichen Grund für die 1970er nicht berücksichtigt.

4,96% (Finnland) 11,91% beträgt. Wenn man nun aber die vier skandinavischen Länder aus der Untersuchung ausschließt, hat kein Staat einen Budgetüberschuss erwirtschaftet. In den 1980er geht die Differenz zwischen dem höchsten Defizit in Italien (-10,77%) und höchsten Budgetüberschuss in Norwegen (5,14%) extrem auseinander. Auch hier liegen die skandinavischen Länder (inkl. Island) mit sehr niedrigen Defiziten bzw. Überschüssen im Spitzenfeld. Extrem hohe durchschnittliche Defizitquoten weisen Italien (-10,77%), Belgien (-10,63%), Irland (-9,50%) und Griechenland (-8,09%) auf. In den 1990er verbesserte sich die Lage nicht deutlich, da der Mittelwert von -3,97% auf -3,03% stieg. Erst in den 2000er erwirtschafteten die 23 untersuchten OECD-Länder einen durchschnittlichen Budgetüberschuss von 0,06%. Wenn man nun aber den Extremwert Norwegen ausschließt, kommt man zu einem moderaten Defizit von -0,65%. In den 2000er liegen nicht nur mehr die skandinavischen Länder im Spitzenfeld, sondern auch Neuseeland (4,35%), Luxemburg (3,01%), Australien (1,44%), Kanada (1,14%) und Irland (0,61%) erwirtschafteten einen Überschuss.

Tab. 16: Durchschnittliche Budgetdefizite in Prozent des BIP nach den Wohlfahrtsstaatsregimen.²⁴⁰

	1970er	1980er	1990er	2000er
Sozialdemokratische Ländergruppe	2,05	-0,14	-1,70	4,91
Konservative Ländergruppe	-3,61	-6,75	-3,41	-1,37
Libérale Ländergruppe	-2,21	-4,95	-2,45	0,29
Sonstige Ländergruppe	-2,34	-4,42	-4,34	-2,77

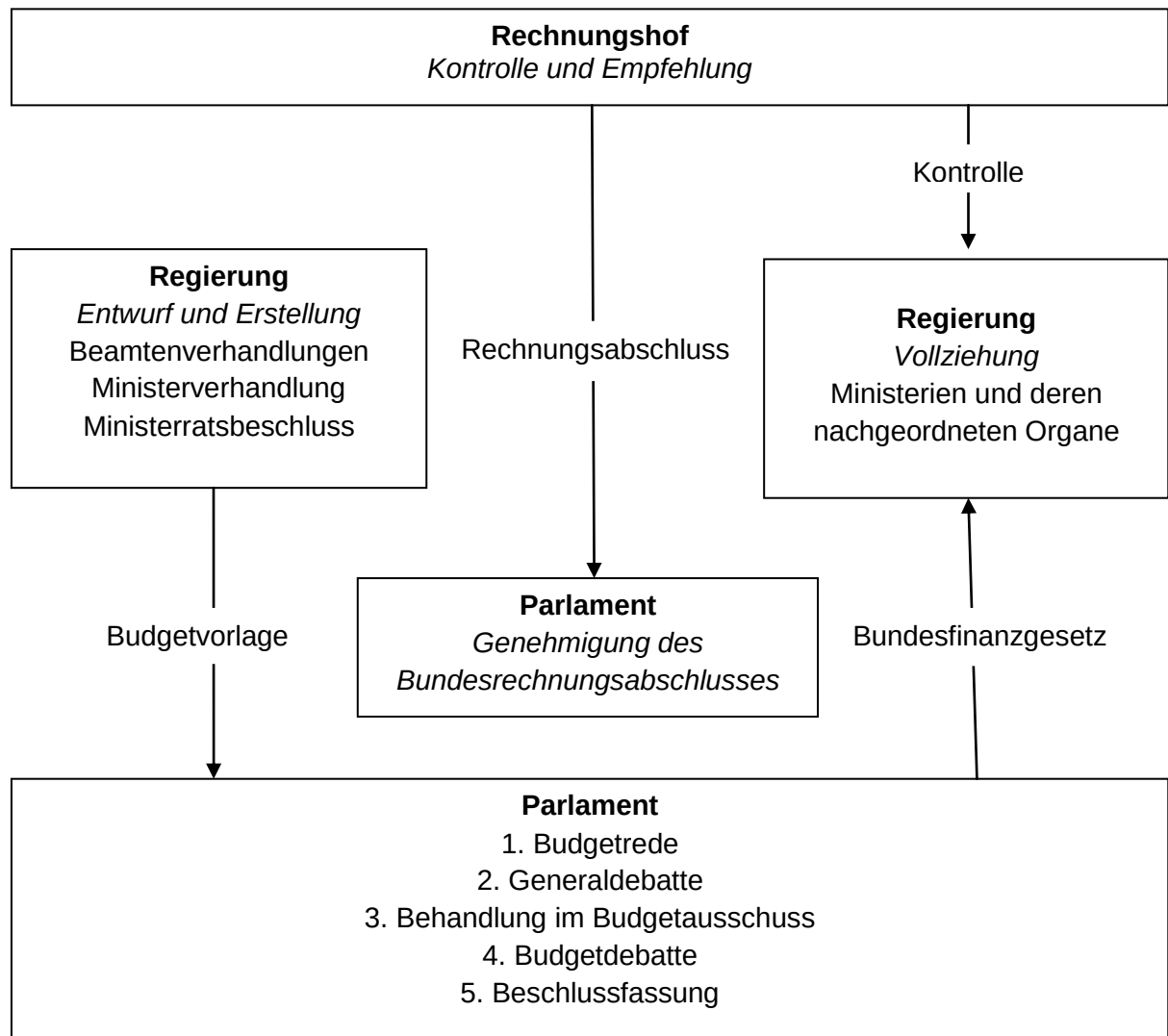
Bei einem Vergleich der gruppierten Wohlfahrtsstaatsregime weist die Gruppe der sozialdemokratischen Länder die höchsten Budgetüberschüsse bzw. geringsten Defizite in allen vier untersuchten Dekaden auf. Nach den Wirtschaftsphilosophien müsste besonders die liberale Ländergruppe für ein ausgeglichenes Budget sorgen, was aber in der Realität anders aussieht. Dieser Länderpool konnte nur in den 2000er einen Budgetüberschuss einbringen. Die konservative sowie die Gruppe der sonstigen Länder besitzen in allen Untersuchungszeiträumen ein Budgetdefizit.

4.3.2 Budgetkreislauf in Österreich

Wie nun ein Budget entsteht, wird anhand des Beispiels Österreichs erklärt. Das Budget unterliegt in Österreich dem Bundesfinanzgesetz, welches ein einfaches Bundesgesetz ist und daher mit einfacher Mehrheit im Nationalrat, nämlich mit 92 von 183 Abgeordneten-Stimmen, beschlossen werden kann. Überdies stellt das Bundesfinanzgesetz eine Sonderform dar, da dieses sich nicht an die Bürger, sondern an die Bundesregierung richtet.

²⁴⁰ Quelle: OECD. Eigene Darstellung. Anmerkungen: Aufgrund von fehlenden Daten wurden Deutschland, Luxemburg und die Schweiz für die 1970er und 1980er ausgenommen. Island und Neuseeland wurden aus dem gleichen Grund für die 1970er nicht berücksichtigt.

Abb. 11: Der Budgetkreislauf.²⁴¹



Der Budgetkreislauf beginnt mit der Erstellung des Budgetentwurfes im Bundesfinanzministerium in Form von Budgetrichtlinien für das folgende Finanzjahr des Bundes. „Grundlage für die Budgeterstellung bildet das Bundeshaushaltsgesetz. Es hält fest, dass die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sind. Weiters sieht das Gesetz ein ausgewogenes Verhältnis zwischen hoher Beschäftigung, stabilem Geldwert, Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht vor.“²⁴² Außerdem übermitteln einzelne Bundesministerien ihre Vorschläge an das Finanzministerium. „Der Bundesminister für Finanzen erstellt daraus den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes. Dieser muss von der Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss (einstimmig) verabschiedet und dem Nationalrat spätestens 10 Wochen vor Ablauf des Jahres als Regierungsvorlage übermittelt werden.“²⁴³ Bevor das Bundesfinanzierungsgesetz in den Nationalrat geht, muss diesem, wie jeder anderen

²⁴¹ Quelle: Steuereuro (2010): S. 2. Eigene Darstellung.

²⁴² Parlament [23.02.2011].

²⁴³ BMF [23.02.2011].

Gesetzesvorlage, der Ministerrat einstimmig zustimmen. Danach trägt der Bundesfinanzminister seine Budgetrede vor. Es folgen Beratungen des Budgetausschusses und erst dann ist es dem Nationalrat möglich, das Bundesfinanzierungsgesetz zu beschließen. Der Bundesrat hat am Beschluss des Bundesfinanzierungsgesetzes kein Mitwirkungsrecht. Der Vollzug des Budgets obliegt dem Finanzminister, der diese durch Monatsvoranschläge und Budget- und Personalcontrolling überwacht. *„Beide Instrumente dienen dazu, budgetäre Abweichungen von den Plangrößen zu erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.“*²⁴⁴ Des Weiteren ist der Finanzminister verpflichtet, den Nationalrat bzw. den Budgetausschuss über die wichtigsten Informationen des Budgetvollzugs zu informieren. Dieser Ausschuss kontrolliert z.B. auch vorangeschlagene Mehrausgaben und ob diese im finanzgesetzlichen Rahmen liegen. *„Über den Verkauf von Bundesvermögen, die Entwicklung der Finanzschulden und der Bundeshaftungen sowie über die Förderungen gibt die/der FinanzministerIn in Jahresberichten Auskunft.“*²⁴⁵ Die Kontrolle des Vollzugs des Budgets übernimmt der Rechnungshof, dem vor allem die Pflicht der Haushaltsgebarungsprüfung zukommt.²⁴⁶

4.3.3 Budgetverwendung

Die Republik Österreich wendete 2010 für den Sozialstaat (36%) und für Bildung (17%) auf. Einen weiteren hohen Anteil der Ausgaben hatten die Verwaltung (14%), der Verkehr (8%) und die Sicherheit (7%). Die Aufwendungen für die Wirtschaft (4%) und der Landwirtschaft (3%) fielen hingegen nur schwach ins Gewicht. Durch die angehäuften Schuldenlast der vergangenen Jahrzehnte ist Österreich außerdem verpflichtet Zinszahlungen zu leisten und somit beträgt der Keil zur Finanzierung der Schuldenlast 11% der Gesamtausgaben. Die Belastung des Budgets durch Zinszahlungen ist ein starkes Argument der Verschuldungsgegner, da man mit diesem Geld andere Leistungen finanzieren oder die Steuerquote senken könnte. Eine weiterer Kritikpunkt ergibt sich mit der steigenden Belastung des Budgets durch Zinszahlungen bzw. Tilgungsraten. *„Gemessen werden die Zinsaufwendungen dabei in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Erst wenn die absoluten Zinsaufwendungen rascher steigen als das Bruttoinlandsprodukt, steigt auch die relative Zinslast (Zins-Lastquote).“*²⁴⁷

$$wY - wi < \text{Null} \rightarrow \text{Zinslastquote} \uparrow^{248}$$

Das kommende Kapitel behandelt die Belastung des Budgets bzw. der zukünftigen Generationen durch die Staatsverschuldung.²⁴⁹

²⁴⁴ BMF [23.02.2011].

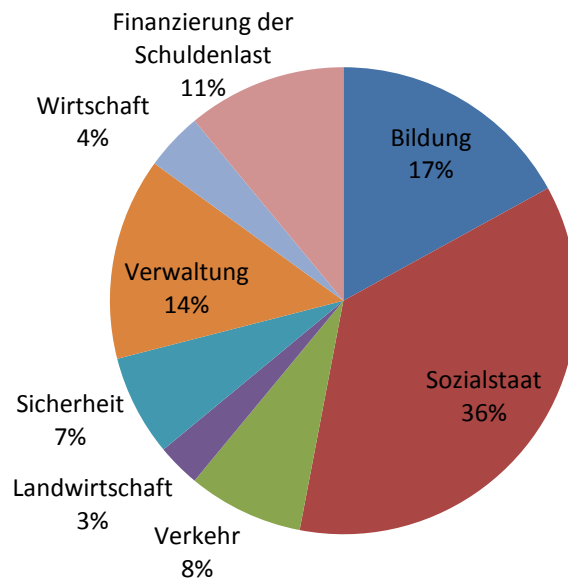
²⁴⁵ Parlament [27.02.2011].

²⁴⁶ Vgl. BMF [23.02.2011], Parlament [24.02.2011].

²⁴⁷ Bontrup (2008): Lohn und Gewinn. Volks- und betriebswirtschaftliche Grundzüge, S. 284.

²⁴⁸ wY = Wachstumsrate des BIP, wi = Zinsaufwendungen, Zinslastquote = Zinsaufwand/BIP.

Abb. 12: Wohin fließt der Steuereuro in Österreich im Jahr 2010?²⁵⁰



4.3.4 Zinsaufwendungen

Die durchschnittlichen Zinszahlungen sind Anfang der 1980er sehr stark von 1,8% (1980) auf 3,8% (1985) gestiegen und konnten auf einem hohen Niveau bis 1995 verweilen. In den kommenden zehn Jahren sanken die Zinszahlungen in Prozent des BIP auf 1,4% (2005) und stiegen danach wieder leicht auf 1,7% (2010) an. Des Weiteren muss eine hohe Staatsverschuldung nicht zwingend einen hohen Zinssatz induzieren.²⁵¹

²⁴⁹ Vgl. Bontrup (2008): S. 283f, Steuereuro (2010): S. 1-19, Warumsparen [23.02.2011].

²⁵⁰ Quelle: Warumsparen [23.02.2011]. Eigene Darstellung.

²⁵¹ Anmerkung: Siehe Japan.

Tab. 17: Zinszahlungen in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern zwischen 1980 und 2010.²⁵²

	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010
AT*	1,3	2,2	2,5	3,4	2,8	2,2	2,7
AU	2,3	3,7	3,3	3,7	1,7	1,1	1,2
BE*	5,5	9,6	11,0	8,4	6,3	4,1	3,8
CA	-0,2	3,1	5,2	5,7	3,1	1,0	0,2
CH	k.A.	k.A.	0,4	0,8	1,0	0,9	0,7
DE*	k.A.	k.A.	2,0 ^a	2,9	2,7	2,4	2,1
DK*	1,2	6,2	4,0	3,5	2,1	0,9	0,7
ES*	-0,2	1,9	2,8	4,7	2,9	1,6	1,1
FI*	-1,1	-1,0	-1,9	0,8	0,9	-0,2	-0,8
FR*	0,7	1,8	2,2	3,0	2,7	2,5	2,2
GB*	3,4	3,7	2,7	3,1	2,4	1,9	2,7
GR*	1,7	4,1	8,6	10,9	6,7	4,3	4,4
IE*	5,7	9,0	7,3	4,4	1,5	0,8	1,7
IS	k.A.	k.A.	1,3 ^a	1,7	0,7	-0,4	4,7
IT*	3,8	7,8	9,6	10,7	6,1	4,5	5,4
JP	1,2	2,1	1,3	1,3	1,5	0,8	1,3
LU*	k.A.	k.A.	-2,7	-1,4	-1,2	-0,6	-0,7
NL*	2,2	4,4	4,2	4,4	2,9	1,8	2,3
NO	0,2	-1,4	-3,1	-1,7	-1,8	-2,1	-2,7
NZ	k.A.	k.A.	4,1	1,4	0,4	-0,6	-0,7
PT	2,4	6,4	7,9	5,8	3,1	2,6	3,1
SE*	0,2	2,5	0,4	2,4	2,2	1,0	0,9
US	1,8	3,0	3,4	3,6	2,5	1,9	1,8
MW	1,8	3,8	3,2	3,6	2,3	1,4	1,7

²⁵² Quelle: OECD Economic Outlook (2009), WIFO München [27.02.2011]. Eigene Darstellung. Anmerkungen: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU. Fehlende Daten von Deutschland: 1980-1990, Island: 1980-1990, Luxemburg: 1980-1989, Neuseeland: 1980-1985 und der Schweiz: 1980-1989. a = Wert aus 1991. Außerdem sind die Werte in Prozent des BIP ausgedrückt, und nicht als Anteil am Budget.

5 Rechtfertigung einer Staatsverschuldung

Die Rechtfertigung der Staatsverschuldung erfolgt meistens aus folgenden Gründen: Überbrückung von Liquiditätsschwankungen im Staatshaushalt, Konjunkturstabilisierung durch antizyklische Haushaltspolitik und die Lastenverschiebung. Die beiden erst genannten Gründe weisen einen temporären Charakter auf, wohingegen es sich bei der Lastenverschiebung um die intertemporale Übertragung von Schulden und deren Auswirkungen handelt. Bei einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen sollte der Staat eher von Steuererhöhungen absehen, da diese wohlfahrtsmindernd wirkt und eine Anpassungszeit benötigt. Anders ausgedrückt: Im Falle einer Naturkatastrophe wäre überhaupt nicht die Zeit vorhanden, auf kommende Steuereinnahmen zu warten, da das Geld rasch benötigt wird. In diesem Fall ist auch der psychologische Effekt mit einzurechnen, da man eine Steuererhöhung negativer konnotiert als eine neuerliche Verschuldung.²⁵³

Eine größere Rolle spielt die antizyklische Haushaltspolitik, welche sich unter „deficit spending“ einen Namen gemacht hat. Hierbei ersetzt der Staat sinkende Einnahmen durch am Kapitalmarkt aufgenommene Kredite und verzichtet auf die Kürzung von Staatsausgaben. Somit kann man die Auswirkungen einer Rezession bis zu einem gewissen Grad vermeiden, da der Staat die Nachfrage zum Teil kompensiert. Auf die Frage, ob die Mehrausgaben nach einem Abschwung wieder zurückgezahlt werden, formuliert Stalder wie folgt *„Je stärker die Rezessionsphase im Vergleich zur Hochkonjunktur, um so geringer ist die Chance eines Haushaltsausgleichs und um so eher kommt es langfristig zu einer zunehmenden Verschuldung.“*²⁵⁴ In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den schon behandelten „Crowding-Out-Effekt“ zu beachten, denn der Staat könnte die private Nachfrage verdrängen. Durch die starke Verflechtung der Finanzmärkte kommt es heute nicht mehr so leicht zu einem Verdrängungseffekt am heimischen Kapitalmarkt durch den Staat.²⁵⁵

*„Die Frage nach den intertemporalen Verteilungswirkungen kreditfinanzierter Staatsausgaben hat im Rahmen der sog. Lastenverschiebungskontroverse während der letzten Jahrzehnte einen zentralen Diskussionspunkt der Schuldentheorie gebildet.“*²⁵⁶ Im Zentrum der Debatte steht die Frage des Generationenkonflikts und inwiefern eine Staatsverschuldung sich auf zukünftige Generationen auswirkt. Da zukünftige Generationen nicht in aktuelle Debatten eingreifen können, liegt es an der jetzigen, die Zukunft für ihre Kinder und Kindeskiner gerecht zu gestalten. Es geht vor allem um die Kostendeckung von zusätzlichen Investitionen oder Konsumausgaben des Staates, welche dieser auf der

²⁵³ Vgl. Dohm (1981): Staatsschulden mit Verdrängungseffekt?, 381f, Stalder (1997): S. 39-45.

²⁵⁴ Stalder (1997): S. 43.

²⁵⁵ Vgl. Dohm (1981): 381f, Stalder (1997): S. 39-45.

²⁵⁶ Hellner (1996): Grenzen staatlicher Verschuldung, S. 185.

einen Seite durch Steuern oder auf der anderen Seite durch eine Kreditaufnahme finanzieren könnte. Es ist auch zu bedenken, dass eine Senkung der Staatsausgaben sich negativ auf die Produktion von Unternehmen auswirkt. Alleine die Entscheidung, für welche Ausgaben sich der Staat verschuldet und wie er diese finanziert, beinhaltet bereits einen Interessenskonflikt. Man würde meinen, dass eine Finanzierung durch Steuern die jetzige Generation belaste, eine Kreditaufnahme aber verhältnismäßig die zukünftigen. Was, wenn nun ein Staat seine jetzigen Konsumausgaben durch eine Staatsverschuldung finanziert? Dies würde bedeuten, dass man auf Kosten der nächsten Generationen lebt oder nicht? Wenn man nun die Konsumausgaben durch eine Investitionsausgabe, z.B. die Sanierung der Umwelt, ersetzt, würde dies zukünftigen Generationen nicht einen Vorteil verschaffen? Würde dies zu einem Demokratieproblem führen? Kann der Staat nicht durch eine Verschuldung die Kosten für Investitionen, welche auch kommende Generationen zugute kommt, auf verschiedene Generationen einigermaßen gerecht verteilen?²⁵⁷

Durch die Kreditaufnahme des Staates kann beim eigenen Volk eine Umverteilung von unten nach oben stattfinden, da Staatsanleihen vermehrt vermögende Staatsbürger zeichnen und die zu begleichenden Zinsenzahlungen sich aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanzieren. *„Ohne Staatsverschuldung wären nämlich die gigantischen Finanzierungsüberschüsse der privaten Haushalte überhaupt nicht möglich. Denn wenn niemand Schulden macht, kann auch niemand Überschüsse erwirtschaften. Das Defizit des einen ist notwendigerweise der Überschuss des anderen: Wenn in einer Volkswirtschaft niemand mehr Geld ausgibt, als er einnimmt, kann auch niemand mehr Geld einnehmen, als er ausgibt! Genauso wenig belasten wir mit unseren Staatsschulden automatisch unsere [sic!] Kinder.“*²⁵⁸ In anderen Worten ist dies ein Nullsummenspiel, da die Welt, zusammengesetzt aus Nationalstaaten, insgesamt selbst nicht sparen kann (im Sinne eines Privathaushaltes). Wenn aber nun die „Welt“ sparen würde, würde das Einkommen sinken, die Nachfrage zurückgehen und die Produktion sinken, was im Endeffekt zu einer Implosion der ökonomischen Welt führen würde. Im Zentrum der Lastenverschiebungsdiskussion steht nun die Frage, was und wann zu einem Demokratieproblem führt.²⁵⁹

²⁵⁷ Vgl. Bontrup (2008): S. 284f, Flassbeck (2011), Hankel (1981): Staats- oder Auslandsschulden: Welche Hypothek wiegt schwerer, S. 293-300, Hellner (1996): S. 185f, Koetz (1983): Optimale Staatsverschuldung. Ein Beitrag zur Analyse der langfristigen Konsequenzen der öffentlichen Kreditnahme, S. 33f, Lambsdorff (1981): Wachsende Staatsverschuldung – Wohltat oder Plage? S. 197-202, Meister (1967): Das Problem der Last in der Theorie der öffentlichen Schuld, S. 53-70, Mishan (1963): How to Make a Burden of the Public Debt, S. 529-531, Preuß (1984): Die Zukunft: Müllhalde der Gegenwart? S. 224-238, Wagschal (1996a): S. 92f.

²⁵⁸ Bontrup (2008): S. 285.

²⁵⁹ Vgl. Bontrup (2008): S. 284f, Flassbeck (2011), Hankel (1981): S. 293-300, Hellner (1996): S. 185f, Koetz (1983): S. 33f, Lambsdorff (1981): S. 197-202, Meister (1967): S. 53-70, Mishan (1963): S. 529-531, Preuß (1984): S. 224-238, Wagschal (1996a): S. 92f.

5.1 Auslandsverschuldung

Zu Beginn möchte ich kurz die Diskussion über Inlands- bzw. Auslandsschulden aufgreifen, da auch dies Auswirkungen auf zukünftige Generationen zeigen kann. In offenen Volkswirtschaften, in denen wir heute leben, kennt das Kapital keine nationalen Grenzen. Hinzu kommt, dass in der EU zurzeit 17²⁶⁰ der 27 Mitgliedsländer an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen. Diese Länder besitzen eine gemeinsame Zentralbank, welche für deren Mitglieder z.B. das Zinsniveau regelt: Die Europäische Zentralbank (EZB). Die EZB hat die Aufgaben der nationalen Zentralbanken übernommen und ist z.B. für Preisniveaustabilität und Zinssätze zuständig.

Wie schon im Kapitel 4.1 erwähnt, kann ein Staat auch Schulden in Fremdwährungen aufnehmen, bei denen der Wechselkurs eine zentrale Rolle einnimmt. Oftmals ist es aber Nationen nicht möglich, *„Auslandskredite in heimischer Währung aufzunehmen, da die entsprechende Währung nicht als internationales Anlagemedium geeignet ist.“*²⁶¹ Wenn nun ein Staat einen Auslandskredit in nicht heimischer Währung aufnimmt, trägt der Gläubiger das Wechselkursrisiko, was voraussetzt, dass der Gläubiger Vertrauen in die Wirtschaftspolitik des Schuldnerlandes hat. Völling führt als Beispiel Deutschland vor der Einführung des Euro an: *„Erwartet der Gläubiger eine DM-Aufwertung, wird er unter Umständen bereit sein, einen Zinsabschlag auf den inländischen Kapitalmarktzins zu akzeptieren. Rechnet er mit einer DM-Abwertung, wird er zum Ausgleich einen höheren Zins verlangen oder andernfalls die Kreditgewährung in Deutscher Mark ablehnen.“*²⁶² Anhand dieses Beispiels sieht man sehr gut, dass der Staat über Auslandsverschuldung in fremder Währung „billiger“ zu Geld kommen kann, als am heimischen Kapitalmarkt. Neben den besseren Konditionen am Kapitalmarkt, wird auch ein Teil der Kreditnachfrage vom heimischen auf ausländische Kapitalmärkte verlagert. Da dies wiederum die Nachfrage auf dem heimischen Kapitalmarkt reduziert, kommt man im Inland „billiger“ zu Krediten. In Österreich machen die Fremdwährungsschulden nur 1,83% der Gesamtschulden des Staates aus. Und von den letzten vier gezeichneten Anleihen gingen nur 18% nach Österreich und der Rest (82%) ins Ausland. In der heutigen globalisierten Welt ist es fast nicht mehr möglich, sich nur intern zu verschulden.²⁶³

5.2 Intertemporale Lastenverschiebung

Wie schon vorhin behandelt, kann man in einer Phase der Rezession ein durch Staatsverschuldung finanziertes Defizit in Erwägung ziehen (eine antizyklische Haushaltspolitik). Da sich die Wirtschaft nicht linear entwickelt, geht man von einem

²⁶⁰ Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

²⁶¹ Völling (1981): Auslandsverschuldung des Staates – Analyse der Möglichkeiten und Grenzen, S. 273.

²⁶² Völling (1981): S. 274.

²⁶³ Vgl. Brockhaus [11.03.2011], Stalder (1997): 38f, Völling (1981): S. 269-279.

Konjunkturzyklus aus, welcher Auf- bzw. Abschwungphasen kennt. In einer Phase der Rezession sollte der Staat brachliegende Ersparnisse aufnehmen, um die Wirtschaft damit anzukurbeln (Nachfragesteigerung). Diese sollten dann wieder in einer Phase des „Booms“ zurückgeführt werden, was in der Vergangenheit nicht oft geschah. Der Staat müsste nun seine Ausgaben reduzieren oder seine Einnahmen erhöhen oder für eine Sanierung eine Mischung aus beiden Möglichkeiten wählen. Miegel drückt dies wie folgt aus: *„Am deutlichsten tritt diese Erstarrung der Politik beim Ausgabeverhalten der öffentlichen Hände zutage. Was einmal zu einem öffentlichen Ausgabenbereich geworden ist, bleibt es für immer. Ob Sparförderung oder öffentliche Förderung des Wohnungsbaus, ob bestimmte Subventionen in der Wirtschaft oder im Sozialbereich – der Staat schleppt alles mit, bis eines Tages er, Bürger oder beide unter der Last der Wohltaten zusammenbrechen.“*²⁶⁴ Des Weiteren schreibt er, dass sich die Bürger an vermehrte Staatsausgaben wie an eine Art Droge gewöhnen und auf diese nicht mehr verzichten wollen.

Aber sind nun Staatsschulden wirklich nur etwas Schlechtes? Ich vertrete die Ansicht von Robert Dohm, dass Staatsschulden an sich weder gut noch schlecht sind. *„Je nach gesamtwirtschaftlichen Umständen ist sie [(die Staatsverschuldung)] zweckmäßig oder unzweckmäßig, nützlich oder schädlich.“*²⁶⁵ Man darf daher den Kontext der staatlichen Verschuldung nicht aus den Augen verlieren! Wer muss für die Tilgungen und Zinszahlungen aufkommen? Ist es gerecht, wenn zukünftige Generationen hier mit einbezogen werden? *„Haben zukünftige Generationen Rechte gegen uns, die wir zu erfüllen verpflichtet sind? Oder, wenn wir derartige Rechte verneinen, haben wir jedenfalls Verpflichtungen ihnen gegenüber?“*²⁶⁶

Schon in der Französischen oder amerikanischen Revolution stellte man sich die Frage der Behandlung der Nachkommen und wie damit umzugehen ist. Es geht vor allem um nicht korrigierbare Entscheidungen, die getroffen werden und die zukünftige Generationen mittragen müssen. Ist es recht, dass wir nicht regenerierbare Materialien wie Erdöl, Kohle oder Gas verbrauchen? Ja, *„denn diejenigen, denen wir diese Güter hinterlassen würden, könnten damit auch nichts anderes machen als sie zu verbrauchen.“*²⁶⁷ Die dadurch entstehenden Folgen können aber sehr wohl die Freiheit der zukünftigen Generationen beschränken. Wenn staatlicher Besitz veräußert wird, um Staatsausgaben zu finanzieren, dann ist dies auch eine nicht korrigierbare, zu hinterfragende Entscheidung einer Generation. Wenn man Defizite (vor allem „nicht antizyklischer Natur“) nur mehr durch Aufnahme von Krediten finanzieren kann, da aller staatlicher Besitz veräußert wurde,

²⁶⁴ Miegel (1981): Staatsverschuldung ohne Ende, S. 221.

²⁶⁵ Dohm (1981): S. 381.

²⁶⁶ Preuß (1984): S. 225.

²⁶⁷ Preuß (1984): S. 231.

kommt man in den Lastenverschiebungskonflikt. Hier schließe ich mich Preuß an, der wie folgt schreibt: *„Die Freiheit ist die Macht die dem Menschen erlaubt, das zu tun, was den Rechten eines anderen nicht schadet; sie hat als Grundlage die Natur, als Maßstab die Gerechtigkeit, als Schutzwehr das Gesetz.“*²⁶⁸ Oder in anderen Worten ausgedrückt: *„Was du nicht willst, was man dir tu, das füg auch keinem anderem zu.“*²⁶⁹ Schon lange interessieren sich Wissenschaftler für die intertemporalen Verteilungswirkungen von Staatsschulden, welche hier unter den Punkten: „New Orthodoxy“, „Utility Approach“ und „Aggregate Investment Approach“ angeführt sind.²⁷⁰

5.2.1 New Orthodoxy

*„Die Vertreter der Neuen Orthodoxie definieren die Last der öffentlichen Verschuldung als den Entzug von Ressourcen aus der privaten Verwendung.“*²⁷¹ Da diese von einer Vollbeschäftigung und einer geschlossenen Volkswirtschaft ausgehen, kann man nur durch den Entzug von privaten Mitteln zusätzliche Ausgaben finanzieren. Nach dieser Theorie macht es keinen Unterschied, ob Mehrausgaben durch Kredite oder höhere Steuern finanziert werden, *„da auch die Last der kreditfinanzierten Ausgaben unter den genannten Voraussetzungen in vollem Umfang in der Gegenwart anfällt.“*²⁷² Der Unterschied liegt für mich hier im Zwang (Steuern) und der Freiwilligkeit (Verschuldung), was für die Bevölkerung sehr wohl einen Unterschied macht, da diese die Kredite finanziert. Auch zukünftige Tilgungs- und Zinszahlungen stellen keine Belastung zukünftiger Generationen dar, da die Gesellschaft, durch die Inlandsverschuldung, nur an sich selbst zahlt. *„Da den Verpflichtungen der Zinssteuerzahler gleichhohe Erträge der Zinsempfänger gegenüberstehen, stellen die zukünftig zu leistenden Zinszahlungen ein reines Transferproblem und somit keine Belastung dar: ‚We owe it to ourselves‘.“*²⁷³ Bei den intertemporalen Unterschieden spielt es keine Rolle, dass „we“ und „ourselves“ nicht die gleichen Gesellschaftsgruppen repräsentieren.²⁷⁴

Diesen Vertretern zufolge entsteht also bei einer reinen Inlandsverschuldung keine Last für die Zukunft, aber sehr wohl bei einer Auslandsverschuldung. In diesem Fall entsteht in der Gegenwart keine reale Last, welche bei der Tilgung des Kredites aber aufscheint. Hier werden in der Zukunft die zur Verfügung stehenden Ressourcen reduziert, da die Zahlungen nicht im Inland verbleiben! Es hängt hier wieder von den getätigten Investitionen ab, da z.B. neu geschaffene Infrastrukturen auch den zukünftigen Generationen zur

²⁶⁸ Preuß (1984): S. 227.

²⁶⁹ Preuß (1984): S. 227.

²⁷⁰ Vgl. Brockhaus [11.03.2011], Dohm (1981): 381f, Miegel (1981): S. 214-223, Lambsdorff (1981): 197-202, Preuß (1984): S.224-238, Stalder (1997): S. 39-55.

²⁷¹ Stalder (1997): S. 55.

²⁷² Stalder (1997): S. 55.

²⁷³ Hellner (1996): S. 189.

²⁷⁴ Vgl. Hellner (1996): S. 186-189, Modigliani (1964): Long-Run Implications of Alternative Fiscal Policies and the Burden of the National Debt, S. 109-112 und 115, Stalder (1997): S. 54-56, Wagschal (1996a): S. 84-86.

Verfügung stehen. Aber durch die raschen Veränderungen in der heutigen Zeit, muss man beachten, dass eine heutige Investition in eine Infrastruktur womöglich schon in zwanzig Jahren nicht mehr brauchbar oder veraltet ist. Zu kritisieren ist, dass vermehrt für die Zinszahlungen andere Gesellschaftsgruppen aufkommen müssen, die nicht Anleihen gezeichnet haben. Somit findet eine nicht gerechte Umverteilung von unten nach oben statt. Dem könnte aber durch ein progressives Steuergesetz Einhalt geboten werden. Wenn jetzt aber keine Belastung durch eine Kreditaufnahme stattfindet, könnte dies zu einem politischen Problem führen, da man dadurch eventuell Defiziten keine Beachtung schenkt. Wie schon vorhin erwähnt, werden in Österreich 82% der letzten vier gezeichneten Anleihen vom Ausland gehalten und die damit verbundene Steuerlast fällt somit in voller Höhe der Republik Österreich an. Dies würde zu einer ungerechten Lastenverschiebung in die Zukunft in Österreich führen.²⁷⁵

5.2.2 Utility Approach

Der Utility Approach (Nutzenansatz) ist durch die scharfe Kritik an der New Orthodoxy von Buchanan entstanden. Dieser kritisierte vor allem das makroökonomische Konzept, welche die Gesellschaft als Ganzes sieht, da seiner Meinung nach einzelne Individuen eine Nutzeneinbuße hinnehmen müssen. Er analysierte das Problem aus einer mikroökonomischen Sicht und nicht wie der New Orthodoxy Ansatz aus einer makroökonomischen Betrachtungsweise. Nach Buchanan entsteht durch eine Kreditaufnahme für die Individuen in der Gegenwart keine Last, sehr wohl aber für die Zukunft. Dies beschreibt er wie folgt: *„Die Anleihezeichner entscheiden sich für ein Staatspapier, weil sie diese Anlage mindestens genauso hoch einschätzen wie jede andere am Kapitalmarkt angebotene Alternative. Da der Kauf von Staatsschuldentiteln freiwillig erfolgt, wird in der Gegenwart keine Last getragen, wohl aber in der Zukunft.“*²⁷⁶ Aber warum entsteht, im Gegensatz zur New Orthodoxy, hier eine Last in der Zukunft?

Wenn die Generation 1 sich verschuldet und diese Last wird auf die Generation 2 übertragen, hat diese mehrere Möglichkeiten mit einer Verschuldung umzugehen. Erstens kann man sich einfach weiter verschulden und eine höhere Verschuldung der Generation 3 übertragen usw. Oder zweitens, die Generation 2 erhöht ihre Steuern und senkt ihre Ausgaben um ihre Schulden zu tilgen. Eine Steuererhöhung und zusätzliche Abgaben würden zu einem geringeren Einkommen und daher zu einer Nutzeneinbuße der Generation 2 führen. Im Gegensatz zur New Orthodoxy wird hier betont, dass durch die Selbstfinanzierung der Zinsen der Staatsanleihenbesitzer eine Last entsteht. Wie schon erwähnt, hätten die Anleihezeichner ihr Geld auch anderweitig investieren können und somit ein gleiches Zinseinkommen erzielt. *„Our conclusion that the real cost of debt-*

²⁷⁵ Ebenda.

²⁷⁶ Stalder (1997): S. 57.

financed government spending can (at least in part) be transferred to future generations does not, of course, establish any prima facie case against deficit financing or in favor of the prompt retirement of the national debt.“²⁷⁷

Von Vertretern des Aggregate Investment Approach wird hier kritisiert, dass es sinnvoll erscheint, zukünftige Generationen bei Investitionen für deren Zukunft beteiligen zu lassen, um einen Teil der Investitionslast von der jetzigen Generation zu nehmen. Dies würde nicht nur der jetzigen Generation zu mehr Wohlstand verhelfen (daher auch der zukünftigen), sondern auch einen gewissermaßen fairen Lastenausgleich induzieren.²⁷⁸

5.2.3 Aggregate Investment Approach

Als Kritik an der New Orthodoxy entstand nicht nur der Utility Approach, sondern auch der Aggregate Investment Approach. Dieser Ansatz zielt auf die differentiellen Wachstumseffekte und wird daher auf Deutsch auch Wachstumsansatz genannt, welcher makro-ökonomische Größen betrachtet. Berühmte Vertreter dieses Ansatzes sind Modigliani, Vickrey und Musgrave, welche von den gleichen Umständen ausgehen wie die Vertreter der New Orthodoxy. *„Für die Vertreter des Aggregate Investment Approach ist nun entscheidend, ob diese Ressourcen dem privaten Konsum oder der privaten Investition entzogen werden.“*²⁷⁹ Es macht also einen Unterschied, ob man Investitionen durch einen Kredit oder Steuern finanziert. Sie schließen sich darüber hinaus überwiegend Buchanan an, der der Begründer des Nutzenansatzes ist, wobei dieser eine mikro-ökonomische Sichtweise benutzte. Hier ist man der Meinung, dass durch eine Steuerfinanzierung die Last in der Gegenwart ist und daher der Gegenwartskonsum zurückgeht. Hingegen wird bei einer Kreditfinanzierung auf die privaten Ersparnisse zurückgegriffen und dadurch werden die privaten Investitionen verdrängt. Genau aus diesem Grund wird zukünftigen Generationen ein geringerer Kapitalstock weitergegeben, was zu einer Last führt, da somit das Wachstum zum Teil gehemmt wird. Hier wird der Konsum durch eine Auslandsverschuldung nicht eingeschränkt und belastet daher die kommende Generation nicht durch Wachstumseinbußen. Die Last entsteht vielmehr durch die Verpflichtung, die ausländischen Kredite zu tilgen! Überdies wird bei einer Steuererhöhung mehr oder weniger ein Sparverzicht erzwungen, was auch zu einem Nutzenverlust führt. Der Utility Approach kommt somit zum gleichen Ergebnis, dass mit Hilfe einer Staatsverschuldung zukünftige Generationen belastet werden können. Musgrave behandelte das „Pay as you use“-Prinzip.

²⁷⁷ Bowen/Davis/Kopf (1964): The Public Debt: A Burden on Future Generations? S. 73.

²⁷⁸ Vgl. Bowen/Davis/Kopf (1964): S. 67-74, Hellner (1996): S. 189-191, Scitovsky (1964): The Burden of the Public Debt: Comment, S. 82f, Stalder (1997): S. 56f.

²⁷⁹ Stalder (1997): S. 58.

Er sieht im intertemporalen Lastenaustausch einen fairen Prozess. Folgend wird diese Methode behandelt, um eine Staatsverschuldung zu rechtfertigen.²⁸⁰

5.2.4 „Pay as you use“-Prinzip

*„The facilities may be durable consumer goods such as playgrounds, capital goods such as highways, or productivity-increasing services such as investment in education. In these cases, present expenditures will provide for future benefits.“*²⁸¹ Das bedeutet, dass sich zukünftige Generationen anteilmäßig an dem entfallenen Nutzen über die Tilgung der Staatsverschuldung, sich an den getätigten Ausgaben beteiligen sollten. Hier stellt sich vor allem das Problem der Relevanz einer Investition, inwieweit diese für die Zukunft von Wert ist und wie genau man den Nutzenstrom prognostizieren kann.

Nach Stalder besteht keine intertemporale Lastenverschiebung, wenn man von einem kontinuierlichen Zeitstrom ausgeht, indem die jetzige Generation von Vorleistungen der vergangenen Generationen profitiert. Daher müsste auch die jetzige Generation die ganze Last weitergeben. Der Denkansatz von Stalder ist meiner Meinung nach zu überdenken, da die Generation am meisten profitiert, welche sich einfach am höchsten verschuldet. Je größer die kreditfinanzierten Investitionen sind, desto höher fällt der Nutzen in dieser Periode an! Außerdem fehlen der ersten Generation die Vorleistungen, wobei diese auch keine Zins- und Tilgungszahlungen leisten müsste. Des Weiteren stimme ich folgenden Punkt vollkommen zu: *„Würde nämlich auf die Kreditfinanzierung derartiger Ausgaben verzichtet und hätte die gegenwärtige Generation stets deren volle Kosten zu tragen, so käme es aller Voraussicht nach zu einer systematischen Unterversorgung mit produktiven öffentlichen Investitionen.“*²⁸² Durch die „Pay as you use“ Methode ist es auch möglich, ein „deficit spending“ zu betreiben und somit werden durch zukunftsorientierte Investitionen Rezessionen verhindert bzw. gemildert. Daher hat diese Methode einen positiven Effekt auf die Wirtschaft und auf den gesellschaftlichen Wohlstand zukünftiger Generationen. Kritiker der „Pay as you use“ Methode sehen besonders den politischen Missbrauch dieser Lastenmethode als Gefahr für zukünftige Generationen bzw. die hohen Zinslasten.²⁸³

Anhand des Wachstumsansatzes wurde gezeigt, dass es möglich ist, eine heutige Verschuldung auf zukünftige Generationen gerecht zu übertragen. Natürlich muss man das Risiko eines politischen Missbrauchs beachten und eine strenge Auswahl der Investitionsgüter treffen. Somit wäre es mit einer bewussten antizyklischen Ausgabenpolitik möglich, Rezessionen zu überwinden und Wachstumseinbußen zu glätten. Dieser Ansatz geht Hand in Hand mit dem „tax smoothing“ Ansatz, der Steuersätze durch eine

²⁸⁰ Vgl. Hellner (1996): S. 191-194, Musgrave (1964): Internal Debt in the Classical System, S. 139-144, Stalder (1997): S. 58-59.

²⁸¹ Musgrave (1964): S. 141.

²⁸² Hellner (1996): S. 197.

²⁸³ Vgl. Hellner (1996): S. 191-209, Musgrave (1964): S. 139-145, Stalder (1997): S. 58-62.

Staatsverschuldung so konstant wie möglich halten möchte, um etwaige Kosten zu minimieren. Deshalb bin ich der Meinung, dass es nicht zwingender Weise aufgrund einer Staatsverschuldung zu einem Demokratieproblem kommen muss, da es sich um einen Lastenausgleich handeln kann.

6 Politische Determinanten

Nach der ausführlichen Behandlung ökonomischen Determinanten im letzten Kapitel, setzt sich das sechste Kapitel mit politischen Bestimmungsfaktoren der Staatsverschuldung auseinander. Dem zu Beginn erfolgenden Vergleich unterschiedlicher Wahlsysteme folgt schließlich die Frage nach dem Einfluss der Parteien auf die jeweilige Staatsverschuldung, die mit Hilfe der Parteidifferenzhypothese erarbeitet wird. Danach folgt das Medianwählermodell nach Downs, welches das Verhalten der Wähler und Parteien anhand der Ideologien beschreibt. Den letzten Punkt des Kapitels stellt der unterschiedliche Einfluss von Koalitions- und Alleinregierungen auf eine gemachte Verschuldung dar.

6.1 Wahlsysteme im Vergleich

*„Technisch gesehen beinhalten Wahlsysteme den Modus, nach welchem die Wähler ihre Partei- und/oder Kandidatenpräferenz in Stimmen ausdrücken und diese in Mandate übertragen werden.“*²⁸⁴ Grob teilt man die Wahlsysteme in Mehrheitswahl- bzw. Verhältniswahlsysteme ein. Nohlen definiert die Repräsentationsprinzipien folgend: *„Mehrheitswahl intendiert die Mehrheitsbildung und nimmt die Disproportion von Stimmen und Mandaten in Kauf, Verhältniswahl zielt auf eine parlamentarische Vertretung der Parteien entsprechend ihrem Anteil an den Stimmen.“*²⁸⁵ Allein der Unterschied zwischen einem Mehrheits- und Verhältniswahlssystem kann die Erfolgchancen der verschiedenen Parteien in einem System erhöhen oder schmälern. Das Verhalten von Wählern und Parteien bestimmen nicht alleine die institutionellen Rahmenbedingungen, sondern kann von vielen Faktoren abhängen. Keineswegs muss ein Mehrheitswahlssystem zu einem Zweiparteiensystem oder ein Verhältniswahlssystem zu einer pluralistischen Parteienlandschaft führen, nur die Wahrscheinlichkeit ist dadurch höher.

Des Weiteren ist anzumerken, dass ein Wahlsystem nicht von heute auf morgen geändert werden kann, da diese historisch gewachsen sind. Rokkan spricht in diesem Zusammenhang auch von festgefrorenen Wahlsystemgrundtypen, was sich in den letzten Jahrzehnten nur in Italien und Neuseeland veränderte. Nach Lipset und Rokkan u.a. waren auch die Parteiensysteme in den westlichen Demokratien bis Anfang der 1970er eingefroren. Dies änderte sich in Westeuropa durch die Entstehung von grün-alternativen bzw. rechtspopulistischen Parteien. Die Tabelle 18 teilt die 23 behandelten OECD-Länder entweder in Mehrheitswahl- oder Verhältniswahlsysteme ein. Außerdem wird beim Mehrheitswahlssystem zwischen relativen, absoluten und anderen Systemen unterschieden.

²⁸⁴ Nohlen (1992): Wahlsysteme, S. 518.

²⁸⁵ Nohlen (1992): S. 518.

Eine Differenzierung der Verhältniswahlsysteme in einzelne Systeme ist nicht vorzunehmen.²⁸⁶

Tab. 18: Einteilung der 23 OECD-Länder in Wahlsysteme.²⁸⁷

Mehrheitswahlsysteme			Verhältniswahlsysteme		
relatives	absolutes	anderes	nicht differenziert		
Großbritannien	Australien	Irland	Belgien	Italien	Portugal
			Dänemark	Luxemburg	Schweden
Kanada			Deutschland	Niederlande	Schweiz
USA	Frankreich	Japan	Finnland	Neuseeland	Spanien
			Griechenland	Norwegen	
			Island	Österreich	

Wie in der obigen Tabelle ersichtlich, wendet man in 7 von 23 OECD-Ländern ein Mehrheitswahlsystem an. In den restlichen 16 Staaten kommt ein Verhältniswahlsystem zum Einsatz.

6.1.1 Mehrheitswahlsystem

Wie schon vorhin erwähnt, findet in 7 der 23 Länder ein Mehrheitswahlsystem eine Anwendung. *„In drei Ländern (Großbritannien, Kanada, USA) wird nach relativem Mehrheitswahlsystem in Einerwahlkreisen gewählt.“*²⁸⁸ Das relative Mehrheitswahlsystem mit Mehrpersonenwahlkreisen hat sich nur in Neuseeland bis 1993 gehalten, welches dann durch ein Verhältniswahlsystem ersetzt wurde. Australien benutzt seit 1918 ein absolutes Mehrheitswahlsystem, mit alternativer Stimmgebung („alternative vote“). Mit der „alternative vote“ wird ein zweiter Wahlgang verhindert, wenn keine Partei die absolute Mehrheit erreicht. *„Mit der Reform wurde die Rettung der kleineren dritten Partei bezweckt und erreicht; deren stete Koalition mit der zweitstärksten Partei lässt das Dreiparteiensystem wie ein Zweiparteiensystem funktionieren.“*²⁸⁹ In Frankreich wird seit Beginn der V. Republik nach dem absoluten Mehrheitswahlsystem, mit Einerwahlkreisen, gewählt. Den ersten Sonderfall stellt Irland mit seinem „single transferable vote system“²⁹⁰ dar. Dieses System vergibt die Mandate nach Proporz in Mehrpersonenwahlkreisen. *„Die Wahlkreise sind jedoch so klein gehalten, dass Mehrheitsbildung intentional der Repräsentation zugrunde liegt.“*²⁹¹ Daher führt man dieses System auch unter den

²⁸⁶ Vgl. Downs (1968): Ökonomische Theorie der Demokratie, S. 120-136, Nohlen (1992): S. 518-526, Nohlen (2007): S. 212-214, Saalfeld (2007): S. 69-81, Wagschal (1996a): S. 195-202.

²⁸⁷ Vgl. IPU [14.04.2011], Nohlen (1992): S. 518-520, Nohlen (2007): Wahlrecht und Parteiensystem, S. 212-214, Wagschal (1996a): S. 195-202. Eigene Darstellung.

Anmerkungen: In Frankreich wurde zwischen 1985 und 1986 ein Verhältniswahlsystem angewandt. Italien hatte zwischen 1995 und 2005 ein Mehrheitswahlsystem, wird aber trotzdem unter den Verhältniswahlsystemen geführt. Japan besitzt seit 1994 ein kombiniertes Wahlsystem, ein sogenanntes Grabensystem, was hier unter den Mehrheitswahlsystemen geführt wird. Neuseeland hatte bis 1993 ein relatives Mehrheitswahlsystem.

²⁸⁸ Nohlen (2007): S. 212.

²⁸⁹ Nohlen (2007): S. 213.

²⁹⁰ Bedeutet auf Deutsch eine „Listenlose Verhältniswahl“.

²⁹¹ Nohlen (2007): S. 213.

Mehrheitswahlsystemen. Den zweiten Sonderfall stellt Japan dar, da es ein Mehrheitswahlrecht mit Einerwahlkreisen anwendet, kombiniert mit einem sogenannten Grabenwahlsystem, auf das nicht näher eingegangen wird.²⁹²

6.1.2 Verhältniswahlsystem

Die Mehrheit der 23 untersuchten OECD-Länder wählt nach dem Verhältniswahlsystem. In vielen Ländern fand aber vor dem Wechsel zur Verhältniswahl eine Mehrheitswahl seine Anwendung. Der Hauptgrund zur Reform war eine gerechtere Repräsentation der Parteien im Parlament. *„Die Verhältniswahl wurde aber auch ganz allgemein als das der demokratischen Entwicklung korrespondierende Wahlsystem begriffen, so daß vielfach die Einführung des allgemeinen Wahlrechts fast zeitgleich mit der Einführung der Verhältniswahl zusammenfiel.“*²⁹³ So ging die Einführung des Allgemeinen Wahlrechts oft Hand in Hand mit der Einführung des Verhältniswahlrechtes wie z.B. in Belgien, Dänemark, Finnland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich oder Schweden. In den Ländern, in denen die Verhältniswahl Anwendung findet, steht bei der Regierungsbildung das Aushandeln und die Konfliktschlichtung im Vordergrund. Dies kommt hauptsächlich in gesellschaftlich nicht homogenen Ländern vor. Im Laufe des 20. Jahrhunderts fanden in diversen Ländern verschiedenen Wahlreformen statt. *„Unterschiedliche nationale gesellschaftliche Strukturen, historische Erfahrungen, politische Bedingungen und Intentionen ließen jeweils eigene Wahlsysteme entstehen.“*²⁹⁴ Im Groben unterscheidet man bei der Verhältniswahl zwischen einem „reinen“ Verhältniswahlsystem, welches einen exakten Proporz herstellt und einem Verhältniswahlsystem mit unvollkommenem Proporz. Außerdem zeigt eine Untersuchung von Nohlen, dass es bei der Wahlkreisgröße keine gravierenden Unterschiede zwischen den beiden Systemen gibt. Im Verhältniswahlsystem kommt vor allem dem Stimmenverrechnungsverfahren und der Wahlkreiseinteilung große Bedeutung zu. Die meistgenutzte Methode zur Berechnung der Mandate ist die Methode nach d'Hondt. Des Weiteren herrschen in einigen Ländern Sperrklauseln (Deutschland, Schweden, Spanien), um eine geringere Zahl von Parlamentsparteien zu erreichen.²⁹⁵

„Hinsichtlich der Struktur von Parteiensystemen, festgemacht an der Zahl der Parteien, gilt, daß Zweiparteiensysteme rar sind. (USA, Neuseeland, bedingt Großbritannien und Österreich). Es gibt jedoch Mehrparteiensysteme, die ähnlich wie Zweiparteiensysteme funktionieren (Australien, Bundesrepublik [Deutschland], Irland, Luxemburg), insofern als es zu dauerhaften oder mittelfristigen Bündnissen zwischen Parteien kommt, dem Wähler sich

²⁹² Vgl. Nohlen (1992): S. 518f, Nohlen (2007): S. 212f.

²⁹³ Nohlen (1992): S. 520.

²⁹⁴ Nohlen (1992): S. 520.

²⁹⁵ Vgl. Nohlen (1992): S. 518-525.

*nur eine Alternative anbietet und in der Regierungsausübung alterniert wird.“*²⁹⁶ Eine parteiliche Mehrheitsbildung fällt in einem Mehrheitswahlsystem leichter, da es öfter die Möglichkeit gibt, Einparteienregierungen zu bilden. Aber auch in einem Verhältniswahlsystem kann eine Partei die absolute Mehrheit erreichen und allein regieren. Auf Allein- und Koalitionsregierungen wird später in diesem Kapitel noch eingegangen. Folgend wird nun die Staatsverschuldung anhand der Wahlsysteme dargestellt.²⁹⁷

Tab. 19: Durchschnittliche Staatsverschuldung in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern nach Wahlsystemen zwischen 1980 und 2008.²⁹⁸

	1980er	1990er	2000er	Gesamt
Mehrheitswahlsystem	59,28	66,01	59,70	60,02
Verhältniswahlsystem	56,13	66,73	53,67	57,28

Tabelle 19 zeigt die durchschnittliche Staatsverschuldung in Prozent des BIP anhand der Wahlsysteme. Es steht für die 1980er, die 1990er, 2000er und über den gesamten Zeitraum der Untersuchung das arithmetische Mittel zum Vergleich zur Verfügung. Mit dieser Tabelle soll gezeigt werden, dass es bei der Staatsverschuldung keinen großen Unterschied zwischen den beiden Wahlsystemen gibt. Die Differenzen der beiden Systeme sind nicht groß und betragen in den 1980er 3,15%, in den 1990er 0,72%, in den 2000er 6,03% und für 1980 bis 2008 2,74%. Im Schnitt haben die Länder mit einem Verhältniswahlsystem, ausgenommen die 1990er, eine geringere Verschuldung als Länder mit einem Mehrheitswahlsystem, wobei die Differenz klein ist. Außerdem gibt diese Auflistung keinen Aufschluss, ob Alleinregierungen oder Koalitionsregierungen eine höhere Staatsverschuldung aufweisen, da es zu einer reinen Veranschaulichung der Wahlsysteme kam. Tabelle 20 stellt nun den Verschuldungszuwachs der einzelnen Länder zwischen 1980 und 2008 dar.

²⁹⁶ Nohlen (1992): S. 525. Anmerkung: Das Zitat stammt aus dem Jahr 1992 und daher haben sich die verschiedenen Parteiensysteme zum Teil auch verändert.

²⁹⁷ Vgl. Nohlen (1992): S. 523-526, Wagschal (1996a): S. 196f.

²⁹⁸ Quelle: Armington et. al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkungen: 1980er fehlende Werte für Australien, Luxemburg, Neuseeland, Portugal, der Schweiz und Spanien. 1990er wurden die Werte für Neuseeland ab 1993 und Portugal ab 1995 verwendet. Gesamt: N = 622 (90,14%), Mehrheitswahlsystem: N = 200, Verhältniswahlsystem: N = 422.

Tab. 20: Veränderung der Staatsverschuldung von 17 OECD-Ländern zwischen 1980 und 2008 nach Wahlsystemen.²⁹⁹

	Niedriger Verschuldungszuwachs zwischen 1980 und 2008	Hoher Verschuldungszuwachs zwischen 1980 und 2008
Mehrheitswahl	Großbritannien*, Irland*, Kanada, USA	Frankreich*, Japan
Verhältnismahl	Belgien*, Dänemark*, Finnland*, Italien*, Niederlande*, Norwegen*, Österreich*, Schweden*	Deutschland*, Griechenland*, Island

Anhand des Ergebnisses der Tabelle 20 erscheinen die Gruppe relativ ausgeglichen. Nimmt man die Extremwerte Japan und Griechenland aus, sinkt der Mittelwert auf 21,16% und es haben nur mehr Großbritannien und Irland einen niedrigen Verschuldungszuwachs in der Gruppe der Mehrheitswahlsysteme. Bei der Verhältniswahlsystemgruppe wechseln Finnland, Italien und Österreich in die Gruppe des hohen Verschuldungszuwachses.

Tab. 21: Tendenzielle Auswirkungen von Wahlsystemen.³⁰⁰

Tendenzielle Auswirkungen	Mehrheitswahl	Verhältnismahl
Zweiparteiensystem	Ja	Nein
Parteiliche Mehrheitsbildung	Ja	Nein
Stabile Regierungen	Ja	Nein
Koalitionsregierungen	Nein	Ja
Eindeutige Zurechnungsfähigkeit der politischen Verantwortung	Ja	Nein
„Gerechte“ Repräsentation	Nein	Ja
Chancen für neue politische Strömungen	Nein	Ja

Wie der Tabelle 21 zu entnehmen ist, gehen von den beiden Wahlsystemen tendenzielle Auswirkungen aus, die sich zueinander konträr verhalten. Uns interessieren hier vor allem die stabilen Regierungen, sogenannte Einparteienregierungen, und die Koalitionsregierungen und wie sich diese auf die Staatsverschuldung bzw. Defizite auswirken, welche in Kapitel 6.4 behandelt werden.

6.2 Parteidifferenzhypothese

In diesem Unterkapitel wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich der politische Output, bezogen auf die Staatsverschuldung, zwischen den Parteien unterscheidet. *„Die gängige Annahme der Parteidifferenzthese besagt, dass Parteien sowohl an der Besetzung von Ämtern als auch an der Umsetzung ihrer politischen Vorstellungen interessiert sind [...] Im*

²⁹⁹ Quelle: Armingeon et. al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkungen: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU. Die Differenz der Schuldenquote wurde zwischen 1980 und 2008 berechnet. Aufgrund von fehlenden Daten wurden Australien, Luxemburg, Neuseeland, Portugal, die Schweiz und Spanien ausgenommen. Das Kriterium für die Trennung in hohe und niedrige Verschuldung ist das arithmetische Mittel (30,72%).

³⁰⁰ Quelle: Wagschal (1996a): S. 203. Eigene Darstellung.

Allgemeinen wird letzterer Aspekt stärker betont. Parteien versuchen, die Präferenzen der jeweiligen Wählerschaft zu verwirklichen, was in Umfang und Interventionsgrad des Staates Niederschlag findet [...].“³⁰¹ Die ursprüngliche These, welche auf Douglas Hibbs zurückgeht, besagt, dass die Politikwahl und die Politikergebnisse von der Zusammensetzung der Regierung abhängen. Gemäß der Parteiendifferenztheorie repräsentieren Parteien unterschiedliche Klientelen, verfügen deshalb auch über differierende Programme und produzieren somit unterschiedliche Staatstätigkeiten. In der Literatur stellen sich zwei Hauptfragen, nämlich ob sich Regierungsparteien voneinander unterscheiden wollen oder überhaupt noch können. *„Mit dem Abschmelzen der Milieus bewegten sich diese Parteien [(Anm.: Massenintegrationsparteien)] in die Mitte und öffneten sich für neue Wählerschichten.“*³⁰² Diese Öffnung ist nicht als Bruch mit der Weltanschauung der Parteien zu sehen, sondern zielt vielmehr auf den Gewinn von Wahlen und der Umsetzung von Parteiprogrammen ab. Zohlnhöfer schreibt weiters, dass Regierungen nur mehr begrenzt in die Wirtschaft- und Sozialpolitik eingreifen können, was auf die Globalisierung und vor allem auf die vernetzten Finanzmärkte zurückzuführen ist. Das aufgrund der internationalen Integration und starken Vernetzung Anpassungen stattfinden, klingt plausibel. Das nun aber verschiedene Parteien keine Unterschiede machen, soll in der empirischen Studie widerlegt werden.³⁰³

Des Weiteren kann man drei unterschiedliche Ansätze hinsichtlich der Auswirkung von Regierungszusammensetzung unterscheiden: *„Erstens eine quantitative und qualitative Differenz der Politik von bürgerlichen und sozialdemokratischen Parteien, zweitens eine quantitative Differenz innerhalb der gegebenen Systemgrenzen und drittens keine Unterschiede aufgrund von Parteidifferenzen.“*³⁰⁴ Die erste Variante bedeutet, dass die Regierung schleichend eine Veränderung, vollzieht z.B. könnte eine konservative Partei den Staat zu einer Art „Nachtwächterstaat“ umbauen oder eine linke Partei eine sozialistische Gesellschaft formen. Bei der zweiten Variante bleibt das Grundgerüst des Staates unverändert, die Regierung setzt nur unterschiedliche Schwerpunkte und die dritte Möglichkeit ist selbsterklärend.

Hibbs geht in seinem klassischen Ansatz von der Phillips-Kurve aus, die besagt, dass es einen Zusammenhang zwischen der Wachstumsrate der Einkommen in einer Volkswirtschaft und der Höhe der Arbeitslosenquote gibt. Nach Hibbs hat jede Regierung *„die Möglichkeit einer Wahl zwischen Arbeitslosigkeit und Inflation in der Weise, dass eine Regierung die Arbeitslosenquote auf Kosten einer steigenden Inflationsrate senken kann*

³⁰¹ Cusack/Fuchs (2003): S. 330.

³⁰² Zohlnhöfer (2003): S. 57.

³⁰³ Vgl. Saalfeld (2007): S. 299-316, Zohlnhöfer (2003): S. 47-64.

³⁰⁴ Wohlwender (2006): Determinanten von Leistungsabbau in den Länderhaushalten, S. 14.

und vice versa.“³⁰⁵ Sozialdemokratisch geführte Regierungen ist ein hoher Beschäftigungsgrad wichtiger, nehmen jedoch eine hohe Inflation in Kauf. Dagegen wollen Mitte-Rechts-Regierungen eher niedrige Inflationsraten, was mit einer höheren Arbeitslosigkeit einhergeht. Dieser Zusammenhang wurde in einem Vergleich von zwölf westlichen Ländern zwischen 1960 und 1969 bestätigt. Ein wesentlicher Kritikpunkt daran ist, dass Hibbs einige Fälle aus seinem „Sample“ ausgeschlossen hatte. Nach Bandelow ist ein wesentlicher Kritikpunkt an der Phillips-Kurve, dass die unterschiedliche Höhe der Arbeitslosenquoten und der Inflationsraten wenig mit der parteipolitischen Ausrichtung der Parteien gemeinsam hat. Ferner können Linksparteien eher wohlfahrtstaatliche Leistungen zurückschrauben, da ihre Kernwähler kaum Alternativen haben. Ein weiterer Einfluss auf den Output des politischen Systems sind die institutionellen und andere externe Rahmenbedingungen. Bei der Globalisierung sind sich verschiedene Autoren uneins und sie wird von manchen keineswegs als eine Behinderung des klassischen sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates gesehen.

Der politische Konjunkturzyklus geht bei Nordhaus davon aus, dass nicht die ideologischen Präferenzen der politischen Parteien, sondern die zeitliche Dimension des Parteienwettbewerbs eine Rolle spielt. Der politische Konjunkturzyklus ist eine Abänderung des „Rational Choice Ansatzes“, da sich der Wähler die Regierung anhand ihrer Leistungen, welche er leicht in der täglichen Presse verfolgen kann, bewertet. Das berühmte „Sägemuster“ von Inflation und Arbeitslosigkeit nach Nordhaus besagt, dass Regierungen finanzpolitische Instrumente zu ihren Gunsten wahlzyklisch einsetzen. *„Nach Nordhaus orientieren sich die Regierungen per se nur an ihrer Wiederwahl und an Ämtern, das heisst, er unterscheidet keine verschiedenen Interessenlagen von Links- und Rechtsregierungen.“*³⁰⁶ Eine andere Möglichkeit, um an das „Sägemuster“ anzuschließen, ist es, den Konjunkturzyklus selbst zu bestimmen, was aber nicht in allen Ländern möglich ist. In Großbritannien besteht für die Regierungspartei die Option, sich durch die Verlegung des Wahlzeitpunktes, einen Vorteil zu verschaffen. Da in dieser Arbeit der Ideologiegehalt der Regierungen eine entscheidende Rolle spielt, findet das Nordhaus-Modell keine Anwendung.³⁰⁷

Theoretisch gibt es klarerweise einen Unterschied zwischen den verschiedenen Parteien, aber es ist auch plausibel, dass sich Massenintegrationsparteien öffnen und sich angleichen. Zumindest in einem Zweiparteienkonkurrenzsysteem nähern sich die Wählerstimmen maximierenden Parteien dem Medianwähler an. Nichtsdestoweniger treten *„beispielsweise sozialdemokratische Parteien, auch nachdem sie sich für breitere*

³⁰⁵ Zohlnhöfer (2003): Der Einfluss von Parteien und Institutionen auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik.

³⁰⁶ Wagschal (1996b): S. 2.

³⁰⁷ Vgl. Bandelow (2006): Parteiendifferenzthese, S. 1-3, Saalfeld (2007): S. 299-316, Stalder (1997): S. 199-202, Wagschal (1996b): S. 1-4, Wohlwender (2006): S. 14-20, Zohlnhöfer (2003): S. 47-77.

*Wählerschichten geöffnet hatten, weiterhin für ein stärkeres staatliches Engagement in der Ökonomie ein als ihre bürgerlichen Konkurrenten.“*³⁰⁸ Die Annahme der Parteidifferenzthese lautet, dass Linksparteien, welche für einen starken Staat votieren der sich vor allem durch Steuern finanziert, eher weniger wohlhabende Schichten vertreten. Hingegen ist die Wählerschaft von konservativen Parteien in der Regel wohlhabender und hat aufgrund der Größe und der Aktivität des öffentlichen Sektors genau die entgegengesetzten Ziele. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Einfluss der Parteienideologie auf die Makroökonomie eines Staates vielfältig ist. Diese sind vor allem auf die unterschiedliche Rechts-Links-Indizes und Einbeziehung von Randbedingungen zurückzuführen. In dieser Arbeit wird eine Parteieneinteilung nach Armington et. al. (2008) verwendet, die als Grundlagen für die Berechnungen dient.³⁰⁹

6.3 Medianwählermodell

Da Wähler nicht über vollkommene Informationen verfügen, ist es ihnen nicht immer möglich, über die Konsequenzen bestimmter Entscheidungen im Klaren zu sein. *„Unter diesen Umständen findet so mancher Wähler die Parteiideologien nützlich, weil sie ihn der Notwendigkeit entheben, jede politische Einzelfrage zu seiner persönlichen Grundeinstellung in Beziehung zu setzen.“*³¹⁰ Somit kann der Wähler aufgrund der Ideologie Informationskosten sparen. Daher nutzen auch Parteien Ideologien, um die größtmögliche Anzahl von Wählern zu gewinnen. Die Ideologien der Parteien sollten aber nicht in Widerspruch mit der konkreten Politik stehen, da dies kontraproduktiv wäre. Bei der Stimmgewinnung durch die Ideologie geht es für die Parteien auch darum, die ideologischen Ziele in Fakten umzusetzen, da die Wähler sonst keine politische Verlässlichkeit in der gewählten Partei sehen. Anders ausgedrückt: *„Die Konkurrenz zwingt alle Parteien, die sich Stimmen sichern wollen, dazu, sowohl in ihrer politischen Praxis als auch in ihrer Ideologien verhältnismäßig redlich und verantwortlich zu sein.“*³¹¹ In einem Zweiparteiensystem versuchen die Parteien sich einander anzugleichen, um die Mehrheit der Stimmen zu erreichen. In einem Mehrparteiensystem hingegen probieren die verschiedenen politischen Parteien, sich ideologisch zu unterscheiden.³¹²

*„Grundlagen des Medianwählermodells nach Downs (1957) sind einkommensmaximierende Wähler und stimmenmaximierende Politiker.“*³¹³ Dieses Modell geht bereits auf Hotelling (1929) und Duncan Blacks Aufsatz „On the Rationale of Group Decision-Making“ (1948)

³⁰⁸ Zohnhöfer (2003) S. 57

³⁰⁹ Vgl. Armington et. al. (2008): S. 20, Cusack/Fuchs (2003): S. 329-336, Saalfeld (2007): S. 92f, Wagschal (2007): S. 228-231, Wohlwender (2006): S. 14-20, Zohnhöfer (2003): S. 47-77.

³¹⁰ Downs (1968): S. 95.

³¹¹ Downs (1968): S. 110.

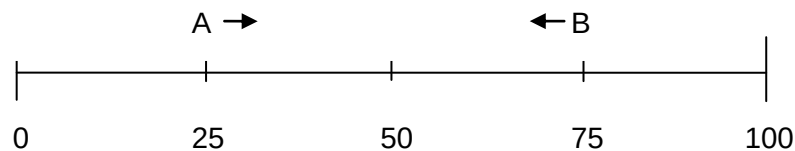
³¹² Vgl. Downs (1968): S. 93-110.

³¹³ Hesse (2008): Managerentlohnung und die Reformbereitschaft der Bevölkerung. Ein Beitrag zur politischen Ökonomie sozialer Präferenzen, S. 133.

zurück. Für die beiden Modelle werden folgende Annahmen getroffen: Wähler und Politiker agieren eigennützig; alle Akteure verfügen über vollständige Informationen; Wahlenthaltungen sind ausgeschlossen; es besteht ein eingipfeliges bzw. eindimensionales Links-Rechtsspektrum von 0 bis 100 sowie Transitivität³¹⁴. Im Medianwählermodell geht es den Parteien darum, das Regierungsamt zu bekleiden und die damit verbundenen Vorteile zu genießen. Um dieses Ziel zu erreichen, benutzen Parteien Ideologien bzw. streben die Unterstützung sozialer Gruppen an.³¹⁵

Im Modell I gibt es eine Skala von 0 bis 100, wobei 0 eine völlige Lenkung der Wirtschaft durch den Staat und 100 eine vollkommene freie Marktwirtschaft bedeutet. Downs merkt hier auch an, dass die Parteien in manchen Fragen mehr links und in anderen mehr rechts stehen, wobei wir von dieser „Systemschwäche“ absehen.

Abb. 13: Medianwählermodell I.³¹⁶



In der Abbildung 13 hat Partei A ihren Ausgangspunkt bei 25 und Partei B bei 75. Um in diesem Modell zu einem Wahlerfolg zu kommen, bewegen sich beide Parteien ins Zentrum und versuchen den Medianwähler (50) zu gewinnen. Somit bewegen sich beide Parteien ideologisch einander zu, da sie die „Extremisten“ am Ende ihrer Skala vernachlässigen können, weil diese keine anderen Alternativen haben. Wenn nun z.B. Partei A ihre Ideologie auf Punkt 26 verschiebt, liegt der Wähler 50, der Medianwähler, näher an Partei A (24 Punkte Differenz) als an Partei B (25 Punkte Differenz). Wenn die „Extremisten“ es aufgrund der weiten ideologischen Entfernung nicht mehr in Betracht ziehen, „ihre“ Partei zu wählen, können neue Parteien an den Rändern entstehen.³¹⁷

Im nächsten Beispiel (siehe Abbildung 14) erweitern wir das Modell I und fügen eine Normalverteilung der Wähler entlang der Skala ein, wo der Mittelwert bei 50 liegt. D.h. die Wähler sind nicht mehr von 0 bis 100 gleich verteilt. Zu Beginn nähern sich die beiden Parteien wie im Modell I an, da der Verlust von „Extremisten“ die Parteien noch weniger kümmert. Den Verlust an den Rändern können die Parteien durch den Gewinn von Wählern in der Mitte kompensieren. *„Wenn die Präferenzen der Wähler so verteilt sind, daß sie bimodal in der Nähe der Extreme massiert sind, werden Welten die ideologischen*

³¹⁴ Anmerkung: Transitivität bedeutet, dass wenn $A > B > C$ dann ist auch $A > C$.

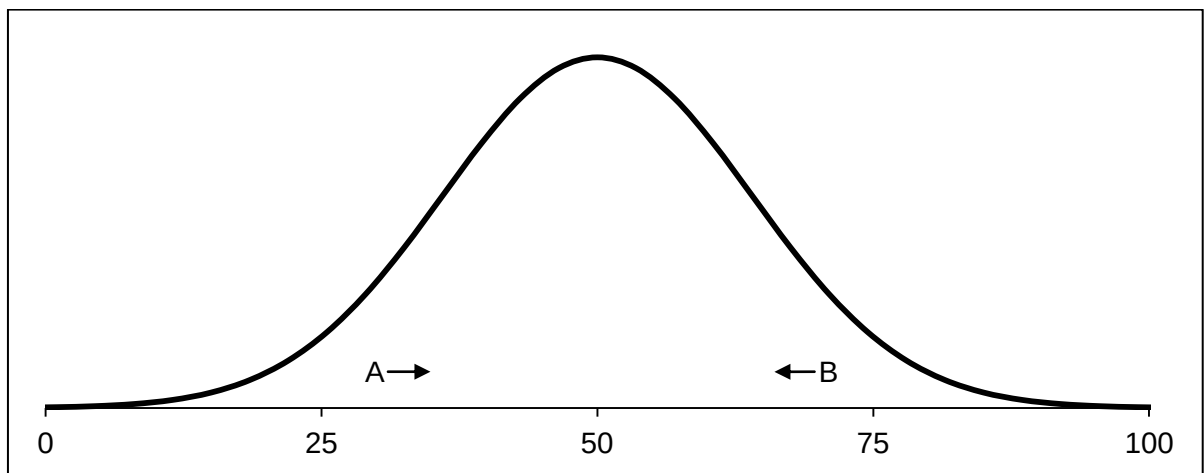
³¹⁵ Vgl. Downs (1968): S. 93f, Grüner (2008): S. 60f, Hesse (2008): S. 133-135.

³¹⁶ Quelle: Downs (1968): S. 13. Eigene Darstellung. Anmerkungen: Die horizontale Skala zeigt die politische Orientierung. Die vertikale Skala gibt die Anzahl der Bürger an, eine lineare Verteilung.

³¹⁷ Vgl. Downs (1968): S. 111-114, Grüner (2008): S. 60-62.

*Standpunkte der beiden Parteien trennen.“*³¹⁸ Wenn aber nun im Modell II eine neue Partei C entsteht, welche sich z.B. am linken Rand ansiedelt, kann sich Partei A weiter der Mitte annähern. Normalerweise gründet man Parteien, um Wahlen für sich zu entscheiden, aber es gibt auch den Typus, der zum Ziel hat, *„bereits bestehende Parteien zu beeinflussen, daß sie ihre politische Linie ändern oder gerade nicht von ihr abweichen: das Hauptziel solcher Parteien besteht nicht in einem Wahlsieg.“*³¹⁹ In einem Zweiparteiensystem mit Mehrheitswahlrecht ist die Partei C oft eine „Erpressungspartei“. Mit einem Verhältniswahlrecht versucht sich Partei C hingegen von Partei A abzugrenzen und im System zu behaupten. Hier entsteht die Chance für Partei A und C, durch eine Koalition an die Macht zu gelangen.³²⁰

Abb. 14: Medianwählermodell II.³²¹



Die Verteilung der Wähler auf der Skala ist sehr bedeutend für das politische System eines Landes. *„Die Art des Wahlrechtes [...] kann entweder Ursache oder Ergebnis der ursprünglichen Verteilung der Wähler auf der Skala sein.“*³²² Wenn die Wählerverteilung mehrere „Gipfel“ aufweist, wäre ein Verhältniswahlrecht eher angebracht, um bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht zu übergehen. Bei einer Verteilung, wie in Abbildung 14, mit einem einzigen Gipfel würde man mit einem Mehrheitswahlrechtssystem keine große politische Gruppe stark benachteiligen.³²³

6.4 Regierungen

Zu Beginn dieses Unterkapitels erfolgt eine Annäherung an den theoretischen Zusammenhang von Koalitionsregierungen und der Staatsverschuldung sowie den Defiziten. Wagschal definiert die Bedeutung der Regierungen wie folgt:

³¹⁸ Downs (1968): S. 115.

³¹⁹ Downs (1968): S. 123.

³²⁰ Vgl. Downs (1968): S. 111-138.

³²¹ Quelle: Downs (1968): S. 114. Eigene Darstellung.

³²² Downs (1968): S. 120.

³²³ Vgl. Downs (1968): S. 120f.

„Staatsverschuldung entsteht nicht im luftleeren Raum, sondern ist immer das Ergebnis von Haushaltsentscheidungen auf der Regierungsebene, die anschließend im Parlament legitimiert werden müssen.“³²⁴ Das zweite Unterkapitel illustriert die parteipolitische Zusammensetzung von Regierungen zwischen 1980 und 2008 anhand des Schmidt-Indexes. Anschließend wird das Fallbeispiel Österreich behandelt.

6.4.1 Koalitionsregierungen

Wie schon erwähnt, kommen Koalitionsregierungen nicht nur in Mehrheitswahlsystemen vor, sondern sind auch in einem Verhältniswahlsystem denkbar. Die Zuweisung der Verantwortung ist bei einer Einparteienregierung unproblematischer als bei einer Koalitionsregierung. Außerdem sind Koalitionsregierungen in einem Verhältnissystem quasi als „normal“ einzustufen, da es schwierig ist, für eine Partei eine parlamentarische Mehrheit zu erreichen. Somit sind Parteien mehr oder weniger gezwungen im Parlament eine Koalition zu bilden. Hier differenziert man zwischen einer „minimum coalition“ und einer „surplus coalition“. Der Unterschied liegt darin, dass eine Minimumkoalition nur so viele Koalitionspartner aufnimmt, bis man 50% plus ein Mandat erreicht hat. Eine Minimumkoalition kann aus einer großen Koalition, den zwei stärksten Parteien des Mehrparteiensystems, oder einer kleinen Koalition bestehen. In Tabelle 22 sind die verschiedenen Typen von Regierungen und deren Anzahl im Untersuchungszeitraum aufgelistet.³²⁵

Tab. 22: Regierungstypen von 23 OECD-Ländern zwischen 1980 und 2008.³²⁶

Regierungstyp	Anzahl	Prozentsatz
Einparteienregierung	163	26%
Minimumkoalition	209	33%
"surplus" Koalition	129	20%
Einparteienminderheitsregierung	72	11%
Mehrparteienminderheitsregierung	60	9%
Übergangsregierung	2	0,31%
Gesamt	635	100%

Der Regierungstyp mit der häufigsten Anwendung sind die Minimumkoalitionen (33%), gefolgt von den Einparteienregierungen (26%) und den „surplus“ Koalitionen (20%). Bei einer Addition der Minimum- und Mehrparteienkoalitionen kommt man auf einen Wert von 53% der Gesamtregierungen. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte aller Regierungen von einer Koalition mit parlamentarischer Mehrheit geführt werden. 20% aller Regierungen sind Minderheitsregierungen.

³²⁴ Wagschal (1996a): S. 209.

³²⁵ Vgl. Brockhaus [30.04.2011], Downs (1968): S. 120f.

³²⁶ Quelle: Armingeon et. al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkungen: Insgesamt wurden 635 von 667 möglichen Fällen einbezogen, womit der Anteil der fehlenden Werte 4,8% beträgt.

In einem Zweiparteiensystem entscheiden sich die Wähler immer für die Partei, welche ihnen am ehesten zusagt. In einem Mehrparteiensystem weiß der rationale Wähler, dass sich seine präferierte Partei nicht sicher an einer Regierung beteiligen kann, auch wenn sie als stimmenstärkste Partei aus der Wahl hervorgeht. Das kann sich natürlich auf das Verhalten des rationalen Wählers auswirken und somit die Wahl beeinflussen. *„Erstens trägt jede Stimme höchstens zur Wahl eines Teiles der Regierung bei, zweitens unterstützt jede Stimme eine Partei, die selbst dann, wenn sie gewählt wird, politische Kompromisse schließen muß.“*³²⁷ Um rational zu wählen, muss sich der Wähler im Klaren sein, mit welcher Partei seine präferierte Partei überhaupt Koalitionen eingehen könnte. Im Gegensatz zu einem Zweiparteiensystem liegen Parteien in einem Mehrparteiensystem ideologisch meist weiter auseinander, müssen aber um an einer Regierung teilzunehmen, Kompromisse schließen. Außerdem muss das Prestige, das Einkommen und die Macht mit anderen Koalitionspartnern geteilt werden. Weiters gilt nach Downs: *„Je mehr Stimmen eine Partei erhält, desto mehr Aussichten hat sie, in eine Koalition eintreten zu können, desto mehr Macht bekommt sie, wenn sie tatsächlich in eine Koalition eintritt, und desto mehr Mitglieder erhalten ein Amt in der Koalitionsregierung.“*³²⁸ Aus diesem Grund handeln Parteien in einer Koalitionsregierung so, dass sie eine Stimmenmaximierung erreichen. Das bedeutet, dass Koalitionsregierungen, um Defizite zu finanzieren, eher auf eine Staatsverschuldung zurückgreifen als die Steuern zu erhöhen oder die Ausgaben zu senken.³²⁹

6.4.2 Koalitionsregierungen und die Staatsverschuldung

In diesem Unterkapitel beschäftigen wir uns vor allem mit der Zusammensetzung von Regierungen und deren parteipolitische Auswirkung auf die Staatsverschuldung. Nach dem Aufsatz „Political and Economic Determinants of Budget Deficits in the Industrial Democracies“ von Nouriel Roubini und Jeffrey D. Sachs (1989) hat die Zusammensetzung der Regierung einen Einfluss auf die Staatsfinanzen. *„There is a clear tendency for larger deficits in countries characterized by a short average tenure of government and by the presence of many political parties in a ruling coalition.“*³³⁰ In anderen Worten: *„Je größer und schwächer eine Regierung ist, desto größer wird die Verschuldung sein.“*³³¹

Nach Roubini und Sachs gibt es drei Hauptgründe, warum es Koalitionsregierungen so schwer fällt, einen ausgeglichenen Staatshaushalt aufzustellen. Erstens haben die verschiedenen politischen Koalitionspartner keine einheitliche Linie in der Regierung. In Bezug auf die Budgetkürzungen herrscht ein sogenanntes „Gefangenendilemma“, da jeder

³²⁷ Downs (1968): S. 143.

³²⁸ Downs (1968): S. 155f.

³²⁹ Vgl. Downs (1968): S. 139-160.

³³⁰ Roubini/Sachs (1989): Political and Economic Determinants of Budget Deficits in the Industrial Democracies, S. 903.

³³¹ Wagschal (2003): Wer ist Schuld an den Schulden? Zur Politischen Ökonomie der Staatsverschuldung, S. 301.

Koalitionspartner zwar Haushaltskürzungen bevorzugt, um ein Defizit abzuwenden, aber seine Ressourcen vor Kürzungen schützt. Zweitens besitzen die Koalitionspartner eine enorme Macht um den Status quo zu erhalten, d.h. Veränderungen zu verhindern. In anderen Worten: Koalitionspartner haben ein Vetorecht gegen Veränderungen. Daher kann auch eine sehr kleine Partei in einer Mehrparteienkoalition eine enorme Macht ausüben. Diese Macht kann man anhand des „Shapley Shubik“ Indexes darstellen.³³² *„Third, the enforcement mechanisms among coalition partners to assure the cooperative outcome will often be very weak.“*³³³ Popper sieht die Machtverteilung ähnlich: Einem Verhältniswahlssystem liegt zu Grunde, dass es die Parteien proportional zu ihrer Stimmkraft im Parlament widerspiegelt, somit kann einer kleinen Koalitionspartei ein unverhältnismäßig großer Machtanspruch zukommen. Außerdem gilt in einer Koalitionsregierung eine reduzierte Verantwortung für jeden einzelnen Partner, da man diese abwälzen kann. Positiv hingegen rechnet man den Koalitionsregierungen den Stopp für Staatsausgabenerhöhungen an, da die Koalitionsteilnehmer nicht bereit sind, anderen Koalitionspartnern Ausgabensteigerungen zu gewähren. Somit besteht nicht so sehr die Gefahr der Entgleisung der Staatsausgaben, *„als vielmehr das Problem, daß erforderliche Ausgabenkürzungen aus den oben genannten Gründen nicht vorgenommen werden.“*³³⁴ Außerdem widersprechen Roubini und Sachs und der „Shapley Shubik Index“ Downs, da dieser davon ausgeht, dass eine Partei durch Stimmenmaximierung mehr Einfluss in einer Koalition erlangen könne. Zusammenfassend kann man sagen, dass man trotzdem von Koalitionsregierungen aufgrund der oben angeführten Erläuterung ein erhöhtes Budgetdefizit erwarten kann.³³⁵

6.4.3 Parteipolitische Zusammensetzung von Regierungen

Darunter *„versteht man die anhand der Zugehörigkeit von Regierungsparteien zu Parteien-Familien gemessene politisch-ideologische Färbung von Regierungen.“*³³⁶ Zum einen unterscheidet man in Tabelle 23 zwischen Kabinettsaufteilung gewichtet nach Tagen zwischen Rechts-, Zentrums- und Linksparteien. Zum anderen ist zur einfacheren Veranschaulichung der fünfstufige Index von Schmidt angegeben, der wie folgt lautet: (1) Hegemonie bürgerlicher Parteien, (2) Dominanz bürgerlicher Parteien, (3) Patt zwischen bürgerlichen Parteien und Links-Parteien, (4) Dominanz einer sozialdemokratischen Partei und (5) Hegemonie einer sozialdemokratischen Partei. Zur Klassifizierung nimmt man als bürgerliche Parteien konservative, liberale und Zentrumsparteien an. Als Linksparteien

³³² Beispiel zur Veranschaulichung: Es gibt eine Dreiparteienkoalition, in einem parlamentarischen System wie z.B. in Österreich, von Partei A (25% der Gesamtmandate des Parlamentes), Partei B (24%) und Partei C (1%). Da jede dieser drei Parteien unbedingt notwendig ist zur Erreichung des Mindestquorums von 50% der Mandate, haben alle Drei einen Machtindex von einem 1/3. Das bedeutet, dass alle drei Parteien theoretisch die gleiche Macht ausüben können.

³³³ Roubini/Sachs (1989): S. 924.

³³⁴ Stalder (1997): S. 216f.

³³⁵ Vgl. Roubini/Sachs (1989): S. 903-931, Stalder (1997): S. 213-217, Wagschal (2003): S. 301.

³³⁶ Schmidt (1992a): Regierungen: Parteipolitische Zusammensetzung, S. 393.

kommen Parteien in Frage, die entweder sozialdemokratische Parteien oder im Parteienspektrum links davon angesiedelt sind.³³⁷

Tab. 23: Durchschnittliche Regierungsbeteiligung von Rechts-, Zentrums- und Linksparteien in 23 OECD-Ländern zwischen 1980 und 2008.³³⁸

	Rechtsparteien	Zentrumsparteien	Linksparteien	Schmidt Index
AU	51	0	49	Patt
AT*	11	38	47	Patt
BE*	26	35	39	Patt
CA	42	57	0	Bürgerliche Hegemonie
CH	45	26	29	Bürgerliche Dominanz
DE*	13	50	37	Bürgerliche Dominanz
DK*	61	6	32	Bürgerliche Dominanz
ES*	0	37	63	Sozialdemokratische Dominanz
FI*	33	26	39	Patt
FR*	31	12	47	Patt
GB*	60	0	40	Patt
GR*	36	0	62	Patt
IE*	71	17	12	Bürgerliche Dominanz
IS*	46	34	20	Bürgerliche Dominanz
IT*	19	36	31	Bürgerliche Dominanz
JP	91	2	3	Bürgerliche Hegemonie
LU*	17	53	29	Bürgerliche Dominanz
NL*	29	49	22	Bürgerliche Dominanz
NO	25	19	56	Patt
NZ	47	0	52	Patt
PT*	52	0	27	Bürgerliche Dominanz
SE*	17	10	72	Sozialdemokratische Dominanz
US	69	31	0	Bürgerliche Hegemonie
MW	39	23	35	2,44

Die Tabelle 23 zeigt, dass der Durchschnittswert der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierungen 2,44 beträgt. Mathematisch abgerundet auf 2 bedeutet das, dass im Schnitt in den 23 untersuchten OECD-Ländern eine bürgerliche Dominanz zwischen 1980 und 2008 vorherrschte. Nach dem Schmidt-Index gab es in 3 Ländern (Japan, Kanada und USA) eine Hegemonie von bürgerlichen Parteien, in 9 Ländern (Dänemark, Deutschland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, die Schweiz) eine Dominanz

³³⁷ Vgl. Armingeon et. al. (2008): S. 2-5, Schmidt (1992a): S. 393-400, Wagschal (1996b): S. 9f, Wagschal (2003): S. 308-310.

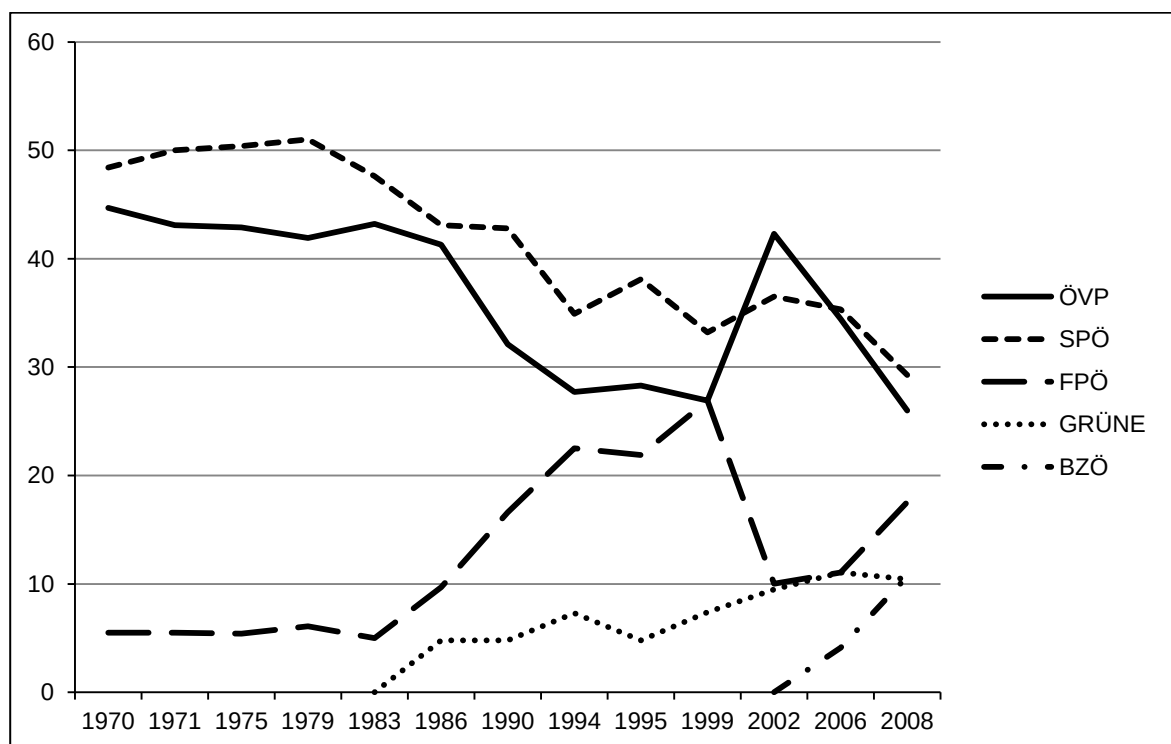
³³⁸ Quelle: Armingeon et. al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkungen: Mit * versehene Staaten sind Mitglieder der EU. Aufgrund von Unabhängigen ergibt die Summe der Rechts-, Zentrums- und Linksparteien nicht immer 100%. „Von Hegemonie spricht man, wenn der Kabinettsitzanteil 100% beträgt, von Dominanz, wenn der Kabinettsitzanteil zwischen 66,6% und 100% liegt, und von einem Patt, wenn die Kabinettsitzanteile der beiden Lager jeweils zwischen 33,3% und 66,6% liegen.“ Wagschal (2003): S. 310.

von bürgerlichen Parteien, in 9 Ländern (Australien, Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Neuseeland, Norwegen und Österreich) ein Patt zwischen bürgerlichen und linken Parteien. Eine Mehrheit für eine sozialdemokratische Dominanz fand sich nur in 2 Ländern, nämlich in Schweden und Spanien. Eine Hegemonie von linken Parteien kommt im Schnitt über den gesamten Untersuchungszeitraum nicht vor.

6.4.4 Regierungen in Österreich

Bei einem Vergleich der Zusammensetzung des Nationalrates und der Regierungen in Österreich ist auffallend, dass nicht zwingend die prozentuell stärkste Kraft den Bundeskanzler stellt. Aufgrund des Wahlrechtes bekam z.B.: 1959 die ÖVP mehr Mandate als die SPÖ, obwohl sie prozentuell hinter ihr lag. Die SPÖ stellte von 1970 bis 2000 ständig den Bundeskanzler, von 1970 bis 1983 in einer Alleinregierung, von 1983-1986 in einer kleinen Koalition mit der FPÖ, von 1986-2000 in einer großen Koalition mit der ÖVP und war in dieser Zeit auch stärkste Kraft im Nationalrat. In dem Zeitraum, in dem die SPÖ die dominante Rolle in der Regierung spielte, hatte sie natürlich einen großen Einfluss auf die Verschuldungspolitik. Von 2000 bis Anfang 2007 war eine ÖVP/FPÖ bzw. ÖVP/BZÖ Regierung unter Schüssel an der Macht. Die SPÖ hatte in dieser Zeit keinen Einfluss auf die Staatsverschuldung. Seit 2007 gibt es wieder eine große Koalition unter der Führung der SPÖ. In der folgenden Grafik sind Nationalratsparteien abgebildet, welche mehrmals den Einzug in den Nationalrat schafften.

Abb. 15: Nationalratswahlergebnisse in Österreich von 1970 bis 2008.³³⁹



³³⁹ Quelle: BMI [02.05.2011]. Eigene Darstellung.

Der Tabelle 24 kann man die Anzahl der Regierungen bzw. deren Dauer der Gesetzgebungsperiode entnehmen. Seit 1970 hat es acht verschiedene Bundeskanzler (inkl. Klaus II) gegeben. Die längste Zeit war Kreisky, vom 21. April 1970 bis zum 24. Mai 1983, Bundeskanzler. Aber auch Vranitzky hielt dieses Amt über zehn Jahre, vom 16. Juni 1986 bis zum 28. Jänner 1997, inne. Der einzige Nicht-SPÖ-Bundeskanzler war Schüssel in zwei ÖVP/FPÖ- bzw. BZÖ-Regierungen vom 4. Februar 2000 bis zum 11. Jänner 2007.

Tab. 24: Zusammensetzung der Regierungen in Österreich zwischen 1970 und 2008.³⁴⁰

Regierung	Dauer der Gesetzgebungsperiode	Parteien	Schmidt-Index
Klaus II	9. April 1966 bis 21. April 1970	ÖVP	1
Kreisky I	21. April 1970 bis 4. November 1971	SPÖ	4
Kreisky II	4. November 1971 bis 28. Oktober 1975	SPÖ	4
Kreisky III	28. Oktober 1975 bis 5. Juni 1979	SPÖ	4
Kreisky IV	5. Juni 1979 bis 24. Mai 1983	SPÖ	5
Sinowatz	24. Mai 1983 bis 16. Juni 1986	SPÖ, FPÖ	4
Vranitzky I	16. Juni 1986 bis 21. Jänner 1987	SPÖ, FPÖ	4
Vranitzky II	21. Jänner 1987 bis 17. Dezember 1990	SPÖ, ÖVP	3
Vranitzky III	17. Dezember 1990 bis 29. Nov. 1994	SPÖ, ÖVP	3
Vranitzky IV	29. November 1994 bis 12. März 1996	SPÖ, ÖVP	3
Vranitzky V	12. März 1996 bis 28. Jänner 1997	SPÖ, ÖVP	3
Klima	28. Jänner 1997 bis 4. Februar 2000	SPÖ, ÖVP	3
Schüssel I	4. Februar 2000 bis 28. Februar 2003	ÖVP, FPÖ	1
Schüssel II	28. Februar 2003 bis 11. Jänner 2007	ÖVP, FPÖ/BZÖ	1
Gusenbauer	11. Jänner 2007 bis 2. Dezember 2008	SPÖ, ÖVP	3
Faymann	seit 2. Dezember 2008	SPÖ, ÖVP	3

Die letzte Spalte der Tabelle 24 spiegelt die Vormachtstellung einer Partei anhand des Schmidt-Index wider. Hier ist zu kritisieren, dass die ersten drei Amtsperioden von Kreisky nur mit einer 4 beurteilt wurden. Da diese SPÖ-Alleinregierungen waren, müsste man diese mit einer 5 beurteilen. In den Jahren der großen Koalitionen bewertet Armingeon die Regierungen mit einer 3, was einem für „balance of power between left and right“ steht. In der Amtszeit von Schüssel gab es eine Vormachtstellung von Zentrums- bzw. Rechtsparteien in Österreich.

³⁴⁰ Quelle: Armingeon et. al. (2008), Bundeskanzleramt [26.12.2010]. Eigene Darstellung. Anmerkungen: 1 = Hegemonie bürgerlicher Parteien, 2 = Dominanz bürgerlicher Parteien, 3 = Patt zwischen bürgerlichen Parteien und Links-Parteien, 4 = Dominanz einer sozialdemokratischen Partei und 5 = Hegemonie einer sozialdemokratischen Partei.

7 Empirische Ergebnisse

Aufbauend auf den bisher diskutierten Theorien erfolgt in diesem Kapitel eine Überprüfung der Thesen anhand statistischer Untersuchungsverfahren. Bei der Überprüfung der Hypothesen kommen Mittelwertvergleiche, Korrelations- und Regressionsanalysen zur Anwendung. Als zu erklärende (abhängige) Variablen stehen die Staatsverschuldung, das Defizit (nach OECD) und das Defizit bereinigt von Konjunkturschwankungen in Prozent des BIP zur Verfügung. Die Staatsverschuldung wird als Staatsschuldenquote verwendet, was eine relative Betrachtung der Verschuldung bedeutet. „Sowohl die fachwissenschaftliche als auch die tagespolitische Auseinandersetzung dreht sich primär um diese Größe [...].“³⁴¹

Bei der Staatsschuldenquote ist anzumerken, dass diese mit Vorsicht zu betrachten ist, da sie von den Vorperioden abhängig ist. Hingegen ist das jährliche Defizit von der Vorperiode mehr oder weniger unabhängig. Als erklärende (unabhängige) Variablen finden ökonomische Variablen, Ausgaben bzw. Einnahmen und politische-institutionelle Variablen Verwendung. Unter ökonomischen Variablen verstehen wir das Wirtschaftswachstum, die Arbeitslosigkeit und die Inflation. Des Weiteren werden die Gesamtausgaben bzw. –einnahmen und die Zinsausgaben benützt. Die größte Bedeutung kommt aber den Wahlsystemen, den prozentualen Kabinettsitzanteilen, der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung sowie der ideologischen Färbung von Regierungen zu. Die Daten stehen für 23 OECD-Länder im Zeitraum von 1980 bis 2008 zur Verfügung, was bei einer vollständigen Datenlage 667 Fälle bedeutet. Für das Fallbeispiel Österreich werden die Daten ab 1970 benutzt, um die Fallzahl zu erhöhen.

7.1 Internationale Vergleiche

Wie schon in Tabelle 19 beschrieben, gibt es nach der Mittelwertberechnung der Staatsverschuldung zwischen dem Verhältniswahl- und Mehrheitswahlsystem keinen großen Unterschied. Hier finden die Defizite ihre Anwendung.

Tab. 25: Mittelwertberechnung der Defizite in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern nach Wahlsystemen zwischen 1980 und 2008.³⁴²

Wahlsystem		Defizit
Verhältniswahlsystem	Mittelwert	-2,130
	N	399
Mehrheitswahlsystem	Mittelwert	-2,656
	N	225
Insgesamt	Mittelwert	-2,320
	N	624

³⁴¹ Wagschal (1996a): S. 28

³⁴² Quelle: Armingeon et. al. (2008): Eigene Darstellung.

Für die Berechnungen der Defizite wurden 93,6% der Fälle berücksichtigt. Da nur 7 der 23 Länder das Mehrheitswahlssystem anwenden, liegt deren Fallzahl weit unter jener des Verhältniswahlsystems. Bei der Mittelwertberechnung der Staatsverschuldung in Tabelle 19 lag das Mehrheitswahlssystem mit 60,02% um fast 3% höher als das Verhältniswahlssystem, was aber bei einer durchschnittlichen jährlichen Neuverschuldung von 2,32%, sehr gering ist. Bei der Mittelwertberechnung der Defizite fällt das Ergebnis zu Gunsten der Länder mit einem Verhältniswahlssystem deutlich stärker aus. Das bedeutet, dass sich diese Länder im Durchschnitt jährlich um 0,526% weniger verschuldeten als Länder mit einem Mehrheitswahlssystem. Bei einer Berechnung mit dem bereinigtem Defizit bleibt die Richtung des Ergebnisses gleich, aber die Differenz verringert sich auf 0,172%. Diese Unterschiede konnten nicht signifikant bewiesen werden, was auf eine hohe Ähnlichkeit der beiden Systeme schließt.

Nun teilen wir die untersuchten OECD-Länder nicht nach den Wahlssystemen ein, sondern anhand der Beteiligung von Parteien an einer Regierung. Dies geschieht, da man aufgrund der vorherigen Ergebnisse nicht beurteilen kann, ob Allein- oder Koalitionsregierungen sich eher verschulden. Außerdem berücksichtigen wir hier nicht die Art des Wahlsystems, da es sonst zu geringe Fallzahlen gäbe.

Tab. 26: Mittelwertberechnung der Staatsverschuldung und Defizite in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern nach den Regierungstypen zwischen 1980 und 2008.³⁴³

Regierungstyp		Schulden	Defizit
Einparteienregierung	Mittelwert	64,42	-3,72
	N	141	157
Koalition	Mittelwert	64,80	-2,13
	N	315	303
Einparteienminderheitsregierung	Mittelwert	56,99	-,51
	N	72	71
Mehrparteienminderheitsregierung	Mittelwert	59,96	,54
	N	60	59
Insgesamt	Mittelwert	63,26	-2,09
	N	588	590

³⁴³ Quelle: Armingeon et. al. (2008): Eigene Darstellung. Anmerkungen: Der Ausreißer Norwegen hat einen sehr starken positiven Effekt auf die Defizit- bzw. Verschuldungsquoten und ein Vergleich ist folgend tabellarisch dargestellt.

	Schulden		Defizit	
	Ohne NO	Mit NO	Ohne NO	Mit NO
Einparteienregierung	64,42	64,42	-3,72	-3,72
Koalition	65,19	64,80	-2,43	-2,13
Einparteienminderheitsregierung	63,23	56,99	-1,96	-0,51
Mehrparteienminderheitsregierung	64,55	59,96	-2,56	0,54

Unter Einparteienregierungen versteht man eine Regierung, an der nur eine einzige Partei teilnimmt. Die Kategorie der Koalitionsregierungen ist in Minimumkoalitionen und „surplus“ Koalitionen gruppiert. Die beiden Kategorien der Minderheitsregierungen werden einzeln ausgewiesen, weil beide über keine parlamentarische Mehrheit verfügen. Außerdem schloss man die Übergangsregierungen aufgrund der kleinen Fallzahl (N=2) aus.

Tabelle 26 zeigt, dass überraschenderweise Koalitionsregierungen ein geringeres Defizit aufweisen als Einparteienregierungen und die Differenz beträgt 1,59% signifikant auf einem Niveau von 0,01. Auch bei den Minderheitsregierungen weisen die Koalitionsregierungen sogar einen Haushaltsüberschuss auf, was auf Norwegen zurückzuführen ist. Das Ergebnis lässt sich weiters anhand des bereinigten Defizites beweisen. Die durchschnittlichen Schuldenquoten der Einparteienregierungen und der Koalitionsregierungen sind sehr ähnlich und daher kann hier keine Auswirkung des Regierungstyps festgestellt werden. Viele politische Fachzeitschriften nehmen den Fall Norwegen aus, da dieser durch seine Einnahmen im Ölgeschäft eine Art Ausreißer darstellt. Der Unterschied zwischen Einparteienregierungen und Koalitionen verändert sich ohne Norwegen nur leicht auf 1,29%. Der Grund ist, dass es im Untersuchungszeitraum in Norwegen hauptsächlich Minderheitsregierungen gegeben hat.

In Tabelle 27 wurde anhand des fünfstufigen Schmidt-Indexes ein Mittelwertvergleich der 23 OECD-Länder nach der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung durchgeführt. Das Resultat ist bemerkenswert: Linksregierungen weisen im Durchschnitt zwischen 1980 und 2008 geringere Defizitquoten auf als bürgerliche Regierungen. In Abbildung 16 sieht man deutlich, dass vor allem Regierungen mit einer Dominanz von bürgerlichen Parteien eine Staatsverschuldung antreiben. Eine Dominanz linker Parteien hingegen verhilft einem Staat sogar zu einem Budgetüberschuss. Regierungen mit linken Parteien liegen im Schnitt sogar unter dem Durchschnittsdefizit von -2,31%. Interessant ist, dass Regierungen rein bürgerlicher Parteien wieder zu einem geringeren Defizit führen. Eine Hegemonie linker Parteien zeigt wiederum ein starkes Defizit. Bei einer Betrachtung der Verschuldung zwischen 1980 und 2008 sind eindeutig linke Parteien besser gestellt.

Tab. 27: Mittelwertberechnung der Staatsverschuldung und der Defizite in Prozent des BIP von 23 OECD-Ländern nach der parteipolitischen Färbung der Regierung zwischen 1980 bzw. 1993 und 2008.³⁴⁴

		Zeitraum 1980-2008		Zeitraum 1993-2008	
Parteipolitische Färbung der Regierung		Schulden	Defizite	Schulden	Defizite
Hegemonie bürgerlicher Parteien	Mittelwert	65,25	-2,50	67,61	-1,31
	N	254	263	146	146
Dominanz bürgerlicher Parteien	Mittelwert	63,40	-3,59	61,54	-1,80
	N	76	78	48	47
Patt	Mittelwert	67,38	-2,08	74,46	-1,34
	N	126	124	78	76
Dominanz linker Parteien	Mittelwert	54,49	,36	61,05	2,65
	N	40	39	25	24
Hegemonie linker Parteien	Mittelwert	54,43	-2,19	60,79	-1,48
	N	107	119	68	68
Insgesamt	Mittelwert	62,83	-2,31	66,56	-1,15
	N	603	623	365	361

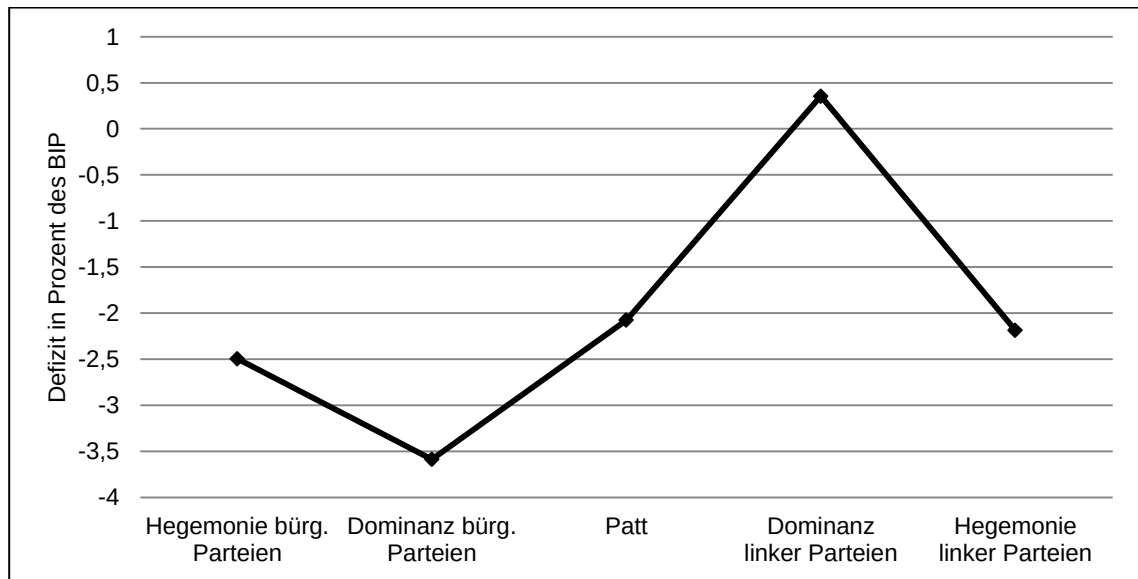
Bei der Betrachtung der Teilperiode von 1993 bis 2008 kommt man zum selben abgeschwächten Resultat. Wenn nun aber der Fall Norwegen wieder ausgeschlossen wird, schrumpft der Defizitunterschied (1980-2008) zwischen linken und rechten Parteien enorm, bleibt aber vorhanden. Lediglich für den Zeitraum von 1993 bis 2008 trifft dieser Zusammenhang nicht mehr zu. *„Die Erklärung hierfür liegt vor allem im Inkrafttreten der Verschuldungshürden des Vertrages von Maastricht für die Teilnehmer an der Wirtschafts- und Währungsunion.“*³⁴⁵

³⁴⁴ Quelle: Armingeon et. al. (2008): Eigene Darstellung. Anmerkungen: Der Ausreißer Norwegen hat einen sehr starken positiven Effekt auf die Defizit- bzw. Verschuldungsquoten und ist folgend tabellarisch dargestellt.

	Zeitraum 1980-2008				Zeitraum 1993-2008			
	Schulden		Defizit		Schulden		Defizit	
	Ohne NO	Mit NO	Ohne NO	Mit NO	Ohne NO	Mit NO	Ohne NO	Mit NO
Hegemonie bürg. Parteien	66,30	65,25	-2,83	-2,50	68,55	67,61	-1,62	-1,31
Dominanz bürg. Parteien	64,05	63,40	-3,91	-3,59	61,80	61,54	-2,17	-1,80
Patt	67,59	67,38	-2,14	-2,08	74,46	74,46	-1,34	-1,34
Dominanz linker Parteien	57,40	54,49	-2,71	0,36	65,90	61,05	-1,54	2,65
Hegemonie linker Parteien	56,14	54,43	-2,54	-2,19	62,16	60,79	-1,70	-1,48
Insgesamt	64,06	62,83	-2,77	-2,13	67,65	66,56	-1,64	-1,15

³⁴⁵ Wagschal (2003): S. 309. Anmerkung: Maastrichtkriterien sind eine maximale Staatsverschuldung von 60% des BIP und ein maximales jährliches Defizit von 3% des BIP.

Abb. 16: Mittelwertberechnung der Defizite von 23 OECD-Ländern nach der parteipolitischen Färbung der Regierung zwischen 1980 und 2008.³⁴⁶



In unserer Regressionsanalyse ist die zu erklärende Variable das jährliche Defizit in Prozent des BIP. Hier soll vor allem der Einfluss der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierungen und der Regierungstypen gemessen werden. Daneben stehen noch die verschiedenen Wahlsysteme, die Arbeitslosigkeit, die Inflation, das Wachstum, die Schulden und die Zinsen zu Verfügung. Es wurden für alle 4 Modelle jeweils 553 Fälle einbezogen. „Der *Determinationskoeffizient R^2* gibt wiederum die Stärke des Zusammenhangs beziehungsweise die Güte der Anpassung an.“³⁴⁷ Dieser ist vor allem für Modell 4 mit $R^2 = 0,573$ hoch.

Die ökonomischen Variablen weisen in allen Modellen einen signifikanten Einfluss auf. Die parteipolitische Färbung ist in Modell 2 signifikant. In Modell 1 und 3 ist diese erklärende Variable nur mehr auf einem Niveau von 0,1 signifikant. Das bedeutet, je mehr linke Parteien Macht in einer Regierung haben, desto niedriger wird das Defizit. Für das Wahlsystem konnte nur in Modell 4 ein geringer, aber signifikanter Einfluss gefunden werden. Länder mit einem Mehrheitswahlsystem weisen hier höhere Defizite auf. Den größten Einflussfaktor stellt in Modell 2 und 3 die Arbeitslosigkeit dar. Je höher die Arbeitslosigkeit ist, desto höher wird das Defizit ausfallen. Dasselbe gilt auch für die Staatsverschuldung und die Zinsen. Das Wachstum weist ein positives Vorzeichen auf und vermindert somit ein Defizit.

³⁴⁶ Quelle: Armingeon et. al. (2008): Eigene Darstellung.

³⁴⁷ Wagschal (1999): S. 233.

Die Variable *gov_party* ist in Model 1, 2 und 3 jeweils signifikant und das bedeutet: Je höher der Anteil der bürgerlichen Parteien in einer Regierung ist, desto höher wird das Defizit. Dies bekräftigt unsere durchgeführte Mittelwertberechnung der Defizite und der parteipolitischen Färbung der Regierung. Erstaunlicher Weise weist die Variable *gov_type* ein positives Vorzeichen auf. Dies bestätigt zwar auch unsere Mittelwertberechnung, aber nicht die theoretische Ausgangslage. Je schwächer eine Regierung ist, desto niedriger wird dessen Defizit sein.

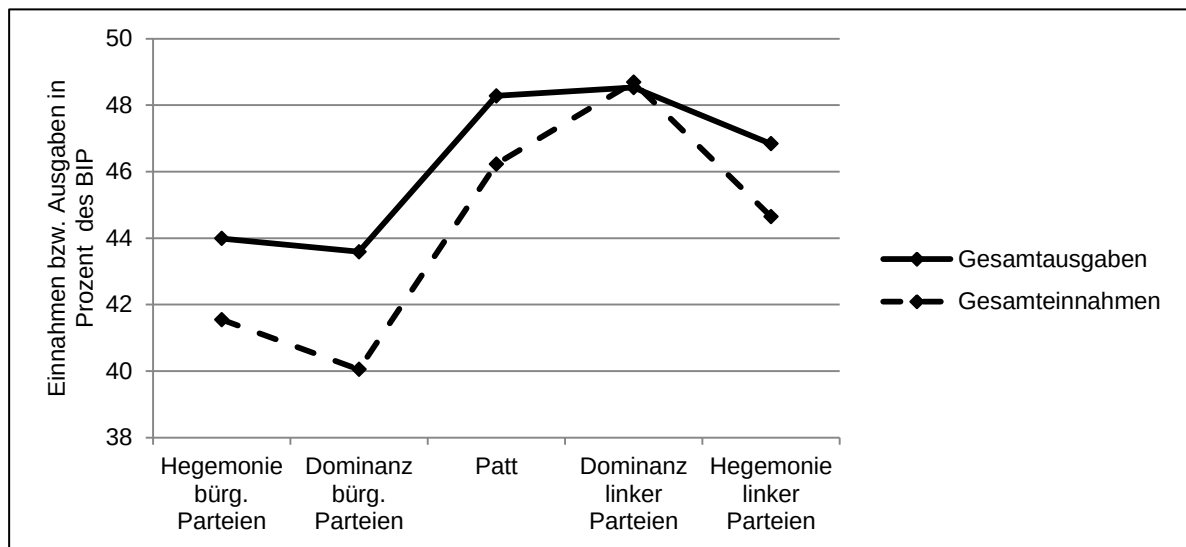
Tab. 28: Der Einfluss von parteipolitischer Zusammensetzung, Regierungstypen und ökonomischen Variablen auf das Defizit zwischen 1980 und 2008 von 23 OECD-Ländern.³⁴⁸

	Defizit (1)	Defizit (2)	Defizit (3)	Defizit (4)
gov_party^a	,074*	,094***	,085**	,039
gov_type^b	,258***	,229***	,220***	,136***
Wahlsystem^c	,004	,022	-,009	-,076**
Arbeitslosigkeit		-,468***	-,463***	-,163***
Inflation		-,223***	-,182***	-,157***
Wachstum			,228***	,209***
Schulden				-,407***
Zinsen				-,149***
N	553	553	553	553
R²	0,077	0,354	0,403	0,573

Diese empirische Studie geht auch der Frage nach, ob die theoretischen parteipolitischen Differenzen der Einnahmen bzw. Ausgaben in der Wirklichkeit auffindbar sind. Demnach müssten linke Regierungen höhere Ausgaben bzw. Einnahmen aufweisen als deren bürgerliche Konkurrenten. Genau das lässt sich in Abbildung 17 in einem Mittelwertvergleich feststellen. Auffallend ist, dass Regierungen mit einer Hegemonie von bürgerlichen Parteien höhere Einnahmen und Ausgaben aufweisen als „nur“ mit einer bürgerlichen Dominanz. Auf der anderen Seite des Spektrums verhält es sich erstaunlicherweise konträr: Regierungen mit einer Dominanz von linken Parteien besitzen höhere Einnahmen und Ausgaben als reine Linksregierungen. „Patt-Regierungen“ finden sich in der Mitte dieser Analyse wieder.

³⁴⁸ Quelle: Armingeon et. al. (2008). Eigene Darstellung. Anmerkungen: *** < 0,01, ** < 0,05, * < 0,1. Ein negatives Vorzeichen der standardisierten Betakoeffizienten weist auf einen defiziterhöhenden Effekt hin. a: Werte von 1 bis 5 nach dem Schmidt-Index. Je höher der Wert, desto mehr Anteile haben linke Parteien an der Regierung. b: Indikator für die Stärke einer Regierung (gemessen an parlamentarischer Mehrheit und Koalitionspartner). 1 = Einparteienregierung, 2 = Koalitionsregierung, 3 = Einparteienminderheitsregierung 4 = Mehrparteienminderheitsregierung.

Abb. 17: Mittwertvergleich der Gesamtausgaben bzw. -einnahmen von 23 OECD-Ländern nach parteipolitischer Färbung zwischen 1980 und 2008.³⁴⁹



Dieses Bild passt ebenfalls zu einer zusätzlich durchgeführten Korrelationsanalyse nach Pearson. Die Resultate zwischen Linksregierungen und Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben haben ein positives Vorzeichen. So korreliert der Anteil der Linksregierungen mit den Gesamteinnahmen $r_p = 0,224$, signifikant auf dem Niveau von 0,01. Bei den Ausgaben verhält es sich fast gleich, nur die Korrelation liegt bei $r_p = 0,179$ signifikant auf dem Niveau von 0,01. Im Gegensatz dazu weisen die bürgerlichen Regierungen bei beiden Variablen ein negatives Vorzeichen auf. So korrelieren die Gesamteinnahmen $r_p = -0,213$ und die Gesamtausgaben $r_p = -0,191$ jeweils signifikant auf dem Niveau von 0,01. Das bedeutet, dass die Theorie der Ausgaben bzw. Einnahmen in der Wirklichkeit bewiesen ist.³⁵⁰

Ein Zusammenhang zwischen Inflation bzw. Arbeitslosigkeit und bürgerlichen bzw. linken Regierungen kann diese Studie für die Periode 1980-2008 nicht nachweisen.

7.2 Fallbeispiel Österreich

Dieses Unterkapitel geht explizit auf die Zusammenhänge der Theorie und der Praxis in Österreich ein. Das sich durch die ganze Arbeit ziehende Fallbeispiel Österreich wird hier anhand derselben Analysemethoden wie für die internationalen Vergleiche bearbeitet. Wie schon zu Beginn des Kapitels erwähnt, dehnte man den Untersuchungszeitraum von 1980 bis 2008 auf 1970 bis 2008 aus, um die Fallzahl zu erhöhen.³⁵¹ Überraschenderweise fanden Analysen Zusammenhänge, die im internationalen Vergleich nicht gegeben sind, und auf die wir nun näher eingehen.

³⁴⁹ Quelle: Armingeon et. al. (2008): Eigene Darstellung.

³⁵⁰ Anmerkung: Die Korrelationsanalyse nach Spearman kommt zum selben Ergebnis.

³⁵¹ Anmerkung: Fehlende Werte für das OECD Defizit von 1970 bis 1975.

Abb. 18: Mittelwertberechnung der Defizite in Österreich nach der parteipolitischen Färbung der Regierungen zwischen 1975 und 2008.³⁵²



Abbildung 18 zeigt uns deutlich, dass eine reine bürgerliche Regierung ein wesentlich niedrigeres Defizit aufweist, als eine große Koalition oder eine Regierung mit SPÖ-Dominanz. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in einer durchgeführten Korrelationsanalyse nach Spearman wider. So korreliert der Anteil der linken Kabinettsitze mit dem Defizit $r_s = -0,362$ signifikant auf dem Niveau von 0,05. Das bedeutete: Je stärker die SPÖ in einer Regierung vertreten ist, desto höher waren deren Defizite. Hingegen ergibt sich für die ÖVP ein konträres Bild: Je höher der Einfluss der ÖVP war, desto niedriger fielen die Defizite aus. Das bestätigte unsere Analyse mit einem Wert von $r_s = 0,464$ signifikant auf dem Niveau von 0,01. Für die FPÖ bzw. BZÖ konnte man den Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kabinettsitze und den Defiziten auch nachweisen, mit $r_s = 0,325$ aber nur auf einem Signifikanzniveau von 0,1. Bei Betrachtung der Periode 1993 bis 2008 verstärken sich sogar die signifikanten Zusammenhänge.

Wenn man für das Defizit in Österreich die Perioden 1975 bis 1992 und 1993 bis 2008 getrennt betrachtet, beträgt das durchschnittliche Defizit vor 1993 -3,07%. Hingegen sank dieses durch den Willen der Einhaltung der Konvergenzkriterien der EU auf -2,49%. Auf der einen Seite sind die Kriterien der EU und auf der anderen Seite war die ÖVP seit 1993 immer in der Regierung und stellte auch zwischen 2000 und 2007 den Bundeskanzler, was einen reduzierenden Effekt auf die Defizitquote hatte.

³⁵² Quelle: Armingeon et. al. (2008): Eigene Darstellung.

Des Weiteren überprüften wir die Korrelation nach Pearson zwischen den Gesamtausgaben bzw. –einnahmen und der Anzahl der Kabinettsitze nach parteipolitischer Färbung. Dies führte zu einem interessanten Ergebnis für die Periode 1975 bis 2008.

Tab. 29: Korrelation zwischen Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben und Parteien in Österreich.³⁵³

		Ausgaben	Einnahmen
ÖVP	Korrelation nach Pearson	,479**	,595**
	Signifikanz (2-seitig)	,002	,000
	N	39	39
SPÖ	Korrelation nach Pearson	-,390*	-,527**
	Signifikanz (2-seitig)	,014	,001
	N	39	39

Die SPÖ und das bürgerliche Lager weisen jeweils andere Vorzeichen auf, als theoretisch vermutet. So sind die Ausgaben und Einnahmen umso niedriger, je mehr Kabinettsitze die SPÖ innehatte. Im Gegensatz dazu weist hier die ÖVP einen positiven mittelstarken Zusammenhang auf. Die FPÖ weist zwar dasselbe Vorzeichen wie die ÖVP auf, hat aber keine signifikante Korrelationen. Auf was ist dies zurückzuführen? Theoretisch wäre es damit zu erklären, dass bürgerliche Parteien sich am konservativen Wohlfahrtsstaat orientieren und somit vermehrt auf dessen Ausbau setzen. Bei der SPÖ hingegen könnte es zutreffen, dass die sozialdemokratische Partei den Wohlfahrtsstaat leichter zurück schrauben könnte, da ihre Kernklientel oftmals keine andere Wahlalternative hat. Außerdem ist es sehr interessant, dass in der Periode 1993 bis 2008 sich das Vorzeichen der SPÖ und ÖVP verändert. Hier könnte die Entstehung der „Grünen“ in Österreich mit ein Grund sein, da es vorher keine relevante Partei links der SPÖ gab.

Ferner lässt sich für Österreich der vom Hibbs-Modell besagte Zusammenhang von Inflation und Arbeitslosigkeit herstellen, $r_p = -0,767^{**}$. Daraufhin wurde der Zusammenhang zwischen den beiden Variablen und der Anzahl der Kabinettsitze der Regierungsparteien berechnet.

³⁵³ Anmerkungen: ** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant. * Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

Tab. 30: Korrelation zwischen Arbeitslosigkeit bzw. Inflation und österreichischen Parteien.³⁵⁴

		Arbeitslosigkeit	Inflation
FPÖ	Korrelation nach Pearson	,410**	-,330*
	Signifikanz (2-seitig)	,009	,040
	N	39	39
ÖVP	Korrelation nach Pearson	,752**	-,736**
	Signifikanz (2-seitig)	,000	,000
	N	39	39
SPÖ	Korrelation nach Pearson	-,707**	,673**
	Signifikanz (2-seitig)	,000	,000
	N	39	39

Wie im Hibbs-Modell, bevorzugt eine SPÖ Regierung eine höhere Inflation ($r_p = 673^{**}$) was mit einer niedrigen Arbeitslosigkeit einher geht ($r_p = -0,707^{**}$). Konträr dazu verhalten sich die FPÖ und noch viel stärker die ÖVP.

³⁵⁴ Quelle: Armingeon et. al. (2008): Eigene Darstellung. Anmerkungen: ** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant. * Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

8 Zusammenfassung

Ziel dieser Arbeit war die Analyse, ob eine Staatsverschuldung ein Demokratieproblem darstellt oder nicht und welche politischen Determinanten eine solche verursachen.

In einem ersten Schritt wurden der Steuerstaat und seine Grenzen aufgegriffen und auf die Abgabenquote näher eingegangen. Bei einem internationalen Vergleich stellte sich heraus, dass es enorme Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern gibt. Im Durchschnitt erhöhte sich die Abgabenquote seit 1965 stetig, wobei sich der Steuerstaat in Österreich unterdurchschnittlich entwickelte. Nach wie vor zählt Österreich 2008 zu einem „Hochsteuerland“, aber es fand in den letzten vier Jahrzehnten keine Expansion des Steuerstaates statt. Die empirische Analyse bewies die theoretische Annahme, dass vor allem bürgerliche Regierungen niedrigere Einnahmen und Ausgaben haben. Wobei auffallend ist, dass sich rein bürgerliche und linke Regierungen etwas gegen den Trend bewegen. Ein Vergleich der Abgabenquote der 23 OECD-Länder nach den Wohlfahrtsstaatsregimen nach Esping-Anderson beweist, dass das konservative Regime das sozialdemokratische bereits überholt hat.

Nach einer historischen Abhandlung der Staatsverschuldung ging man auf die Daten seit 1980 näher ein. Abbildung 4 veranschaulicht in einer Boxplotanalyse deutlich, dass es zwischen den einzelnen Ländern und innerhalb der Zeitreihe enorme Unterschiede gibt. Daher wurden Analysen von 1980 bis 1990, von 1990 bis 2000 und von 2000 bis 2008 durchgeführt. Diese Untersuchungen zeigten, dass sich die Staaten in den 1980er Jahren am höchsten verschuldeten. Danach fand vor allem in den EU-Ländern eine Entschuldung statt. Hier wurde sichtbar, dass es Differenzen zwischen den Staaten gibt und man versuchte die Ursache zu eruieren. Anhand der verschiedenen Ideologien und Wirtschaftsphilosophien wurde ein Konnex zwischen dem Sozialismus und dem Keynesianismus bzw. der Steuerglättungshypothese hergestellt. Der Keynesianismus rechtfertigt mit dem sogenannten „deficit spending“ eine Staatsverschuldung, da man dadurch Stabilisierungsdefizite ausgleichen kann. Die aufgenommen Kredite sollten aber in einer Phase des Booms wieder zurückgeführt werden. Die Steuerglättungshypothese geht davon aus, dass bürgerliche Regierungen ihrer Klientel die Steuern senken, aber die Staatsausgaben nicht verändert, um eine Stimmenmaximierung zu erreichen. Da die Einnahmen sinken und die Ausgaben aber gleich bleiben, werden bürgerliche Regierungen hohe Defizite aufweisen. Durch die internationale Vernetzung der Finanzmärkte entzieht der Staat den privaten Personen in einem Land nicht mehr das Kapital.

Die Rechtfertigung einer Staatsverschuldung wurde durch den Aggregate Investment Approach veranschaulicht, was aber vom Investitionsgut abhängig ist. Bei einer Investition in Konsumgüter kann eine intertemporale Lastenverschiebung nicht stattfinden. In anderen

Worten ausgedrückt: Man lebt auf Kosten zukünftiger Generationen. Bei der Verwendung der Kredite für Infrastrukturen die kommenden Generationen zu Gute kommen, ist es angebracht diese an den Kosten über eine Staatsverschuldung zu beteiligen. Dies könnte der jetzigen, aber auch den zukünftigen Generationen einen erhöhten Wohlstand bringen. Durch das „Pay as you use“-Prinzip ist eine gerechte Übertragung von Schulden möglich, aber man muss einen politischen Missbrauch beachten und eine strenge Auswahl der Investitionsgüter treffen.

Der Schlussteil der Arbeit behandelte die politischen Determinanten und deren Auswirkung auf eine Staatsverschuldung. Es wurden die Wahlsysteme, Regierungstypen und die parteipolitische Färbung der Regierungen untersucht, um eine unterschiedliche Verschuldung nach Roubini/Sachs und der Parteidifferenzhypothese nach Hibbs darzulegen. Die empirische Analyse bewies, dass es zwischen dem Verhältnis- und Mehrheitswahlsystem keinen signifikanten Unterschied gibt. Es konnte nicht untermauert werden, dass Koalitionsregierungen ein höheres Defizit aufweisen als Alleinregierungen. Im Gegenteil weisen Koalitionen gegenüber Einparteienregierungen ein geringeres Defizit auf. Das Resultat der Mittelwertberechnung zwischen dem Defizit und der parteipolitischen Färbung beweist die Theorie der Steuerglättungshypothese. Regierungen mit einer bürgerlichen Hegemonie oder Dominanz zeigen deutlich höhere Defizite auf als Regierungen mit Beteiligung linker Parteien. Um die Ergebnisse der Mittelwertberechnungen zu erhärten, wurde eine Regressionsanalyse erstellt. Diese bestätigt unser Ergebnis, zeigt aber auch, dass die Regierungstypen und die parteipolitische Färbung der Regierung nicht alleine eine Staatsverschuldung erklären kann.

Das Fallbeispiel Österreich kommt zum Schluss, dass eine rein bürgerliche Regierung (ÖVP mit FPÖ bzw. BZÖ) ein weit aus niedrigeres Defizit aufweist als eine große Koalition oder eine Regierung mit SPÖ-Dominanz. Höchst interessant ist, dass in Österreich die Parteidifferenzhypothese von Hibbs bewiesen werden konnte.

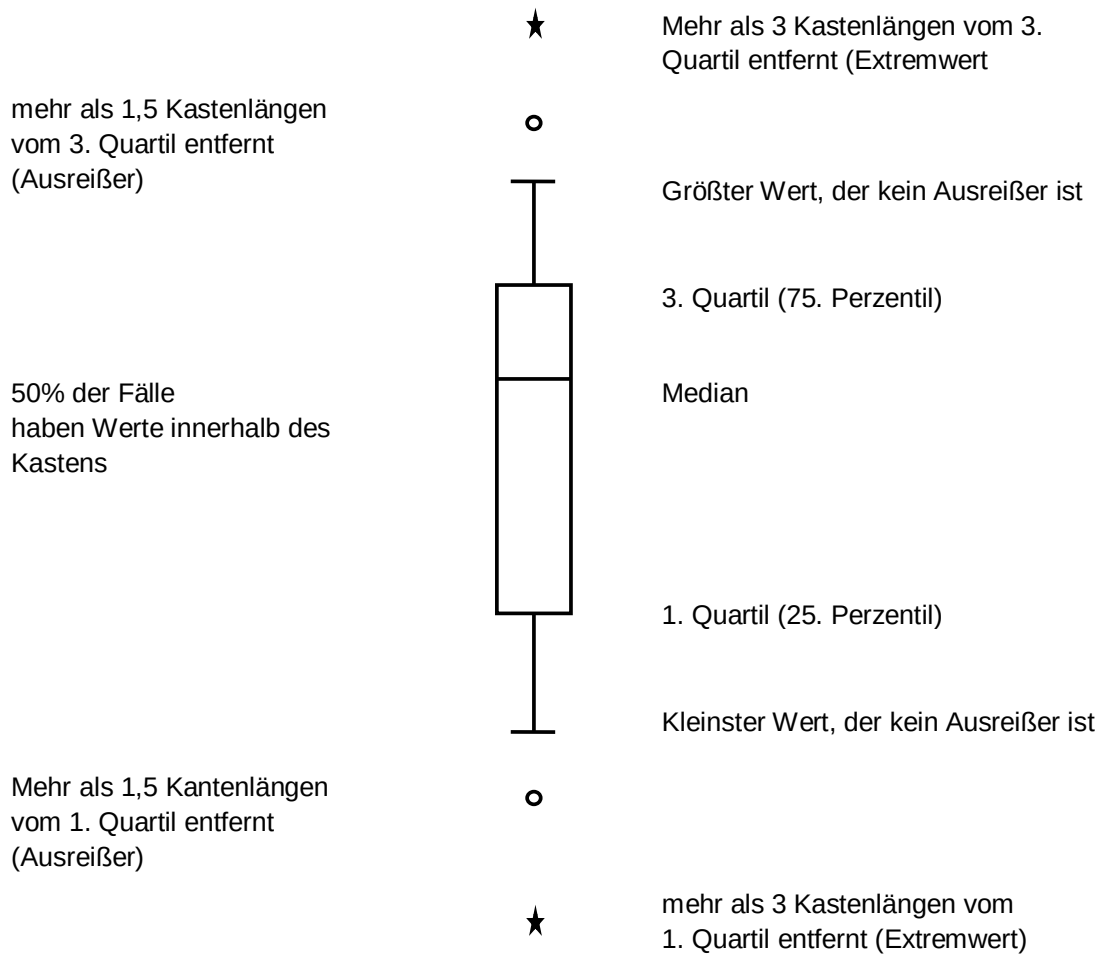
Außerdem sollte die generelle Annahme verworfen werden, dass bürgerliche Regierungen für eine geringere Staatsverschuldung sorgen als linke.

Anhang

Boxplot

Der Boxplot ist ein Instrument aus der explorativen Datenanalyse zur Darstellung der Variation von Daten. Folgendes Schema soll die Interpretation erleichtern:³⁵⁵

Abb.: Schema eines Boxplots.³⁵⁶



³⁵⁵ Wagschal (1996a): S. 153.

³⁵⁶ Quelle: Wagschal (1999): S. 116. Eigene Darstellung.

Abstrakt

Ziel dieser Arbeit war die Analyse, ob eine Staatsverschuldung ein Demokratieproblem darstellt oder nicht und welche politischen Determinanten eine solche verursachen.

In einer Boxplot-Analyse wurde deutlich gemacht, dass es zwischen den einzelnen Ländern und innerhalb der Zeitreihe enorme Unterschiede gibt. Anhand der verschiedenen Ideologien und Wirtschaftsphilosophien wurde ein Konnex hergestellt. Der Keynesianismus rechtfertigt mit dem sogenannten „deficit spending“ eine Staatsverschuldung, da man dadurch Stabilisierungsdefizite ausgleichen kann. Die aufgenommenen Kredite sollten aber in einer Phase des Booms wieder zurückgeführt werden. Die Steuerglättungshypothese geht davon aus, dass bürgerliche Regierungen ihrer Klientel die Steuern senken, aber die Staatsausgaben nicht verändern. Da die Einnahmen sinken und die Ausgaben aber gleich bleiben, werden bürgerliche Regierungen höhere Defizite aufweisen.

Durch den Aggregate Investment Approach kann eine Staatsverschuldung gerechtfertigt sein, was aber vom Investitionsgut abhängig ist. Bei einer Investition in Konsumgüter kann eine intertemporale Lastenverschiebung nicht stattfinden. In anderen Worten ausgedrückt: Man lebt auf Kosten der zukünftigen Generation. Bei der Verwendung der Kredite für Infrastrukturen die den kommenden Generationen zugute kommen, ist es angebracht, diese an den Kosten über eine Staatsverschuldung zu beteiligen, was zu keinen Demokratieproblem führt.

Die empirische Analyse bewies, dass es zwischen dem Verhältnis- und Mehrheitswahlsystem keinen signifikanten Unterschied gibt. Es wurde gezeigt, dass Koalitionen gegenüber Einparteienregierungen ein geringeres Defizit aufweisen. Regierungen mit einer bürgerlichen Hegemonie oder Dominanz weisen deutlich höhere Defizite auf als Regierungen mit Beteiligung linker Parteien. Hingegen weisen in Österreich die ÖVP und FPÖ bzw. BZÖ geringere Defizite auf als die SPÖ.

Abstract

The aim of this study was to demonstrate whether public debt is a problem of democracy or not, and which political determinants could cause it.

A boxplot analysis showed that among the countries and within the time series huge differences exist. The different ideologies and economic philosophies were connected to establish relations. Keynesianism justifies public debt by the so-called "deficit spending", because stabilizing deficits can be compensated. The loans should also be returned in a phase of boom. The "tax smoothing" hypothesis assumes that conservative governments cut taxes for their clientele, but government spending remains unchanged. If the revenues fall and expenditure remains at the same level, conservative governments enlarge deficits.

By the aggregate investment approach, public debt could be justified, but it depends on capital assets. An investment in consumer goods cannot induce an intertemporal debt transfer. In other words, you live on the costs of the future generations. But if loans are invested in infrastructure, which will serve future generations, these may be involved in the costs. This kind of measure does not lead to a democracy problem.

The empirical analysis showed that there are no significant differences between the proportional and majority voting systems. It could not be proved that coalition governments have a larger deficit than single party governments. Governments with bourgeois hegemony or dominance have significantly higher deficits than governments with the participation of left wing parties. On the other hand, in Austria the ÖVP and FPÖ/BZÖ have smaller deficits than the SPÖ.

Literaturverzeichnis

- Aiginger, Karl (1998): Privatisierung in Österreich, in: Aiginger, Karl/Bellak, Christian/Butschek, Felix et. al.: Wieviel Staat, wieviel privat? Die zukünftige Rolle des Staates in Österreichs Wirtschaft, Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, S. 191-206.
- Alesina, Alberto; Tabellini Guido (1990): A positive Theory of Fiscal Deficits and Government Debt. In: Review of Economic Studies, Vol. 57, No. 3 (Jul., 1990), S. 403-414.
- Armington, Klaus (1992): Steuerpolitik. In: Nohlen, Dieter: Lexikon der Politik. Die westlichen Länder, Band 3, München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, S. 425-430.
- Armington, Klaus; Gerber, Marlène; Leimgruber, Philipp; Potolidis (2008): Codebook: Comparative Political Data Set I 1960-2008, Institute of Political Science, University of Berne.
- Ballestrem, Karl (2001): Adam Smith, 1. Auflage, München: C.H. Beck oHG Verlag.
- Becker, Andreas (1998): Staatsverschuldung und Umweltzerstörung – Wie sie vereint die Zukunft berauben. Status quo, Ursachen und Folgen, Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge, Kriterien und Strategien für umfassende Nachhaltigkeit, München: Herbert Utz Verlag GmbH.
- Blanchard, Olivier; Illing, Gerhard (2004): Makroökonomie, 3., aktualisierte Auflage, München: Pearson-Studium.
- Boelcke, Alfred (1988): Liberalismus. In: Albers, Willi et. al.: Handbuch der Wirtschaftswissenschaften: (HdWW); zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften. Band 5. Lagerhaltung bis Oligopoltheorie, Stuttgart u.a.: Gustav Fischer, S. 32-46.
- Bontrup, Heinz-Josef (2008): Lohn und Gewinn. Volks- und betriebswirtschaftliche Grundzüge. 2. Auflage, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Bowen, William G.; Davis, Richard G.; Kopf David H. (1964): The Public Debt: A Burden on Future Generations? In: Ferguson, James M.: Public Debt and Future Generations. Richmond: The University of North Carolina Press, S. 67-74.
- Corsetti, Giancarlo; Roubini, Nouriel (1997): Politically Motivated Fiscal Deficits: Policy Issues in Closed and Open Economies. In: Economics and Politics, Vol. 9, No.1 (March, 1997), S. 27-54.
- Cusack, Thomas R.; Fuchs, Susanne (2003): Parteien, Institutionen und Staatsausgaben. In: Obinger, Herbert; Wagschal, Uwe; Kittel, Bernhard (Hrsg.): Politische Ökonomie, Opladen: Leske + Budrich, S. 321-354.
- Dohm, Robert (1981): Staatsschulden mit Verdrängungseffekt? In: Simmert, Diethard B.; Wagner, Kurt-Dieter: Staatsverschuldung kontrovers, Köln: Berend von Nottbeck, S. 381-392.

- Downs, Anthony (1968): Ökonomische Theorie der Demokratie. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Fecher, Hans (1988): Ausgaben, öffentliche, I: Ansätze zu ihrer Analyse. In: Albers, Willi et. al.: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft: (HdWW) ; zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften. Band 1: Absatz bis Bilanztheorie, Stuttgart u.a.: Gustav Fischer, S. 334-348.
- Fraser, Neil; Norris, Paul (2007): Data on the function of government: where are we now? In: Castles, Francis G.: The disappearing state? Retrenchment Realities in an Age of Globalisation, S. 44-74.
- Gandenberger, Otto (1988): Öffentliche Verschuldung II. Theoretische Grundlagen. In: Albers, Willi et. al.: Handbuch der Wirtschaftswissenschaften: (HdWW); zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften. Band 5. Lagerhaltung bis Oligopoltheorie, Stuttgart u.a.: Gustav Fischer, S. 480-503.
- Getzner, Michael; Neck, Reinhard (2002): Entwicklung der Staatsausgaben in Österreich. In: Theurl, Engelbert; Winner, Hannes; Sausgruber, Rupert (Hrsg.): Kompendium der österreichischen Finanzpolitik, Wien: Springer Verlag, S. 228-262.
- Goldscheid, Rudolf (1976): Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. In: Goldscheid, Rudolf; Schumpeter, Joseph: Die Finanzkrise des Steuerstaats. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, 1. Auflage, Frankfurt: Suhrkamp Verlag, 40-252 (zitiert als 1976a).
- Goldscheid, Rudolf (1976): Finanzwissenschaft und Soziologie. In: Goldscheid, Rudolf; Schumpeter, Joseph: Die Finanzkrise des Steuerstaats. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, 1. Auflage, Frankfurt: Suhrkamp Verlag, S. 317-328 (zitiert als 1976b).
- Göhler, Gerhard (2002): Konservatismus im 19. Jahrhundert - Eine Einführung. In: Heidenreich, Bernd (Hrsg.): Politische Theorien des 19. Jahrhunderts: Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus (Hrsg.). Berlin: Akademie Verlag, S. 19-33.
- Grüner, Hans Peter (2008): Wirtschaftspolitik. Allokationstheoretische Grundlagen und politisch-ökonomische Analyse. 3. Auflage, Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Hankel, Wilhelm (1981): Staats- oder Auslandsschulden: Welche Hypothek wiegt schwerer? In: Simmert, Diethard B.; Wagner, Kurt-Dieter: Staatsverschuldung kontrovers, Köln: Berend von Nottbeck, S. 280-300.
- Heertje, Arnold; Wenzel, Heinz-Dieter (2008): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. 7., überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag.
- Hellner, Ute (1996): Grenzen staatlicher Verschuldung. Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Hesse, Nils (2008): Managerentlohnung und die Reformbereitschaft der Bevölkerung. Ein Beitrag zur politischen Ökonomie sozialer Präferenzen, Marburg: Metropolis Verlag.
- Hickel, Rudolf (1976): Einleitung: Krisenprobleme des verschuldeten Steuerstaats. In: Goldscheid, Rudolf; Schumpeter, Joseph: Die Finanzkrise des Steuerstaats. Beiträge zur

- politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, 1. Auflage, Frankfurt: Suhrkamp Verlag, S. 7-39.
- Hickel, Rudolf (1981): Zum Ideologiegehalt der Staatsverschuldungsdebatte. Ein theoriegeschichtlicher Abriß. In: Simmert, Diethard B.; Wagner, Kurt-Dieter: Staatsverschuldung kontrovers, Köln: Berend von Nottbeck, S. 137-172.
- Hüther, Michael (2007): John Maynard Keynes. Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes (1936). In: Klassiker der Ökonomie. Von Adam Smith bis Joseph A. Schumpert. Wien: Ungekürzte Lizenzausgabe der Wirtschaftsblatt Verlag AG, S. 155-168.
- Jäger, Alexander (2004): Der Zusammenhang von Staat und Infrastruktur und die Privatisierung von Infrastrukturen aus staatstheoretischer Sicht. In: Schneider, Volker/Tenbücken, Marc: Der Staat auf dem Rückzug. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 29-52.
- Kanitz, Alfred (1962): Die österreichische Staatsschuld seit 1918. Dissertation, Universität Wien.
- Kastil, Ines (2006): Von der Verstaatlichung zur Privatisierung. Untersuchung eines wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsels am Beispiel Österreichs, Dissertation, Wirtschaftsuniversität Wien.
- Kirchhof, Paul (1990): Staatliche Einnahmen. In: Isensee, Josef; Kirchhof Paul: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Finanzverfassung – Bundesstaatliche Ordnung, Band IV, Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag, S: 87-234.
- Koetz, Axel G. (1983): Optimale Staatsverschuldung. Ein Beitrag zur Analyse der langfristigen Konsequenzen der öffentlichen Kreditnahme, Berlin: Duncker & Humblot.
- Kohl, Jürgen (1992): Öffentliche Ausgaben. In: : Nohlen, Dieter: Lexikon der Politik. Die westlichen Länder, Band 3, München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, S. 264-273.
- Kolms, Heinz (1977): Steuern, II: Geschichte. In: Albers, Willi: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft: (HdWW) ; zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften. Band 7: Sozialismus bis technischer Fortschritt, Stuttgart u.a.: Gustav Fischer, S. 310-323.
- Kuhn, Monika (1999): Schumpeters Krise des Steuerstaates aus heutiger Sicht. Diplomarbeit, Wirtschaftsuniversität Wien.
- Laffer, Arthur B. (2004): The Laffer Curve. Past, Present, and Future. In: The Heritage Foundation No. 1765 (June), S. 1-16.
- Lambsdorff, Otto (1981): Wachsende Staatsverschuldung – Wohltat oder Plage? In: Simmert, Diethard B.; Wagner, Kurt-Dieter: Staatsverschuldung kontrovers, Köln: Berend von Nottbeck, S. 197-202.
- Marterbauer, Markus (2005): Einführung in die Makroökonomie und die Wirtschaftspolitik. Skript zur Vorlesung: Politik und Ökonomie an der Universität Wien.

- Meister, Karl (1967): Das Problem der Last in der Theorie der öffentlichen Schuld. Dissertation, Nürnberg: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrichs-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg.
- Meyer, Thomas (2008): Sozialismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Miegel, Meinhard (1981): Staatsverschuldung ohne Ende. In: Simmert, Diethard B.; Wagner, Kurt-Dieter: Staatsverschuldung kontrovers, Köln: Berend von Nottbeck, S. 214-224.
- Mishan, E.J. (1963): How to Make a Burden of the Public Debt. In: The Journal of Political Economy, Vol. 71, No. 6 (Dec.), S. 529-542.
- Modigliani, Franco (1964): Long-Run Implications of Alternative Fiscal Policies and the Burden of the National Debt. In: Ferguson, James M.: Public Debt and Future Generations. Richmond: The University of North Carolina Press, S. 107-138.
- Möller, Aex; Schwebler, Robert (1981): Schuld durch Schulden? Nutzen und Grenzen der Staatsverschuldung. Droemer Knauer Verlag.
- Musgrave, Richard A. (1964): Internal Debt in the Classical System. In: Ferguson, James M.: Public Debt and Future Generations. Richmond: The University of North Carolina Press, S. 139-145.
- Neumark, Fritz (1977): Steuern, I: Grundlagen. In: Albers, Willi et. al.: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft: (HdWW); zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften. Band 7: Sozialismus bis technischer Fortschritt, Stuttgart: Gustav Fischer, S. 295-309.
- Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf (Hg.) (2005): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1 A-M und Band 2 N-Z, 3. Auflage, München: Verlag C.H.Beck oHG.
- Nohlen, Dieter (1992): Wahlsysteme. In: Nohlen, Dieter: Lexikon der Politik. Die westlichen Länder, Band 3, München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, S: 518-526.
- Nohlen, Dieter (2007): Wahlrecht und Parteiensystem. 5. Auflage, Opladen: Budrich Verlag.
- Nowotny, Ewald (1996): Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft, Dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage mit 35 Abbildungen und 42 Tabellen, Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag.
- O'Connor, James (1974): Die Finanzkrise des Staates, Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Obinger, Herbert; Kittel Bernhard (2003): Parteien, Institutionen und Wohlfahrtsstaat: Politisch-institutionelle Determinanten der Sozialpolitik in OECD-Ländern. In: Obinger, Herbert; Wagschal, Uwe; Kittel, Bernhard (Hrsg.): Politische Ökonomie, Opladen: Leske + Budrich, S. 354-384.
- Obinger, Herbert (2006): „Wir sind Voesterreicher“. Bilanz der ÖVP/FPÖ-Privatisierungspolitik. In: Emmerich Tàlos (Hg.): Schwarz Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“. S. 154-169.

OECD (2009): Revenue Statistics, 1965-2008, Paris.

OECD Economic Outlook (2009): Economic Outlook, Volume 2009.

Ortlieb, Heinz-Dietrich; Lösch, Dieter (1977): Sozialismus, II: Sozialismus als Leitbild der Wirtschaftsordnung. In: Albers, Willi et. al.: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft: (HdWW); zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften. Band 7: Sozialismus bis technischer Fortschritt, Stuttgart: Gustav Fischer, S. 28-40.

Persson, Torsten; Svensson, Lars E. O. (1989): Why a Stubborn Conservative would Run a Deficit: Policy with Time - Inconsistent Preferences. In: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 104, No. 2 (May, 1989), S. 325-345.

Polavka, Vladimir (2006): Staatsverschuldung in der Slowakei. Diplomarbeit, Wirtschaftsuniversität Wien.

Preuß, Ulrich K. (1984): Die Zukunft: Müllhalde der Gegenwart? In Guggenberger, Bernd; Offe Claus (Hrsg.): An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, S. 224-239.

Pünder, Hermann (2007): Staatsverschuldung. In: Handbuch des Staatsrechts. 3. Auflage, Band V. Rechtsquellen, Organisation, Finanzen. Heidelberg u.a.: C.F. Müller, S. 1323-1394.

Rauscher Franz (1949): Die Verstaatlichung in Österreich, Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Rogall, Holger (2006): Volkswirtschaftslehre für Sozialwissenschaftler. Eine Einführung. Mit einem Geleitwort von Hans Christoph Binswanger. 1. Auflage, Wiesbaden: 2006.

Roubini, Nouriel; Jeffrey D. Sachs (1989): Political and Economic Determinants of Budget Deficits in the Industrial Democracies. In: European Economic Review 33, S. 903-938.

Saalfeld, Thomas (2007): Parteien und Wahlen, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Sacksofsky, Ute (2000): Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. Zugleich ein Beitrag zur Geltung des Steuerstaatsprinzips, 1. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.

Schaffhauser-Linzatti, Michaela Maria (1999): Ökonomische Konsequenzen der Privatisierung in Österreich, Dissertation, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien.

Scheele, Ulrich (1993): Privatisierung von Infrastruktur. Möglichkeiten und Alternativen, Köln: Bund-Verlag.

Schmidt, Manfred G. (1983): Staatsverschuldung. In: Nohlen, Dieter: Pipers Wörterbuch zur Politik 2. Westliche Industriegesellschaften, Wirtschaft – Gesellschaft – Politik. München/Zürich: R. Piper & Co. Verlag, S. 409-413.

Schmidt, Manfred G. (1992): Regierungen: Parteipolitische Zusammensetzung. In: Nohlen, Dieter: Lexikon der Politik. Die westlichen Länder, Band 3, München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, S. 393-400, (zitiert als 1996a).

- Schmidt, Manfred G. (1992): Staatsverschuldung. In: Nohlen, Dieter: Lexikon der Politik. Die westlichen Länder, Band 3, München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, S. 420-425, (zitiert als 1996b).
- Schmidt, Manfred G. (1995): Wörterbuch zur Politik, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Schmidt, Manfred G.; Ostheim, Tobias (2007): Die sozioökonomische Schule. In: Schmidt, Manfred G., Ostheim, Tobias; Siegel Nico A.; Zohlnhöfer, Reimut: Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29-39.
- Schmidt, Kurt (1988): Öffentliche Verschuldung, Überblick. In: Albers, Willi et. al.: Handbuch der Wirtschaftswissenschaften: (HdWW); zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften. Band 5. Lagerhaltung bis Oligopoltheorie, Stuttgart u.a.: Gustav Fischer, S. 473.
- Schubert, Klaus; Klein, Martina (2006): Das Politiklexikon. Mit über 1300 Stichwörtern sowie informativen Grafiken, Tabellen und Karten, 4., aktualisierte Auflage, Bonn: Dietz Verlag.
- Schumpeter, Joseph (1976): Die Krise des Steuerstaats. In: Goldscheid, Rudolf; Schumpeter, Joseph: Die Finanzkrise des Steuerstaats. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, 1. Auflage, Frankfurt: Suhrkamp Verlag, S: 329-379.
- Scitovsky, Tibor (1964): The Burden of the Public Debt: Comment. In: Ferguson, James M.: Public Debt and Future Generations. Richmond: The University of North Carolina Press, S. 82-83.
- Stalder, Inge (1997): Staatsverschuldung in der Demokratie. Eine polit-ökonomische Analyse, Frankfurt am Main: Lang.
- Stapelfeldt, Gerhard (2006): Der Liberalismus. Die Gesellschaftstheorien von Smith, Ricardo und Marx. Freiburg: Ça ira-Verlag.
- Stöckl, Eva (2006): Privatisierungspolitik der OEPF-FPOE-Regierung 2000-2006 als Ausdruck einer neoliberalen Wirtschaftspolitik. Diplomarbeit. 1. Auflage, GRIN Verlag.
- Struke, Horst (1977): Sozialismus, I: Geschichte. In: Albers, Willi et. al.: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft: (HdWW); zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften. Band 7: Sozialismus bis technischer Fortschritt, Stuttgart: Gustav Fischer, S. 1-27.
- Theimer, Walter (1967): Lexikon der Politik. Politische Begriffe, Namen, Systeme, Gedanken und Probleme aller Länder. 7. neubearbeitete Auflage, Bern und München: Francke Verlag.
- Tichy, Geiserich E. (1997): Wirtschaftspolitische Mißbrauch von Steuern. In: Matis, Herbert; Stiefel, Dieter (Hrsg.): Krise des Steuerstaats – Steuerstaat in der Krise? Plädoyer für einen Funktionswandel des modernen Steuerstaates, Wien: Wirtschaftsverlag Carl Ueberreuter, S. 69-100.
- Topitsch, Ernst; Salamun, Kurt (1988): Ideologie. In: Albers, Willi et. al.: Handbuch der Wirtschaftswissenschaften: (HdWW); zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der

- Sozialwissenschaften. Band 4. Handelsrechtliche Vertretung bis Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart u.a.: Gustav Fischer, S. 79-85.
- Tremel, Ferdinand (1969): Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien: Franz Deuticke.
- Ulreich, Hans Jörg (1992): Die Privatisierung von Staatsbetrieben in Großbritannien und Österreich. Diplomarbeit, Institut für Betriebswirtschaftslehre der Industrie, Wirtschaftsuniversität Wien.
- Vogel, Klaus (1987): Der Finanz- und Steuerstaat. In: Isensee, Josef; Kirchhof, Paul: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagen von Staat und Verfassung, Band I, Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag, S. 1151-1186.
- Vogel, Klaus (1990): Grundzüge des Finanzrechts des Grundgesetzes. In Isensee, Josef; Kirchhof Paul: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Finanzverfassung – Bundesstaatliche Ordnung, Band IV, Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag, S. 3-86.
- Von Pechmann, Alexander (1985): Konservatismus in der Bundesrepublik. Geschichte und Ideologie, Frankfurt am Main: Verlag Marxistischer Blätter.
- Von Weizsäcker, Robert K. (1997): Staatsverschuldung. In: Von Hagen, Jürgen; Welfens, Paul; Börsch-Suppan, Axel: Handbuch der Volkswirtschaftslehre. Wirtschaftspolitik und Weltwirtschaft 2, Berlin u.a.: Springer Verlag, S. 123-180.
- Völling, Johannes (1981): Auslandsverschuldung des Staates – Analyse der Möglichkeiten und Grenzen. In: Simmert, Diethard B.; Wagner, Kurt-Dieter: Staatsverschuldung kontrovers, Köln: Berend von Nottbeck, S. 269-279.
- Wagner, Adolph (1910): Finanzwissenschaft, 3. Teil, 2. erweiterte Auflage in Gemeinschaft mit Hermann Diete, 1. Buch: Steuergeschichte vom Altertum bis zur Gegenwart, Leipzig: C.F. Winter'sche Verlagshandlung.
- Wagschal, Uwe (1996): Staatsverschuldung. Ursachen im internationalen Vergleich, Opladen: Leske und Budrich, (zitiert als 1996a).
- Wagschal, Uwe (1996): Der Einfluss von Parteien und Wahlen auf die Staatsverschuldung. In: Swiss Political Science Review Volume 2, Issue 4, S. 1-27, (zitiert als 1996b).
- Wagschal, Uwe (1999): Statistik für Politikwissenschaftler, 2. Auflage, München/Wien: R. Oldenbourg Verlag.
- Wagschal, Uwe (2003): Wer ist Schuld an den Schulden? Zur Politischen Ökonomie der Staatsverschuldung. In: Obinger, Herbert; Wagschal, Uwe; Kittel, Bernhard (Hrsg.): Politische Ökonomie, Opladen: Leske + Budrich, S. 289-320.
- Wagschal, Uwe (2005): Steuerpolitik und Steuerreformen im internationalen Vergleich. Eine Analyse der Ursachen und Blockaden, Münster: LIT Verlag.
- Wagschal, Uwe (2007): A mortgage on the future? Public debt expenditure and its determinants, 1980–2001. In: Castles, Francis G.: The disappearing state? Retrenchment Realities in an Age of Globalisation, Bodmin: MPG Books Ltd, S. 215-244.

- Wagschal, Uwe; Wenzelburger, Georg (2008): Haushaltskonsolidierung. 1. Auflage, Heidelberg: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wandel, Eckhard (1988): Öffentliche Verschuldung I, Geschichte. In: Albers, Willi et. al.: Handbuch der Wirtschaftswissenschaften: (HdWW); zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften. Band 5. Lagerhaltung bis Oligopoltheorie, Stuttgart u.a.: Gustav Fischer, S. 474-480.
- Wigger, Berthold U. (2006): Grundzüge der Finanzwissenschaft, 2. Auflage, Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Wimmer, Hannes (2000): Die Modernisierung politischer Systeme. Staat - Parteien – Öffentlichkeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag Ges. m. b. H und Co. KG.
- Wittmann, Walter (1986): Der Steuerstaat. Die Ausbeutung der Fleißigen, München: Wirtschaftsverlag Langen-Müller/Herbing.
- Wohlwender, Alexander (2006): Determinanten von Leistungsabbau in den Länderhaushalten, Diplomarbeit, Universität Konstanz.
- Zohlnhöfer, Reimut (2003): Der Einfluss von Parteien und Institutionen auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik. In: Obinger, Herbert; Wagschal, Uwe; Kittel, Bernhard (Hrsg.): Politische Ökonomie, Opladen: Leske + Budrich, S. 47-80.
- Zohlnhöfer, Reimut/Obinger, Herbert (2005): Ausverkauf des „Tafelsilbers“: Bestimmungsfaktoren der Privatisierungserlöse in EU- und OECD-Staaten 1990-2000. In: Politischen Vierteljahresschrift, 46. Jg. (2005), Heft 4, VS Verlag, S. 602-628.

Internetquellen

- ASFINAG: <<http://www.asfinag.at>> [zuletzt aufgerufen: 05.03.2011].
- BMF: <<https://www.bmf.gv.at>> [zuletzt aufgerufen: 23.02.2011].
- BMI: <<http://www.bmi.gv.at>> [zuletzt aufgerufen: 02.05.2011].
- Brockhaus: <www.brockhaus.de> [zuletzt aufgerufen: 30.04.2011].
- Bundeskanzleramt: <<http://www.austria.gv.at/site/3355/default.aspx>> [zuletzt aufgerufen: 21.02.2011].
- Das Direktorium der Österreichischen Nationalbank:
<<http://www.direktzu.at/oenb/messages/24970?order=random>> [zuletzt aufgerufen: 19.02.2011].
- EUROSTAT COFOG:
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Classification_of_the_functions_of_government_%28COFOG%29> [zuletzt aufgerufen: 05.02.2011].
- IPU: <<http://www.ipu.org/english/home.htm>> [zuletzt aufgerufen: 14.04.2011].
- ISO 3166:

<http://www.iso.org/iso/english_country_names_and_code_elements> m [zuletzt aufgerufen: 27.11.2010].

Meinparlament: <<http://meinparlament.at>> [zuletzt aufgerufen: 18.02.2011].

OeBB: <<http://www.oebb.at/>> [zuletzt aufgerufen: 05.03.2011].

OeBFA: <<http://www.oebfa.co.at/>> [zuletzt aufgerufen: 18.02.2011].

OeNB: <<http://www.oenb.at>> [26.12.2010]. [zuletzt aufgerufen: 05.03.2011].

OE1: <<http://oe1.orf.at>> [zuletzt aufgerufen: 08.01.2011].

Parlament: <<http://www.parlament.gv.at>> [zuletzt aufgerufen: 27.02.2011].

Statistik Austria: <<http://www.statistik.at>> [zuletzt aufgerufen: 21.02.2011].

Verbund: <<http://www.verbund.com>> [zuletzt aufgerufen: 05.03.2011].

OECD: <<http://www.oecd.org>> [zuletzt aufgerufen: 10.05.2011].

OECD COFOG:

<<http://www.oecd-ilibrary.org/sites/9789264075061-en/11/02/index.html;jsessionid=8815q25lqnapg.delta?contentType=&itemId=/content/cha-pter/9789264061651-37-en&containerItemId=/content/book/9789264075061-en&accessItemIds=/content/book/9789264075061-en&mimeType=text/html>> [zuletzt aufgerufen: 05.02.2011].

OECD StatExtracts: <<http://stats.oecd.org/Index.aspx>> [zuletzt aufgerufen: 16.02.2011]

Warumsparen: <<http://warumsparen.at/>> [23.02.2011]. [zuletzt aufgerufen: 23.02.2011]

WIFO München: <<http://www.cesifo-group.de>> [zuletzt aufgerufen: 27.02.2011].

Sonstiges

Armingeon et. al. (2008): Dataset.

http://www.ipw.unibe.ch/content/team/klaus_armingeon/comparative_political_data_sets/index_ger.html.

Bandelow Nils (2006): Parteiendifferenzthese, Technische Universität Braunschweig.

FAZ: Frankfurter Allgemeine Zeitung: [28.12.1990].

Flassbeck, Heiner (2011): Interview Ö1, <<http://oe1.orf.at/>> [04.02.2011].

Öffentliche Schulden 2009:

https://www.bmf.gv.at/budget/budgets/2009/beilagen/oeffentliche_schulden.pdf?q=verschuldung.

Öffentliche Schulden 2011:

http://www.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2011/Beilagen/Oeffentliche_Schulden.pdf.

Steuereuro:

Unser Bundesbudget 2009/2010. Wohin fließt der Steuereuro?:
https://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/BroschurenundRatgeber/Budget_09-10_web.pdf.

Weisstanner, David: Email, Universität Bern, Institut für Politikwissenschaft. [11.1.2011].

Wiener Börse:

<http://www.wienerborse.at/static/cms/sites/wbag/media/de/pdf/about/media-fact-sheet-privatisierungspotenzial.pdf>.

Franz Schalk

Zur Person

*15. Oktober in Graz, Österreich

Adresse

Kalsdorf 18, 8262 Ilz, Österreich

Telefon

0043/650/8140130

Email

franzschalk@hotmail.com

Staatsangehörigkeit

Österreich

Ausbildung

Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien

Seit WS 2006

Diplomstudium der Politikwissenschaft

- **Schwerpunkte:** Europäische Union, Politik und Ökonomie, Politik in Österreich
- **Erasmus:** Universität Bologna (Forlì)

WS 2009/SS 2010

Bachelorstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

- **Schwerpunkt:** Volkswirtschaftslehre

Meisterschule für Müller, Bäcker und Konditoren, Wels

2005-2006

Mit gutem Erfolg bestanden

Handelsakademie, Fürstenfeld

2000-2005

Mit gutem Erfolg bestanden

Sprachkenntnisse

Deutsch: Muttersprache

Englisch: Fließend in Wort und Schrift

Italienisch: Fließend in Wort und Schrift

Spanisch: Beginner

Katalanisch: Beginner

Arbeitserfahrung

Mitarbeit im elterlichen Unternehmen: Schalk Mühle, Kalsdorf

Seit 2000

Tennislehrer: Tennisschule Schwab, St. Kind

Seit 2006

Wirtschaftskammer Österreich: Padua, Italien

Juli 2010

Sonstiges

Hervorragende Computerkenntnisse

Führerschein der Klasse B